iloyal

Nr. 9 Herbst 1999 Journal für Antimilitarismus · 4 DM

SYSTEM FOLTER

Folter als Herrschaftsmittel

Umgehen mit dem Erlebnis der Ohnmacht

Gewalt und Gewaltfreiheit in Ex-Jugoslawien

Kaschmir zwischen Jihad und Nuklearkrieg

Inhalt

3 Worte zum Quartal

System Folter

4 Geächtet und weltweit praktiziert - Folter. Menschenrechtsarbeit gegen Folter ist ein langwieriger Prozess
6 Wahrheit und Terror. Zur historischen Praxis der Folter
8 Gewalt, Folter, Mord: Eine regelmäßige Ausnahme in Brasilien
10 Türkei: Folter als System
12 Ich hörte, es gibt ein Gesetz zum Strafvollzug. Menschenunwürdige Behandlung im Strafvollzug der BRD
15 Das nur gelähmte Opfer gibt es nicht

LeserInnenbriefe

18 Post für *illoyal*

Rezension

19 Unter Waffen

Berichte

20 News
22 Ein Konflikt kann nur ohne Gewalt transformiert werden. Ein Erfahrungsbericht aus Bosnien-Herzegowina
24 Nur ein Problem für die Familie. Wehrpflichtentziehung und Desertion jugoslawischer Wehrpflichtiger
26 Mit allen Mitteln. Die Luftangriffe der Nato im Kosovo
28 Zweite Geige, erste Geige. Die Bundeswehr im Nato-Angriff
31 Kaschmir - Zwischen Jihad und Nuklearkrieg
34 Gehorsam in den Widerstand? Gelöbnisnachlese aus Berlin
36 Strukturen schaffen für den Krieg: WEU

Totale Kriegsdienstverweigerung

39 Soldaten aus Berlin fehlen

Innenansichten

40 Mit Schmuddelkindern spricht man nicht! Kampagne Potsdam
41 Schröder hat recht... antinatogruppe Berlin

Service

42 Am Anfang war die Erfassung
43 Kontakt und Termine

Impressum

Herausgeber: Mit uns gegen die Wehrpflicht e.V. · Oranienstr. 25 · 10999 Berlin
Tel. 0 30 / 615 11 23 · Fax 0 30 / 61 50 05 29 · e-mail: illoyal@Kampagne.DE
Internet: http://www.illoyal.Kampagne.DE

Redaktion: Frank Brendle, Ulrike Gramann (V.i.S.d.P.), Sigurd Jennerjahn, Sabine Schaaf · Mitarbeit: Ralf Siemens
Wir danken außerdem der Praktikantin beim Verein Mit uns gegen die Wehrpflicht, Hanna Brinkmann, für ihre Mitarbeit.
Die veröffentlichten Beiträge und Leserbriefe stimmen nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion überein.
Wir freuen uns über eingesandte Beiträge, übernehmen jedoch keine Haftung und behalten uns den Abdruck vor.
Gestaltung: Marc Berger · Karikatur: Andreas Otto · Fotos S. 4 - 17: Hanna Brinkmann · Druck: agit · Redaktionsschluss: 6. September 1999
Bezug: illoyal erscheint einmal im Quartal. Für Mitglieder des Vereins Mit uns gegen die Wehrpflicht ist der Preis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Einzelpreis: DM 4,00 zuzüglich Porto. Jahresabonnement: DM 20,00 inklusive Versand. *ISSN: 1434-2871*

Worte zum Quartal

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die Bundeswehr kann sich des Rückzugs der jugoslawischen Armee aus dem Kosovo nicht recht freuen. Wie es scheint, sind die Soldaten nicht wegen der Bombardierung militärischer Ziele aus dem Kosovo abgezogen worden. Ob es die Ausweitung der Angriffe auf sogenannte »strategische Ziele« – gemeint sind Industrieanlagen, Kraftwerke, Brücken, Städte in Jugoslawien – war, die die jugoslawische Regierung zu einem Abzug aus dem Kosovo bewegte, ist ebenfalls fraglich. Die Aktivitäten der finnischen und russischen Regierung dürften hier eine viel bedeutendere Rolle gespielt haben. Trotz des rücksichtslosen Bombardements jugoslawischer Territorien sprechen nicht einmal Nato-Vertreter von einem militärischen Sieg. General a.D. Naumann erklärte sogar im Fernsehen »Wir haben Glück gehabt.« Doch der unbeeindruckte deutsche Außenminister plant weitere militärische Einsätze zum Zweck der »Konfliktbearbeitung«. Als Vorwand müssen wieder einmal die Menschenrechte herhalten.

Mit »System Folter« wenden wir uns dem Thema Menschenrechte zu, zu dem in der Tat – und zwar jenseits von Interventionsvorwänden – viel zu sagen ist. In mehr als 100 Staaten der Erde werden Menschen gefoltert. Militärs, Paramilitärs und Polizisten sind die Täter, sie sind nicht etwa diejenigen, die vor Menschenrechtsverletzungen schützen. Am Beispiel der Türkei und Brasiliens zeigen Coskun Üsterci und Luís Moraes, wie Folter als Herrschaftsmittel eingesetzt wird. Wir haben ein langes Gespräch mit Sepp Graessner, Mitarbeiter beim Berliner Behandlungszentrum für Folteropfer geführt, der uns nachdrücklich darauf hingewiesen hat, dass kein Mensch »nur Opfer« ist. Neben ihrer therapeutischen Arbeit mit gefolterten Menschen treten die MitarbeiterInnen des Behandlungszentrums in der Öffentlichkeit dafür ein, dass Verfolgte hier einen sicheren Aufenthalt bekommen und ihre Kräfte sammeln können.

Außerdem in diesem Heft: Der indisch-pakistanische Konflikt um die Kaschmir-Region kommt nicht zur Ruhe. Die Bundeswehr führt auch unter Rot-Grün die antidemokratische Tradition öffentlicher Gelöbnisse fort und versucht sich in einer Neudefinition des Wortes »Widerstand«. Die auf dem Kölner Gipfel bekräftigte Zusammenführung von WEU und EU führt zu einem Europa der Militärs.

Wir wünschen uns, dass die Beiträge in *illoyal* 9 Sie zu Widerspruch und Zuspruch anregen und sind gespannt auf Meinungen und Kritik.

Ihre Redaktion *illoyal*

Karikatur Andreas Otto

Geächtet und weltweit praktiziert – FOLTER

Menschenrechtsarbeit gegen Folter ist ein langwieriger Prozess

Die völkerrechtliche Ächtung der Folter ist ein großer Erfolg der weltweiten Bürger- und Menschenrechtsbewegung, die tatsächliche Durchsetzung dieser Ächtung bleibt jedoch ein noch nicht erreichtes Ziel.

Staatliche Folter

Noch im April 1994 hatte der Anti-Folter-Ausschuss der Vereinen Nationen (CAT), der die Einhaltung des Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe überwacht, die Richtlinien in Israel, die die Anwendung »gemäßigten physischen Drucks« während Vernehmungen gegenüber Festgenommenen – anders als in anderen Staaten – unter gewissen Bedingungen erlauben, als »völlig inakzeptabel« bezeichnen müssen. Über fünf Jahre vergingen, ehe das oberste israelische Gericht im September 1999 der internationalen Kritik endlich zum Durchbruch verhalf und eine unmissverständliche Position gegen die Anwendung der Folter bezog.

Für Muhammad 'Abd al-Samad Harizat, der im April 1995 während mehrerer Vernehmungen »gewaltsam geschüttelt« worden war, dann in ein Koma fiel und drei Tage später verstarb, kam dieser Richterspruch zu spät. Niemand wurde für seinen Tod strafrechtlich zur Rechenschaft gezogen. Die scharfe Kritik an den Verhörmethoden des Allgemeinen Geheimdienstes von Israel kann sich auf die internationale Definition von Folter in Artikel 1 des oben erwähnten UN-Übereinkommens von 1984 stützen, die jede Handlung verbietet, »durch die einer Person vorsätzlich große körperliche oder seelische Schmerzen oder Leiden zugefügt werden, zum Beispiel um von ihr oder einem Dritten eine Aussage oder ein Geständnis zu erlangen, um sie für eine tatsächlich oder mutmaßlich von ihr oder einem Dritten begangene Tat zu bestrafen oder um sie oder einen Dritten einzuschüchtern oder zu nötigen, oder aus einem anderen, auf irgendeiner Art von Diskriminierung beruhenden Grund, wenn diese Schmerzen oder Leiden von einem Angehörigen des öffentlichen Dienstes oder einer anderen in amtlicher Eigenschaft handelnden Person, auf deren Veranlassung oder mit deren ausdrücklichem oder stillschweigendem Einverständnis verursacht werden.«

Folter in bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen

Verstöße gegen das Verbot der Folter sind jedoch nicht nur bei der staatlichen »Bekämpfung« von mutmaßlichen Terroristen oder politischen Gegnern zu beklagen. Sie werden auch in bürgerkriegsähnlichen Situationen festgestellt, wenn etwa – wie offenbar während des Krieges in Bosnien-Herzegowina – Angehörige offizieller Streitkräfte brutale Gewalt einsetzen, um ihre Gegner oder deren Angehörige einzuschüchtern und zu demütigen. Auch solche Handlungen sind klare Menschenrechtsverstöße, da schon der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte der Vereinten Nationen von 1966 das Folterverbot (1) ausdrücklich »notstandssicher« (2) gemacht hat und ihm damit absolute Geltung verschaffte.

Bei der Beurteilung von schweren Menschenrechtsverletzungen durch offizielle bzw. machtvolle Militärkräfte gehen Menschenrechte und internationales humanitäres Recht immer seltener getrennte Wege. Eine solche Tendenz könnte sich besonders auf den Schutz von Frauen und Mädchen in bewaffneten Konflikten positiv auswirken. Gerade während kriegerischer Auseinandersetzungen wurden brutale Übergriffe gegenüber Frauen bisher zu selten als zu ahndende Verstöße gegen internationales Recht wahrgenommen. Hier wird die Arbeit des Ad-hoc-Tribunals zum ehemaligen Jugoslawien in Den Haag zu Änderungen im internationalen Rechtsbewusstsein beitragen.

Private Gewalttäter oder zurechenbare Folter?

Aber auch jenseits der Problematik von kriegerischen Konflikten wächst die Sensibilität für brutale Übergriffe gegen Frauen und Mädchen.
Zunehmend wird angesichts von massiven und sich vom Ablauf wiederholenden Gewaltakten gegen Frauen und Mädchen in verschiedenen Ländern nach Anknüpfungspunkten im internationalen Recht gesucht, die eine staatliche Verantwortung für derlei Vorgänge begründen können.
Hier bietet sich neben den Erklärungen auf der UN-Weltfrauenkonferenz von Peking erneut das UN-Übereinkommen gegen Folter an, das in vielen seiner Artikel positive Verpflichtungen der Staaten zur Ausgestaltung ihrer nationalen Rechtssysteme, aber auch zur Ausbildung des militärischen, zivilen und medizinischen Personals oder der Angehörigen des öffentlichen Dienstes festlegt, die Folter wirksam verhindern könnten (3). In diesem Bereich bestehen schon jetzt Möglichkeiten, um wirksam gegen geschlechtsspezifische Eingriffe in die körperliche Unversehrtheit (z.B. Genitalverstümmelung an Frauen) vorzugehen.

System Folter

Hinzu kommen auch ermutigende Tendenzen aus regionalen Menschenrechtsschutzsystemen, wie etwa dem Europarat, die mehr und mehr auf die Schwere der voraussichtlich drohenden Übergriffe und auf eine etwaige Ausweglosigkeit für die Opfer von Übergriffen abzuheben scheinen. So hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte wiederholt Abschiebungen von Ausländern aus einzelnen Staaten des Europarates gestoppt, da sie als Verstoß gegen das Verbot der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung in Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention anzusehen seien. Ausdrücklich wurde in den Entscheidungen betont, dass das Fehlen staatlicher Strukturen im Zielstaat der Abschiebung (z.B. in Somalia) für das Bestehen von Gefahren nach Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention keine Rolle spielt.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg hat also die Begriffe der »Folter« oder »unmenschlicher« oder »erniedrigender« »Strafe oder Behandlung« innerhalb des regionalen Menschenrechtsschutzsystems weiter ausgelegt als dies auf der internationalen Ebene der Vereinten Nationen bisher geschehen war. Die Urheberschaft der Gewalt oder die staatliche Täterschaft spielen bei der Auslegung des Artikels 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention offenbar keine so entscheidende Rolle wie in der oben zitierten Definition von Folter in Artikel 1 des UN-Übereinkommens gegen Folter, das durch die engere Fassung des Begriffes »Folter« jedoch immerhin zur Zeit seiner Verabschiedung einen Konsens unter vielen sehr unterschiedlichen Staaten der Welt erreichen konnte.

Gerade der Anti-Folter-Ausschuss der Vereinten Nationen (CAT) hat jedoch in einer neueren Entscheidung (4) deutlich gemacht, dass auch in Somalia, wo derzeit keine übergreifende staatliche Ordnung existiert, »Folter« im Sinne von Artikel 1 des UN-Übereinkommens gegen Folter drohen kann.
Sadiq Shek Elmi, ein somalischer Asylbewerber, hatte vor dem CAT gegen die drohende Abschiebung aus Australien geltend gemacht, ihm drohe in seinem Heimatland Folter oder extralegale Hinrichtung. Das CAT stoppte zuerst die laufende Abschiebung und entschied dann einige Monate später, dass eine Abschiebung aus Australien gegen Artikel 1 des UN-Übereinkommens gegen die Folter verstoßen würde. (5) Der internationale Menschenrechtsdiskurs auf der Ebene der Vereinten Nationen zum Folterbegriff scheint sich – so kann man das Ergebnis im Fall Elmi wohl zusammenfassen – der regionalen Rechtsprechung zur Europäischen Menschenrechtskonvention anzunähern.

(1) Artikel 7.
(2) in Artikel 4 Absatz 2.
(3) vgl. Artikel 10, 11, 12, 13, 14, 16.
(4) Elmi gegen Australien vom 25. Mai 1999, Communication No 120/1998.
(5) vgl. zu den Auseinandersetzungen um den Fall Elmi amnesty international *(Hrsg.): Jahresbericht 1999, S. 129f.*

Misshandlungsvorwürfe gegen Polizeibeamte in Deutschland

Während »Folter« sich nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte durch ihre sehr hohe Eingriffsintensität und ihr Kalkül bzw. ihre »Vorbedachtheit« der Maßnahmen qualifizieren lässt, ist eine Misshandlung in Form einer unmenschlichen Strafe oder Behandlung dann gegeben, wenn etwa eine ungerechtfertigte Maßnahme eine gewisse Mindestschwere erreicht und z.B. länger fortdauert. Erniedrigende Behandlung oder Strafe liegt dann vor, wenn bei dem Opfer Gefühle der Angst, der Ohnmacht oder der Minderwertigkeit erzeugt werden sollen. Auch hier muß ein Mindestmaß an Schwere der Maßnahmen gegeben sein. Sicherheitskräften oder Polizeibeamten europäischer Staaten wird demnach zumeist der Vorwurf der unmenschlichen oder erniedrigenden Strafe oder Behandlung gemacht, Foltervorwürfe gegenüber Mitgliedstaaten des Europarates sind eher selten – die Türkei bildet hier eine negative Ausnahme.
In Deutschland zielten die Misshandlungsvorwürfe, die insbesondere von *amnesty international* vorgetragen werden, auf die unverhältnismäßige und ungerechtfertigte Gewaltanwendung von Polizeibeamten in unmittelbarem Zusammenhang mit Festnahmen von Ausländern oder Angehörigen ethnischer Minderheiten, die teilweise von rassistischen Bemerkungen der Beamten begleitet worden sein sollen.
Neben der Problematik der Übergriffe selbst, die mit teilweise schwerwiegenden Verletzungen der mutmaßlichen Opfer einhergingen, wurde darüber hinaus der unzureichende behördliche und politische Umgang mit derlei Vorwürfen kritisiert. Sehr lange andauernde und teilweise oberflächliche Ermittlungsverfahren im Falle von mutmaßlichen Misshandlungen führten regelmäßig zu Einstellungen der Verfahren bereits durch die Staatsanwaltschaften. Diese Art von Verfahrensbeendigung wiederum veranlasste viele bundesdeutsche Politiker – aus rechtlicher Sicht nicht überzeugend – von einem nicht zu beanstandenden Verhalten der Polizeibeamten auszugehen. Erst als zu den Vorwürfen vieler nationaler und internationaler Nichtregierungsorganisationen im Mai 1998 nahezu gleichlautende Bedenken des Anti-Folter-Ausschusses der Vereinten Nationen hinzukamen, war das Menschenrechtsproblem in Deutschland nicht mehr zu leugnen.
Es wird in den nächsten Jahren darauf ankommen, die Bearbeitung der Problematik in Deutschland Schritt für Schritt voran zu treiben und die kritischen Stimmen in der Innenpolitik, in den Institutionen der Polizeiausbildung und vor allem in den Staatsanwaltschaften zu stärken.

Michael Maier-Borst

Wahrheit & Terror

Zur historischen Praxis der Folter

»Die Geschichte der Folter ist auch die Geschichte der Errichtung – zumindest dem Anspruch nach – absoluter Herrschaft«. (1) Dabei handelt es sich gleichzeitig auf der persönlichen Ebene um Gewalt, die einem Menschen gezielt und unmittelbar von einem anderen Menschen zugefügt wird, und im größeren gesellschaftlichen Zusammenhang um ein soziales Herrschaftsmittel, das über den Einzelfall hinauszielt, einer Bevölkerungsgruppe signalisiert, sich besser konform zu verhalten. Sich allein über die Betrachtung des historischen Phänomens Folter einer Epoche zu nähern, wird kaum zu einem umfassenden Verständnis führen und heißt, in Kauf zu nehmen, dass man bis an die Grenzen des Hinnehmbaren verallgemeinert. Grob lassen sich dennoch in der europäischen Geschichte Phasen unterscheiden, in denen die Folter – wie etwa in der Antike, zwischen dem 13. und 18. Jahrhundert und wieder im 20. – eine bedeutende Rolle spielte, während sie in anderen – vom 5. bis zum 13. und im 19. Jahrhundert – eher eine Randerscheinung darstellte.

Sklaven und andere

Im antiken Griechenland konnte die Folter in Gerichtsverfahren angewandt werden. Allerdings liefen ausschließlich Sklaven Gefahr, ihr unterworfen zu werden. Gerechtfertigt wurde dies, indem auf die Ehre des freien Bürgers verwiesen wurde, die sicherstelle, dass dessen beeidete Aussage vor Gericht vertrauenswürdig sei. Sklaven galten als persönlicher Besitz, ihnen wurde Ehrbarkeit generell abgesprochen. Da sie also im Falle einer Falschaussage auch keinen Ehrverlust zu befürchten hätten, hatten sie ihre Aussage gewissermaßen durch das Ertragen körperlicher Schmerzen zu beglaubigen. Demonstriert wurde dadurch die gesellschaftliche Distanz zwischen Sklaven und Freien, Folterbaren und Nichtfolterbaren. Die Folter war so ein Mittel der sozialen Herrschaft, der die Sklaven unterlagen.

Auch im antiken Römischen Recht galt zunächst diese gesellschaftliche Unterscheidung. Im Laufe der ersten nachchristlichen Jahrhunderte konnten sich Freie aber immer weniger darauf verlassen, dass die Zusicherung, von der Folter ausgenommen zu sein, Gültigkeit behielt. Im Falle von Majestätsverbrechen – Vergehen, die als Bedrohung der Grundlagen der politischen Herrschaft gewertet wurden -, worunter eine zunehmende Zahl von Delikten gefasst wurde, wurden auch Bürger gefoltert. Die soziale Grenze zwischen den Sklaven und den niederen Schichten des Bürgertums war durchlässiger geworden. Das Repressionsmittel der Folter bedrohte dementsprechend immer größere Bevölkerungsgruppen. Erst mit dem Zusammenbruch des weströmischen Reiches im fünften Jahrhundert verlor die Folter in Europa für einige Jahrhunderte an Bedeutung.

Die »Königin der Beweise« im Inquisitionsprozess

Hatte die christliche Kirche in den ersten Jahrhunderten die Folter bis hin zum förmlichen Verbot als unvereinbar mit göttlichem Recht verurteilt, so hatte sich diese Position im 13. Jahrhundert gründlich gewandelt. Ein Dekret von Papst Innozenz IV. aus dem Jahre 1253 verpflichtete die kirchliche Justiz darauf, bei der Bekämpfung der Häresie die Folter anzuwenden. Die Mitglieder jener Frömmigkeitsbewegungen wie der Katharer oder der Waldenser, die wegen ihrer Vorstellungen von einem asketischen Leben und der so ausgedrückten Kritik an der Kirche als Ketzer verfolgt wurden, sollten, wenn nötig mit der Folter, zu einem Geständnis ihrer Vergehen gezwungen werden, bevor sie in der Regel auf dem Scheiterhaufen verbrannt wurden.(2) Das Bestreben, die Herrschaft über ausgedehntere Territorien zu festigen, hatte zu dem Bedürfnis nach einem kodifizierten Recht und einer professionell ausgebildeten Gruppe von Experten, die diesem Recht Geltung verschafften, geführt. Das Ergebnis hiervon war die »Wiederentdeckung« des Römischen Rechts im Europa des 13. Jahrhunderts.

Teil dieser Veränderungen war die Ablösung des alten Akkusationsprozesses durch den Inquisitionsprozess. Bisher war die Person des Anklägers für die Einleitung eines Verfahrens entscheidend gewesen. Dieses Verfahren war öffentlich geführt worden, und zur Ermittlung der Wahrheit konnten Kläger und Beklagter ihre Version der Dinge durch Eid bekräftigen, eventuell gestützt durch die beeideten Erklärungen weiterer Personen. Führte dies zu keiner Entscheidung, so konnte diese per Zweikampf oder durch eine dem Beklagten auferlegte Prüfung, die als Gottesurteil gewertet wurde, herbeigeführt werden. Beim seit dem 13. Jahrhundert auf dem europäischen Kontinent üblichen Inquisitionsprozess hatte sich die Gewichtigkeit der Beweise verschoben. Die Berufung auf ein Gottesurteil wurde mittlerweile als Versuchung Gottes gewertet und war folglich untersagt worden. In den Abhandlungen der Rechtsgelehrten jener Zeit war das Geständnis des Angeklagten in den Rang einer »Königin der Beweise« (3) erhoben worden, und, um den Angeklagten dazu zu bringen, ein solches abzulegen, wurde die Folter als geeignete Methode betrachtet.

In den folgenden Jahrhunderten bildete die Kombination aus Folter und Geständnis einen festen Bestandteil des kontinentaleuropäischen Strafrechts. Opfer der Folter wurden Menschen, die schwerwiegender Vergehen beschuldigt wurden. Dazu zählten zum einen Kapitalverbrechen wie Mord und Raub und zum anderen »gedankliche Vergehen«, die man im Spätmittelalter als Ketzerei und im 16. und 17. Jahrhundert als Hexerei verstand.

(1) Jan Philipp Reemtsma, »Wir sind alles für dich!« An Stelle einer Einleitung: Skizze eines Forschungsprogramms, in: Folter. Zur Analyse eines Herrschaftsmittels, hg. v. Jan Philipp Reemtsma, Hamburg 1991, S. 14.
(2) Schon seit Beginn des 13. Jahrhunderts war von der weltlichen Gerichtsbarkeit einiger Stadtstaaten bei der Verfolgung von Verbrechen wie Diebstahl oder Mord die Folter praktiziert worden. Als reguläres Ermittlungsverfahren in der kirchlichen wie weltlichen Gerichtsbarkeit wurde sie jedoch in weiten Teilen Europas erst Mitte des 13. Jahrhunderts etabliert.
(3) Edward Peters, Folter. Geschichte der Peinlichen Befragung, Hamburg 1991, S. 69.

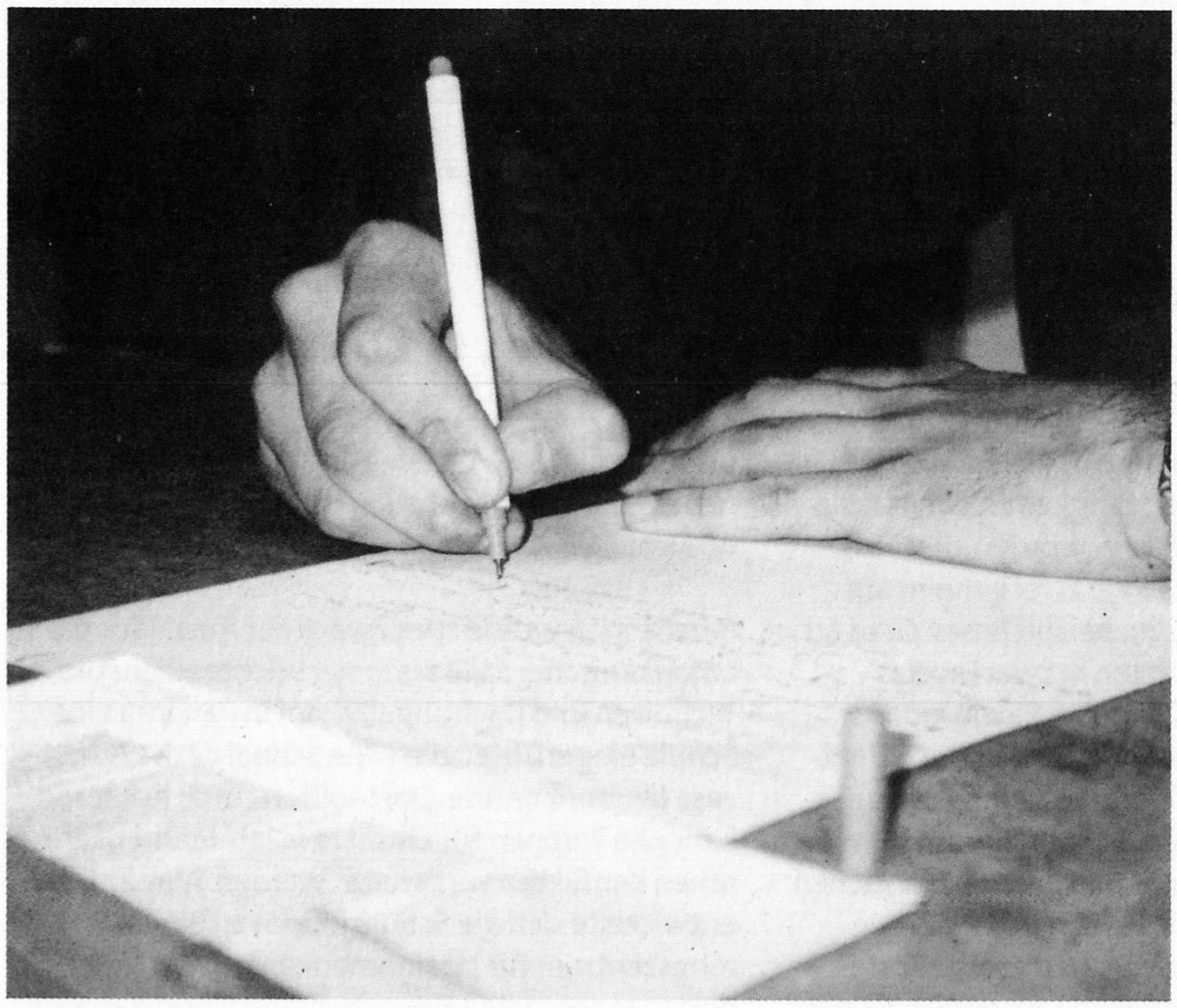

Sei es wie im Falle der Ketzerei, dass Leute durch ihre Vorstellungen von einem frommen Leben von der rechten Lehre der katholischen Kirche abgekommen waren, sei es, dass ruchbar wurde, jemand sei in der Lage, Magie auszuüben – in beiden Fällen wurden die geistigen Fundamente der Gesellschaftsordnung als gefährdet gesehen, weshalb den Betroffenen gegenüber unnachsichtig der Anspruch auf geistige Kontrolle durchzusetzen war. Konkret bedeutete dies im Falle eines Schuldspruchs die Todesstrafe.

Ermittlung und Strafe

Die Folter erfüllte dabei eine doppelte Funktion: Zum einen war die »peinliche Befragung« eine Methode der Ermittlung, die eingesetzt wurde, um vom Delinquenten ein Geständnis seiner Taten oder Informationen zu erhalten. Gleichzeitig galt sie aber auch als schwerwiegende Bestrafung. Daraus ergab sich das Dilemma, erklären zu müssen, wie es möglich sein könnte, dass ein strafendes Verfahren während der Ermittlungen gegen eine Person eingesetzt wurde, deren Schuld noch gar nicht bewiesen war. Gerechtfertigt wurde dies mit einer Aufsplitterung der Schuld. Deuteten einige Indizien oder Beweise auf die Schuld einer Person hin, so wurde nicht abgewartet, bis man sich ein abschließendes Urteil über die Schuld gemacht hatte, sondern diese erste Teilschuld konnte zu einer ersten Teilstrafe durch Folterung führen, die gleichzeitig den Zweck verfolgte, mit dem Geständnis den Beweis der vollen Schuld zu erhalten.

Allgemein zielten Strafen im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit darauf ab, ein Verbrechen zu sühnen, indem der Körper des Delinquenten Qualen unterworfen wurde. In der Grausamkeit der Strafe sollte die Grässlichkeit des Verbrechens widergespiegelt werden. Angesichts der Häufigkeit öffentlicher Hinrichtungen und der Grausamkeit der Strafpraxis allgemein hat Jan Philipp Reemtsma die Zeit zwischen dem 13. und dem 18. Jahrhundert auf die knappe Formel gebracht: »Von der kirchlichen Einführung der Folter bis zur sogenannten Abschaffung ist Europa ein Schlachthaus.« (4)

Fanden die Ermittlungsverfahren und die in ihnen vorgenommenen Folterungen im Verborgenen statt, so wurden Hinrichtungen, die häufig nichts anderes waren als Martern zum Tode, in der frühen Neuzeit in der Öffentlichkeit inszeniert. Nach Michel Foucault wurde damit ein doppelter Zweck verfolgt: Einerseits sollte durch die öffentliche Brandmarkung die Schande des Opfers demonstriert werden und andererseits der totale Triumph des Rechts und damit der Macht, die dieses garantierte. Der Herrscher, als dessen Wille das Gesetz galt, fühlte sich durch eine Übertretung desselben in seiner Souveränität verletzt. Aus diesem Grund fungierte der Justizapparat nicht als unparteiischer Schlichter, sondern war bestrebt, der herausgeforderten Macht Genugtuung zu verschaffen. Im Falle eines Schuldspruchs geschah dies durch die Demonstration der realen Machtverhältnisse zwischen Untertan und Fürst. Deren Grundlage war die ständige Gewaltandrohung, die sich in der Marter des Körpers des »Missetäters« – potentiellen Nachahmern zur Abschreckung – realisierte. In dieser öffentlichen Inszenierung habe aber stets ein gewisses Risiko für den Machthaber gelegen, da die Stimmung in der Bevölkerung leicht umschlagen und sich gegen die Obrigkeit richten konnte. (5)

Dies sei auch einer der Gründe dafür gewesen, dass diese öffentlichen Spektakel aus dem Justizapparat heraus mehr und mehr als kontraproduktiv abgelehnt wurden. Innerhalb des Rechtssystems hatten sich schon seit dem 17. Jahrhundert Veränderungen ergeben, die den Gerichten mehr Spielraum in der Entscheidungsfindung ließen und so die Bedeutung des Geständnisses reduzierten. (6) Jedenfalls wurde zwischen der Mitte des 18. und der des 19. Jahrhunderts überall in Europa die Folter offiziell abgeschafft. Diese Abschaffung wurde von Foucault als Ausdruck einer veränderten Einstellung zum Körper des Angeklagten gewertet, derzufolge dieser in der Moderne durch disziplinierende Maßnahmen wieder in die Gesellschaft einzugliedern sei, anstatt durch Zufügung von Qualen gebrandmarkt zu werden. Durch das moderne »Strafsystem wird der Körper in ein System von Zwang und Beraubung, von Verpflichtungen und Verboten gesteckt. Das physische Leiden, der Schmerz des Körpers selbst bilden nicht mehr die wesentlichen Elemente der Strafe.« (7)

Entgegen den optimistischen Kommentaren, die die Abschaffung der Folter begleiteten, erwies sich diese als ebensowenig umfassend wie dauerhaft. In den europäischen Kolonien war die Praxis zu foltern nie aufgegeben worden, und im 20. Jahrhundert erfuhr die »Geschichte der Errichtung absoluter Herrschaft« neue Höhepunkte. In nie gekannten Ausmaßen wurde die Folter als Instrument des Terrors in Nazideutschland eingesetzt.

Sigurd Jennerjahn

(4) Jan Philipp Reemtsma, Zur politischen Semantik des Begriffs „Folter", in: Folter, hg. v. Reemtsma, S. 252.
(5) Vgl. Michel Foucault, Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt/M. 1994, S. 63ff.
(6) Dazu wird v.a. gezählt, dass zur Verurteilung schwerer Verbrechen zu der Alternative Freispruch oder Marter bzw. Hinrichtung Strafen wie die Verbannung oder Verurteilung zu Galeere oder Arbeitshaus traten. Vgl. Peters, S. 118ff.
(7) Foucault, S. 18f.

Gewalt, Folter, Mord:

Eine regelmäßige Ausnahme in Brasilien

Es ist in der letzten Zeit in der offiziellen Auseinandersetzung mit den Gewalttätigkeiten der brasilianischen Polizei Gemeinplatz geworden, diese als *Exzesse* zu bezeichnen. Als 1997 zwei geheim aufgenommene Videofilme den beispiellosen Grad an Brutalität von Polizeieinsätzen in zwei Favelas (Elendsviertel) in São Paulo und in Rio de Janeiro zeigten, wurde versucht, die Empörung der Öffentlichkeit damit zu besänftigen, dass man behauptete, es handele sich dabei um Einzelfälle, um »schwarze Schafe«, die »das Bild der brasilianischen Polizei in ein schlechtes Licht setzten«.
Interessanterweise war es genau dieselbe Sorte »schwarzer Schafe«, die – neben Tausenden *kleiner Fälle* – 1996 in Eldorado dos Carajás im nordbrasilianischen Bundesstaat Pará an einem Massaker beteiligt war, bei dem 19 Landlose von Militärpolizisten – meist mittels Schuss in den Nacken und aus sehr kurzem Abstand – ermordet wurden.
Desgleichen waren es »schwarze Schafe«, die 1992 beim Carandiru Massaker 111 Insassen eines Gefängnisses in São Paulo oder 1993 beim Candelaria Massaker 8 Straßenkinder oder 1993 beim Massaker in Vigário Geral – eine große Favela in Rio – 21 Menschen oder 1995 beim Curumbiara Massaker – im Bundesstaat Roraima – 10 Bauern ermordet hatten. Diese Liste ließe sich leicht fortsetzen. (1)

Nur gespielte Naivität oder ein militanter Zynismus können einen dazu bringen, in den Gewalttätigkeiten dieses repressiven Apparates Einzelfälle, individuelle Praxis zu sehen, die auf institutioneller Ebene bedeutungslos sind.
Die Berichte von Massakern, Hinrichtungen, Folterungen sowie anderen staatlichen Verbrechen verweisen auf deren Institutionalisierungsgrad und deren politische und soziale Legitimität und auch darauf, dass die Gewaltexzesse der staatlichen Organe keinen *Sonderfall,* sondern eher eine *Konstante* darstellen, die sich auf eine besondere Logik, eine Raison d'Etat stützt.

Nationale Sicherheit und die Logik des repressiven Apparats

Nach dem zweiten Weltkrieg – speziell in den 50er und 60er Jahren – haben die USA in »ihrem lateinamerikanischen Hinterhof« eine auf *Stabilität* gerichtete Politik durchgesetzt, die in Bezug auf die angewandten Herrschaftstechniken und Methoden sowohl Brüche mit als auch Kontinuitäten zu der kolonialen Tradition der Region aufwies. In den Zeiten des Kalten Krieges wurde die *Nationale Sicherheit* zur Doktrin erhoben und zum offiziellen *Programm* für die Länder der Region erklärt. Dabei wurden nicht nur finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, sondern auch Ausbildungsmöglichkeiten und Personal zur Vorbereitung auf eine nicht ganz neue, aber völlig neu bewertete Aufgabe: die innere Abwehr.

Bereits 1946 wurde zum Zweck der Ausbildung US-amerikanischer Militärs in nachrichtendienstlichen Techniken und Dschungelkampf in Panama eine Schule eingerichtet, die »The School of the Americas« benannt wurde. Dort sollten zunächst amerikanische Truppen für Einsätze in lateinamerikanischen Konflikten vorbereitet werden. Allmählich entwickelte sich die Schule jedoch zu einem Trainingszentrum für lateinamerikanische Militärs, die dort in modernsten Kriegstechniken und nachrichtendienstlichen Aufgaben für den Krieg im Innern unterwiesen wurden, was nichts anderes als die Schulung für den Aufbau des repressiven Apparats in den jeweiligen Ländern bedeutete. Seit diese Schule, die 1984 nach Fort Benning im US-amerikanischen Bundesstaat Georgia umgezogen ist, gegründet wurde, haben dort ca. 500.000 Menschen (fast ausschließlich Militärangehörige) das Ausbildungsprogramm durchlaufen.
Der Kern dieses Ausbildungsprozesses liegt genau da, wo sich jeglicher Sinn von Militärausbildung verwirklicht: im Krieg. Grundvoraussetzung dafür ist die Erfindung und Festigung eines Feindbildes, das einen zu zerstörenden Gegner definiert, gegen den sich die Truppen mobilisieren. Da es sich bei diesem Gegner nicht um irgendeinen beliebigen, unmittelbar durch Sprache oder Pass erkennbaren »fremden« Angreifer handelte, sondern um *unsichtbare* Feinde, erforderte dieser Punkt eine besondere Aufmerksamkeit. Und der Feind bekam sogar einen Namen: »Insurgente« (Aufständischer). Es handelte sich in erster Linie um Zivilisten, die wegen eines beliebigen Grundes von den diktatorischen Regierungen als potentielle oder konkrete Gegner erachtet wurden. Am Anfang waren die beliebtesten Feinde Mitglieder von Arbeiter- und Bauernorganisationen, Lehrer, Priester, Studenten.
Dieser Ausbildungsprozess wäre unvollständig, wenn er nicht an bestimmte Werte und Einrichtungen geknüpft gewesen wäre. Auch daran haben die Ausbilder gedacht. Um eine notwendige Aufgabe zu erfüllen, müssen die Vollstrecker auch dazu bereit sein, sich als Gruppe anzuerkennen und keine Abweichung zu zeigen. Das bildet den Kern der Ausbildung: die Bereitschaft den Feind als die absolute Negation der Demokratie, der Freiheit und letzten Endes der Menschlichkeit zu »erkennen«, bei dessen Vernichtung oder Abtrennung vom »gesunden Körper« es keine Grenzen geben darf. Das Leben des totalen Feindes war nur so lange von Interesse, so-

(1) Zahlreiche Fälle sind in den Jahresberichten von amnesty international dokumentiert.
(2) Das sogenannte nationale Befehlszentrum war der EMFA (Estado Maior das Forças Armadas – Generalstab der Armee). Unter diesem und durch den CODI (Centro de Informações de Defesa Interna – Nachrichtendienst für Innere Abwehr) wurden die Apparate der CSN (Nationaler Sicherheitsrat), SNI (Nationaler Nachrichtendienst), die Nachrichtendienste des Heeres, der Marine und der Luftwaffe, die DOIs (Abteilung für Innere Operationen), die Polizei der drei Streitkräfte, die Militär- und die Zivilpolizei (auf Bundesstaatsebene), die Bundespolizei, die politische Polizei und die sogenannten Sondereinsatzgruppen koordiniert. Darüber hinaus waren die quasi offiziellen paramilitärischen Gruppen, die auf Bundesebene agierten, ein Teil dieses Netzes.

(3) 1964 haben die Militärs einen Staatsstreich gemacht. Der erste Zivilpräsident hat 1985 sein Amt angetreten. Es ist in Brasilien umstritten, ob das Ende der Diktatur mit dem Ende der letzten Militärregierung gleichgesetzt werden darf.
(4) In einer Anfang der 80er Jahren vom Brasilianischen Amnestie-Komitee-São Paulo (CBA) durchgeführten Untersuchung über Folter in Brasilien wurde festgestellt, dass 85% der Interviewten zwischen 1970 und 1973 gefoltert wurden. CBA-São Paulo »A Tortura no Brasil«. In Vozes 77(1) 1983: 25-40. Tatsächlich wurde mit dem ato institucional Nr. 5 (Erlass der Militärregierung, Dezember 1968) der Ausnahmezustand noch verschärft und das Netz des zentralisierten repressiven Apparates aufgebaut. Unter der Präsidentschaft des General Emílio G. Médici (1969-74) wurde Folter Teil des Alltags in den Einsätzen der Polizei. Vgl. Johannes Maria Brune, Die Papageienschaukel: Diktatur und Folter in Brasilien. Düsseldorf 1971 und Antonio Carlos Fon, A História da Repressão Política no Brasil. São Paulo 1979.
(5) Gruppe »Nie Wieder Folter«, in Rio seit 1985 tätige Menschenrechtsorganisation Vgl. »Tortura: Nunca Mais«, Interview mit Cecília Coimbra. in: Tempo, Rio de Janeiro; 1(1) 1996. S. 166-183.
(6) Zit. nach Cecília Gabizon, »Mörderische Polizei in Rio«. In: Le Monde diplomatique, August 1999.
(7) amnesty international: Jahresbericht 1997.

lange Informationen über andere totale Feinde herausgeholt werden können. Für die Durchführung dieser Aufgaben lernte man auch, wie ein richtiger Repressionsapparat aussehen sollte. Gelernt, getan: Es wurde auch in Brasilien ein Netz von Einrichtungen aufgebaut, das aus Planungs-, Ausbildungs- und Operations-(d.h. Folter-)zentren und Gruppen bestand. (2) Die beliebtesten Kriegstechniken waren Folter und Hinrichtung. Die US-amerikanischen Ausbilder haben wunderbare Arbeit geleistet. Sie haben nicht nur gute Professionelle für die Ausübung der Repressionstechniken, sondern auch neue Ausbilder ausgebildet. In den ungefähr zwanzig Jahren Militärdiktatur in Brasilien (3) wurde der repressive Staatsapparat umgestaltet. Am Ende wurde eine hoch korporative, menschenverachtende Polizeistruktur geschaffen, deren gelernte Weltanschauung, Werte und Praktiken die Institutionen des repressiven Staatsapparates prägten und die sich durch diese Institutionen wiederum durchsetzten und reproduzierten. Genaue Zahlen der Toten, Verschwundenen und Gefolterten gibt es nicht. (4)

Neue Zeiten, schlechte Zeichen

Aber die Diktatur ist vorbei. Die Roten sind nicht mehr die *totalen Feinde* von damals. Die Zensur ist auch nicht mehr da: Unter dem Druck von Menschenrechtsgruppen und vielen Organisationen der Zivilgesellschaft hat der Staat sogar eingestanden, dass es *einige Exzesse* in diesen tristen 20 Jahren gegeben hat.
Dennoch sind zwischen 1990 und 1995 allein in Rio de Janeiro 168 Personen nach ihrer Verhaftung *verschwunden*... 1994, als sie aufgrund einer Folteranzeige Morro do Borel, eine Favela in Rio, besuchte, hat Cecília Coimbra, die Präsidentin des Grupo Tortura Nunca Mais/Rio de Janeiro, bemerkt: »Als wir ankamen, hat der Priester die Kinder versammelt und gesagt: „Das ist die Gruppe Tortura Nunca Mais/RJ. Wer hat jemals Folter gesehen?“ Die meisten Kinder hoben die Arme. 7- und 8-jährige Kinder. Das war ihr Alltag. Die Erwachsenen fürchteten sich, mit uns zu sprechen, aber was die Kinder uns erzählten, war beeindruckend«. (5)

Die Logik des repressiven Apparats blieb in ihrem Kern erhalten... Der totale Feind ist nicht mehr der Kommunist. Es ist jetzt der gnadenlose Kriminelle. Er ist derjenige, der heute für die Legitimierung der Existenz einer Militärpolizei als solcher und für die Anwendung von seit langem gelernten und gelehrten Methoden und Techniken den Vorwand gibt. Heute ist er derjenige, der jenseits der Grenze der Menschlichkeit steht und dementsprechend behandelt werden kann, darf und muss. »Wir sind nicht in Europa«, sagte der vormalige Verantwortliche für Öffentliche Sicherheit des Bundesstaates Rio de Janeiro, General Newton Cerqueira, der Journalistin Cecília Gabizon. »Unsere Verbrecher sind grausam und können nicht mit Samthandschuhen angefasst werden«. Und der ehemalige hochrangige Offizier der Diktatur kommt zu einer erhellenden Schlussfolgerung: »Im übrigen wüssten wir gar nicht, wohin mit all den Gangstern, wenn wir sie alle verhaften würden«. (6) Auf diese Weise wurde damals dem schon *institutionalisierten* Gewaltmissbrauch durch die Polizei ein Anstrich von Legalität gegeben. Die Polizei wurde praktisch in eine Justiz – ohne – Rechtsanwalt umgewandelt. *amnesty international* schildert: »Der für Rio de Janeiro zuständige Sekretär für Öffentliche Sicherheit sprach sich in der Öffentlichkeit wiederholt für eine Politik des „zuerst schießen, später fragen“« aus. (7) Die einzigen Stimmen, die sich dagegen erhoben, diesen Vorgang auch sozial zu legitimieren, waren Teile der Kirche, Linksparteien, Menschenrechtsgruppen und einige Organisationen der Zivilgesellschaft.

Folter, Vollstreckung der (illegalen!) Todesstrafe und Verschwindenlassen von sich in Haftgewahrsam befindenden Personen durch Polizisten sind nicht als einzelne Taten von Individuen, die sich schlecht unter Kontrolle haben, anzusehen. Sie sind auch keine in »Ausnahmesituationen« vorgenommene Erweiterung des legalen Aufgabenbereiches und der Vorrechte der Polizei (Schutz, Abwehr). Folter und Hinrichtungen sind keine *Institutionen,* die – wie man vielleicht meinen könnte – in erster Linie etwas mit Informationsbeschaffung oder Gefahrenabwehr zu tun haben. Es handelt sich dabei um institutionalisierte und prinzipiell unabhängige und außerhalb der Regulierung und Kontrolle der Gesellschaft eingerichtete Machtspielräume, die der Polizei von seiten des Staates eingeräumt und von einem bedeutenden Teil der Gesellschaft gebilligt wurden. Es geht dabei um die absolute Unterwerfung und Vernichtung des jeweiligen absoluten Feindes: Sie sind konstitutive Elemente des moralischen Körpers dieses Repressionsapparates, aus dessen Existenz letzterer seine Rechtfertigung zieht. Innerhalb dieser Logik soll eine hohe Anzahl von Gewalttätigkeiten beweisen, dass eine große Zahl von Kriminellen in der Gesellschaft vorhanden ist, was wiederum die unnachsichtige Anwendung von Gewalttätigkeiten fordert. Die soziale Legitimierung dieses Diskurses ist noch nicht besiegt.

Luís Moraes

Türkei: Folter als System

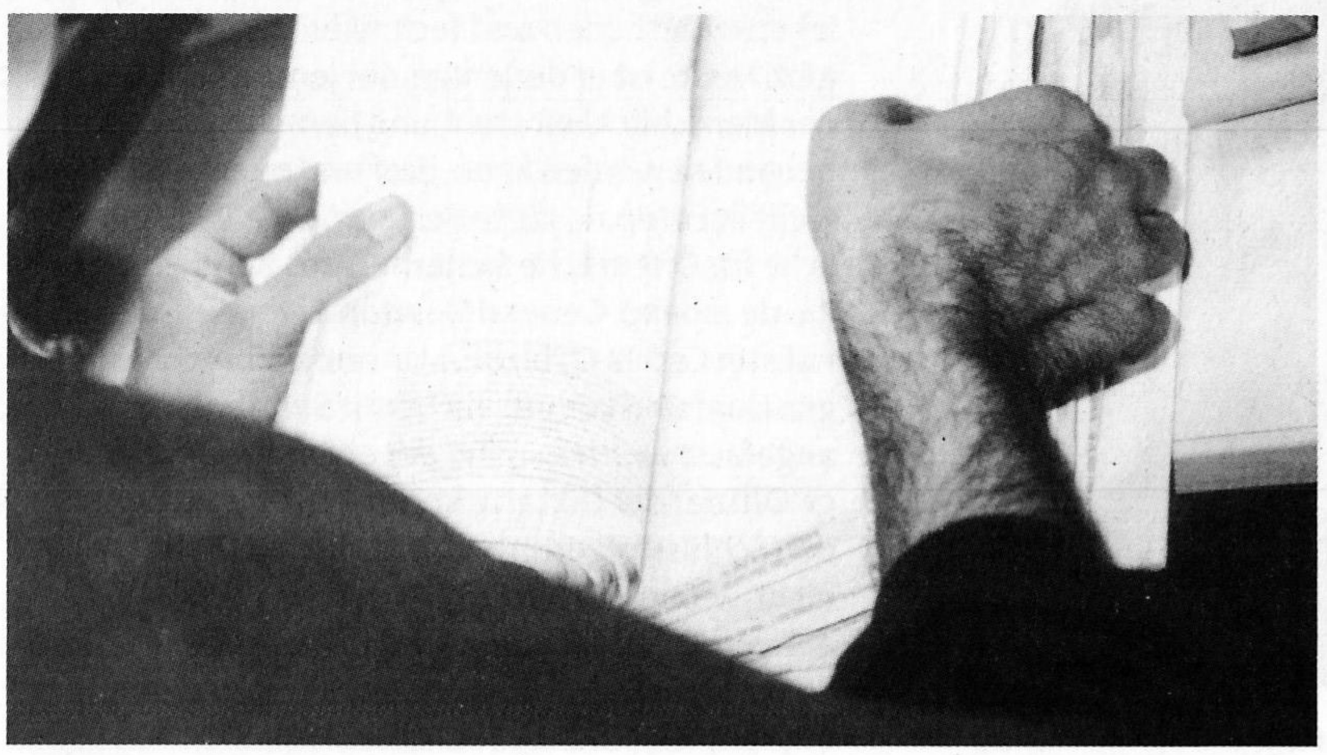

Ungeachtet der ständigen Versuche der Verantwortlichen im Staate, Fälle von Folter als Einzeltaten fehlgeleiteter Sicherheitskräfte zu bagatellisieren, ist in der Türkei Folter ein weit verbreitetes und systematisch angewandtes Mittel. Aus welchen Gründen auch immer jemand festgenommen wird – für niemanden gibt es eine Garantie, nicht misshandelt zu werden. Dies zeigen die Untersuchungen und Dokumentationen verschiedener Menschenrechtsorganisationen, allen voran der Türkischen Stiftung für Menschenrechte (TIHV)(1) und des Menschenrechtsvereins (IHD)(2). Auch die – trotz zahlreicher Hindernisse – erfolgten gerichtlichen Verurteilungen von Sicherheitskräften wegen Misshandlungen, Berichte parlamentarischer Kommissionen sowie die Erlasse zur Verhinderung von Folter, die die türkischen Regierungen wiederholt verordnen mussten, belegen, dass Folter eine gängige und systematische Erscheinung ist. So können nach dem geltenden Beamtenrecht in der Türkei Staatsdiener außerhalb interner, disziplinarischer Verfahren nur vor Gericht gestellt werden, wenn ein übergeordnetes Verwaltungsorgan einer gerichtlichen Anklage zustimmt. Das Beamtengesetz schützt die Angehörigen von Polizei und Gendarmerie und verhindert, dass gegen sie der gewöhnliche Rechtsweg beschritten werden kann. Auch die Staatssicherheitsgerichte – die als Sondergerichte gegen die Prinzipien der Unabhängigkeit und Neutralität der Gerichtsbarkeit verstoßen – fördern den Schutz von Folter und Folterern. Diese Gerichte, die hauptsächlich mit politischen Verfahren beschäftigt sind, fällen ihre Urteile häufig einzig auf Grundlage der Aussagen der Angeklagten gegenüber der Polizei oder Gendarmerie. Diese Praxis ermuntert dazu, bei Verhören zu foltern. Ein anderer Grund für die mangelnde strafrechtliche Verfolgung von Folterern ist die Schwerfälligkeit der Justiz. So gibt es Fälle, bei denen seit 19 Jahren gegen Folterer ermittelt wird, ohne dass es bislang zu einem Gerichtsverfahren gekommen wäre. Selbst bei den »Kindern aus Manisa«, deren Fall eine große öffentliche Aufmerksamkeit und Anteilnahme erregte, dauerte es über drei Jahre, bis der Prozess abgeschlossen wurde. Auch wenn es selten vorkommt: Hin und wieder stellen Gerichte die Anwendung von Folter fest und sprechen Strafen gegen Folterer aus.

Schließlich nimmt in den Berichten internationaler Menschenrechtsinstitutionen über die Türkei die systematisch angewandte Folter einen vorderen Rang in der Reihe der Menschenrechtsverletzungen im Lande ein. Sema Piskinsüt, Vorsitzende der Parlamentskommission für Menschenrechte, die zur Untersuchung der von Sicherheitskräften begangenen Menschenrechtsverletzungen gegründet wurde, hat nach den Untersuchungen der Kommission des Jahres 1998 öffentlich eingeräumt, dass in der Türkei systematisch gefoltert wird.(3)

Polizisten und Gendarmen

Entgegen der in der Bevölkerung weit verbreiteten Annahme, sind die Folterer nicht nur Angehörige des Polizeiapparates. Eine große Verantwortung kommt auch der Gendarmerie zu, einer Teilstreitkraft der Armee, die vor allem in ländlichen Gebieten auch polizeiliche Aufgaben wahrnimmt. So lässt sich festhalten: Gefoltert wird vor allem auf den Wachen von Polizei und Gendarmerie.

So heißt es im erwähnten Bericht der Kommissionsvorsitzenden: »In der Annahme, damit die Aussagebereitschaft der Beschuldigten zu fördern, installieren manche Polizeichefs einen extremen Druckmechanismus. Auch die Gendarmerie übt Druck aus. Es ist notwendig, dass dieses Personal in gesonderten Programmen ausgebildet wird.«

Diese Erklärung bedeutet, dass auch offizielle Stellen die beschriebene Situation eingestehen.

Neben den Polizeiwachen und Gendarmeriestationen wird auch in den Gefängnissen gefoltert. Die Bemühungen, Folterfälle zu untersuchen und Folter zu verhindern, zeigen, dass Folter noch viel weiter verbreitet ist. So heißt es im Jahresbericht 1998 der Behandlungs- und Rehabilitationzentren des TIHV: »Nach der Tokioter Erklärung der Weltgesundheitsorganisation liegt Folter vor, wenn eine oder mehrere Personen aus eigenem Antrieb oder auf Befehl einer beliebigen übergeordneten Autorität einer anderen Person in der Absicht, diese zu Geständnissen und Aussagen zu zwingen oder aus einem anderen Grund systematisch, vorsätzlich oder grundlos physische oder seelische Schmerzen zufügen.

Die Geschichten derer, die sich an die Behandlungszentren des TIHV wenden, zeigen, dass Folter auch über Polizeiwachen hinaus verbreitet ist. Zu Mißhandlungen kommt es bei Operationen in Dörfern, bei Hausdurchsuchungen und in Situationen, in denen in Häusern und Wohnungen vorübergehend Polizeistationen errichtet werden. Ferner bei Entführungen durch zivile Sicherheitskräfte oder Personen, die angeben, im Auftrag geheimer staatlicher Organisationen zu handeln.«(4)

(1) Die Türkische Stiftung für Menschenrechte (TIHV) wurde 1990 in Ankara als Organisation von Fachleuten gegründet. Die TIHV arbeitet auf dem Gebiet der medizinischen und psychologischen Behandlung und Rehabilitation von Folteropfern. Daneben erstellt die Stiftung jährliche Dokumentationen über die Menschenrechtsverletzungen im Land. Seit ihrer Gründung haben sich 4.010 Personen an die Behandlungszentren der TIHV in Ankara, Istanbul, Izmir, Adana und Diyarbakir gewandt. Allein im Jahr 1998 betreute die Stiftung 706 Personen, die jedoch nur einen sehr geringen Teil aller Folteropfer ausmachten.

(2) Der Menschenrechtsverein (IHD) wurde 1986 gegründet, ist in einer Vielzahl von Städten organisiert und hat einige tausend Mitlieder. Der IHD führt einen aktiven und öffentlichkeitswirksamen Kampf gegen Folter.

(3) Vgl. Cumhuriyet vom 2.4.1998.

(4) TIHV Behandlungs- und Rehabilitationzentren: Jahresbericht 1998, Ankara, Juni 1999, S. 20.

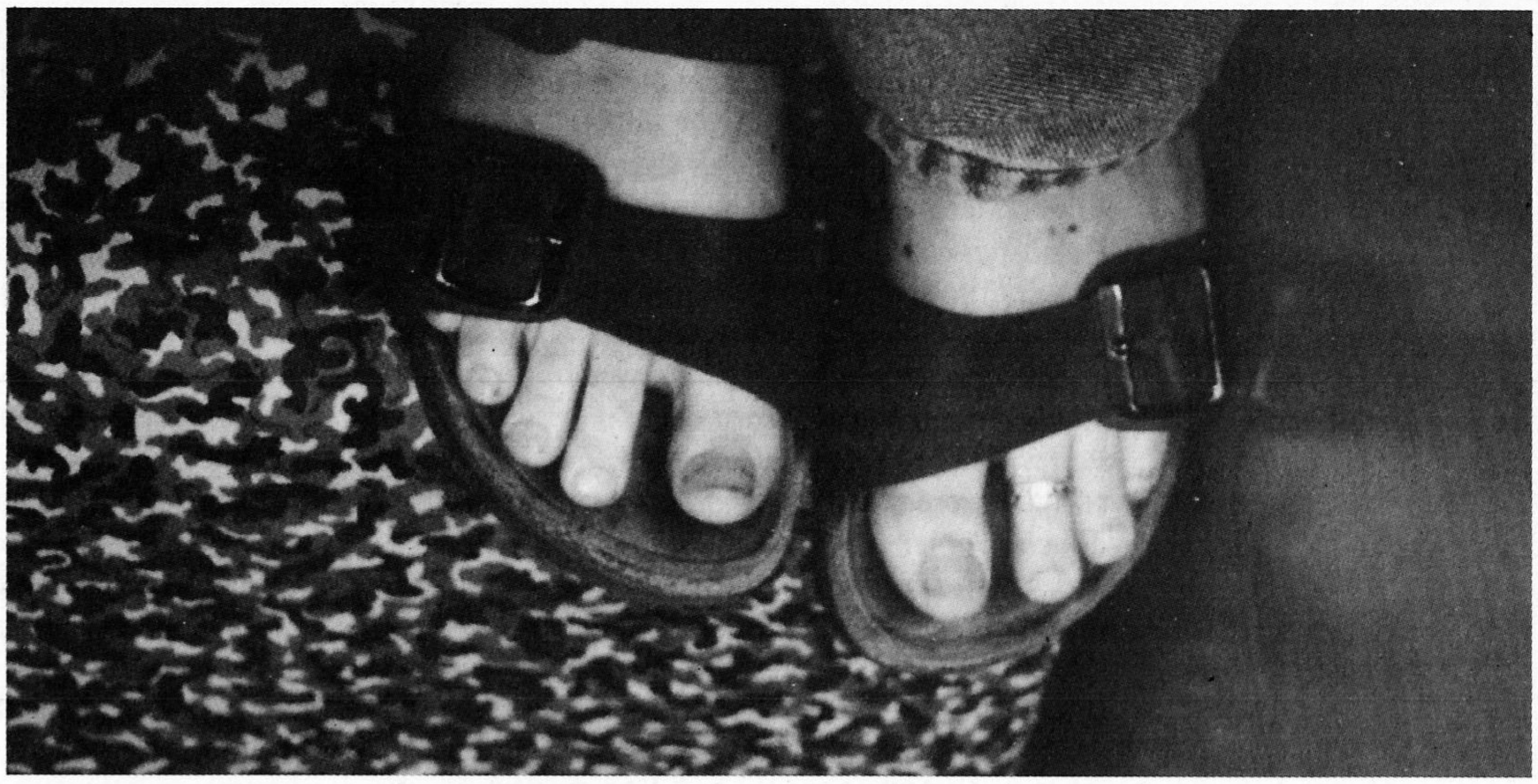

Ohne Rücksicht auf Alter oder Geschlecht

Wer ist von dieser so weit verbreiteten Folter betroffen? Wie eingangs erwähnt, ist ausnahmslos jeder, der aus irgendeinem Grund festgenommen wird, dem Risiko ausgesetzt, misshandelt zu werden. Am meisten gefährdet sind Personen, die aus politischen Gründen festgenommen werden. Hauptsächlich sind das Aktivisten der kurdischen Bewegungen und Mitglieder des bewaffneten Kampfes linker Gruppierungen. Hinzu kommen deren Familienangehörige sowie Personen, denen vorgeworfen wird, diese Organisationen zu unterstützen.(5) An zweiter Stelle kommen die Leute, die aufgrund des Verdachts krimineller Delikte festgenommen werden. Aber es muß wiederholt werden: Auch jemand, der wegen eines gewöhnlichen Verkehrsvergehens festgenommen wird, kann geschlagen oder gefoltert werden. Hiervon zeugen nicht zuletzt häufige Presseberichte.

Folter wird angewandt ohne Rücksicht auf Geschlecht oder Alter der Opfer. Unter den 673(6) Folteropfern, die die TIHV im Jahr 1998 betreute und deren Fälle sie dokumentierte, waren 196 Frauen und 477 Männer. Das jüngste Opfer war drei, das älteste 90 Jahre alt. 63 Opfer waren minderjährig.

Menschenrechtsverletzungen sind an der Tagesordnung

Unbestreitbar wird Folter am meisten in Ost- und Südostanatolien angewandt, was man als natürliche Folge des seit fünfzehn Jahren andauernden Krieges analysieren kann. Allerdings bliebe eine solche Einschätzung unvollständig. In Folge des Krieges ist zwar allen voran in den Gebieten mit einem großen kurdischen Bevölkerungsanteil, aber auch in den anderen Landesteilen eine starke Zunahme von Misshandlungen und Menschenrechtsverletzungen zu verzeichnen. Aber in der Türkei sind Menschenrechtsverletzungen und insbesondere Folter nicht erst seit dem Krieg an der Tagesordnung und haben weit in der Vergangenheit verwurzelte strukturelle Ursachen. Zwischen den Landesteilen sind unterschiedliche Methoden festzustellen. Im Westen wird eher gezielt und mit subtileren Methoden gefoltert, im Osten hingegen werden undifferenziert und ohne die Sorge, etwas vertuschen oder verheimlichen zu müssen, gröbere Mittel angewandt.

Die häufigsten Misshandlungsmethoden sind: Verbinden der Augen, Beleidigung, Drohungen aller Art, Schläge, sexuelle Belästigung, Vergewaltigung, Aufhängen an Hand- oder Fußgelenken, Elektroschocks, Nacktausziehen, Zusehen oder Zuhören lassen bei der Folterung anderer, Entzug von Nahrung, Wasser und Schlaf, Verhinderungen des Toilettengangs, Isolationshaft, Abspritzen mit kaltem oder unter Druck stehendem Wasser, Scheinhinrichtungen, Personen lauter (Marsch-)Musik aussetzen. Vor allem Beleidigungen, verschiedene Drohungen, Anschreien und die Verhinderung elementarer Bedürfnisse gehören zum unverzichtbaren, routinemäßigen Verlauf nahezu jeder Festnahme.

Auch wenn in den vergangenen Jahren subtile Techniken und psychologische Foltermethoden häufiger auftreten, hat sich die Anwendung physischer Folter nicht vermindert. Überwiegend kommen die meisten der aufgezählten Methoden beim selben Opfer in abgestufter Form zur Anwendung. Die gesetzlich erlaubte lange Zeit des Polizeigewahrsams eröffnet den Folterern Zeit für ein planmäßiges Vorgehen und ermöglicht zugleich, dass die sichtbaren Folterspuren verschwinden können, ehe die Opfer entlassen oder einem Haftrichter vorgeführt werden.

Dieser Text wurde in der Absicht verfasst, einen Überblick über das Phänomen Folter zu verschaffen, ohne dass an dieser Stelle auf den Kampf gegen Folter, auf Lösungsperspektiven und notwendige Schritte eingegangen wurde. In der Hoffnung auf eine menschenwürdige Welt, in der Folter in den dunklen Seiten der Geschichte begraben ist.

Coskun Üsterci

Coskun Üsterci ist Mitarbeiter des TIHV Izmir und Aktivist des Vereins der Kriegsgegner Izmir (ISKD)

Aus dem Türkischen übersetzt von Ilker Deniz Yücel

(5) Nach dem Jahresbericht 1998 der TIHV gaben 92 Prozent der Betreuten an, aus politischen Gründen gefoltert worden zu sein. Das bedeutet jedoch nicht, aufgrund krimineller Delikte Festgenommene würden nicht gefoltert oder seien im Polizeigewahrsam erträglicheren Bedingungen ausgesetzt. Diese Personen scheuen sich stärker vor rechtlichen Auseinandersetzungen oder wissen gar nicht von der Existenz von Einrichtungen wie der TIHV.
(6) Unter den von der TIHV behandelten 706 Personen waren 23 Angehörige von Folteropfern, denen aufgrund sekundärer Traumata psychotherapeutische Hilfe geleistet wurde. Über 9 weitere lagen nur ungenügende Daten vor. Der Fall einer Person wurde in einem gesonderten Bericht dokumentiert. Vgl. TIHV: Jahresbericht 1998, a.a.O., S. 21.

Im Bewusstsein vieler Menschen ist Folter etwas, das nicht in Europa geschieht, nicht in der EU, schon gar nicht in der BRD. Gefoltert wird... irgendwo in der Ferne, in der »Dritten Welt« vielleicht, allenfalls in der Türkei, aber auch das hat »mit uns nichts zu tun«. Durch die Losung »Isolationshaft ist Folter« wurde eine politisch interessierte Öffentlichkeit vor Jahren nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass in der BRD Gefangene misshandelt werden. In den letzten Jahren wurde bekannt, dass die psychischen und physischen Folgen von Isolationshaft den Folgen schwerer körperlicher Misshandlungen durchaus ähneln. Unmenschliche Behandlung, Folter und Todesstrafe sind auch aus der Geschichte der DDR dokumentiert. Die Aufklärung und Aufarbeitung dieser historischen Tatsachen hat erst begonnen. Gleichzeitig müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass körperliche und seelische Misshandlung von Menschen in der BRD nicht unmöglich ist. Sie findet auch nicht etwa nur im »kriminellen Milieu« oder in der Dunkelzelle des Familienlebens statt. Doch wegen prügelnder Polizisten bei Demonstrationen zum Beispiel gibt es allenfalls in Teilen der Öffentlichkeit einen kurzen Aufschrei.
Die Verfasser des folgenden Textes haben Beispiele menschenunwürdiger und unmenschlicher Behandlung dokumentiert, die aus Haftanstalten der BRD bekannt geworden sind. Wenn die geschilderten Beispiele auch nicht als Folter bezeichnet sind, der laut Grundgesetz »unantastbaren Würde jedes einzelnen Menschen« widersprechen sie in jedem Fall. (die Redaktion)

Ich hörte, es gibt ein Gesetz zum Strafvollzug

Menschenunwürdige Behandlung im Strafvollzug der BRD

Entscheidungen, in denen die Frage der menschenwürdigen Behandlung thematisiert wird, sind – gerade in einem Bereich wie dem Freiheitsentzug, in dem in der Regel (auch) Grundrechte tangiert sind – nicht selten. Oft handelt es sich dabei um wiederkehrende Fragestellungen, die sich nur in Nuancen unterscheiden, die Gerichte aber gleichwohl immer wieder beschäftigen.
Einige der häufigsten Probleme werden in den folgenden Fällen dargestellt.

Fall 1: Größe und Belegung der Zelle
B war zum Zeitpunkt der gerichtlichen Anhörung in Bremen im Polizeigewahrsam (»Abschiebungshaft«) untergebracht. Die Zelle war mit 5 Feldbetten und nicht näher bezeichnetem »spärlichen Mobiliar« ausgestattet. Die Grundfläche war 2,70 m lang und 7 m breit, die Zelle 2,90 m hoch. Waschbecken und Toilette befanden sich innerhalb der Zelle; die Toilette – von einer kaum Sichtschutz gewährenden brusthohen Blechwand abgeteilt – in einer Zellenecke. Ein Luftabzug für die Toilettengerüche existierte nicht. Die beiden Zellenfenster bestanden aus jeweils 16 Glasbausteinen, von denen jeweils vier als Kippfensteröffnungen die Belüftung der Zelle darstellten.

Das Landgericht (LG) Bremen hat hierzu entschieden, dass »jedenfalls nach bereits siebenmonatiger Haftdauer die gemäß Art. 1 Abs. 1 GG geschützte menschliche Würde des Betroffenen verletzt sein würde.« Da in Bremen – wie in den meisten Bundesländern mit Ausnahme von Berlin, Brandenburg und Rheinland-Pfalz – keine gesetzlichen Bestimmungen existieren, die den Vollzug der Abschiebungshaft regeln, mussten die Richter auf die für den Strafvollzug zu § 144 StVollzG entwickelten Mindeststandards zurückgreifen.
Das LG Bremen kam zu der Überzeugung, dass es dem Betroffenen im Hinblick auf die sanitären Zustände nicht zugemutet werden könne, in dieser Zelle untergebracht zu werden. Dabei haben auch die Bremer Richter jedoch offengelassen, ob und ggf. wie lange dennoch eine kurzfristige Unterbringung in dieser Zelle möglich sei. (1)
Die Frage, wie groß ein Haftraum sein muss bzw. wieviele Gefangene in einem Haftraum auf wievielen Quadratmetern gemeinsam untergebracht werden dürfen, hat immer wieder die Gerichte beschäftigt und wird sie auch in Zukunft immer wieder beschäftigen. Eine einheitliche Rechtsprechung zu dieser Thematik gibt es nicht, und auch der Gesetzgeber hat bislang – obwohl in § 144 Abs. 2 StVollzG ausdrücklich hierzu ermächtigt – noch keine Rechtsverordnung erlassen.
Die Entscheidung des LG Bremen stellt insofern nur ein Urteil unter vielen dar. Und selbst in Bremen hat das Urteil wenig Spuren hinterlassen: Nachdem die Abschiebungshaftanstalt ausgebrannt ist und die Gefangenen vorübergehend in einem Haus der Justizvollzugsanstalt (JVA) Bremen Oslebshausen untergebracht sind, ist demnächst die neue Abschiebungshaftanstalt bezugsfertig. Hier wurde ein vom LG Bremen in der o.g. Entscheidung ange-

mahnter Missstand wiederholt und noch verstärkt: die neuen Fenster bestehen aus Glasbausteinen, die geschlossen sind und nicht einmal mehr teilweise gekippt werden können. Eine Lüftung existiert auch im neuen Haus nicht. Erst nachdem dies von engagierter Seite gesehen und angemahnt wurde, sollen die Glasbaustein-Fenster nun nachgebessert werden. Sollte dieser Mangel nicht behoben werden, bedarf es einer neuen Klage eines Gefangenen, um – eventuell – die Entscheidung des LG Bremen zu bestätigen.

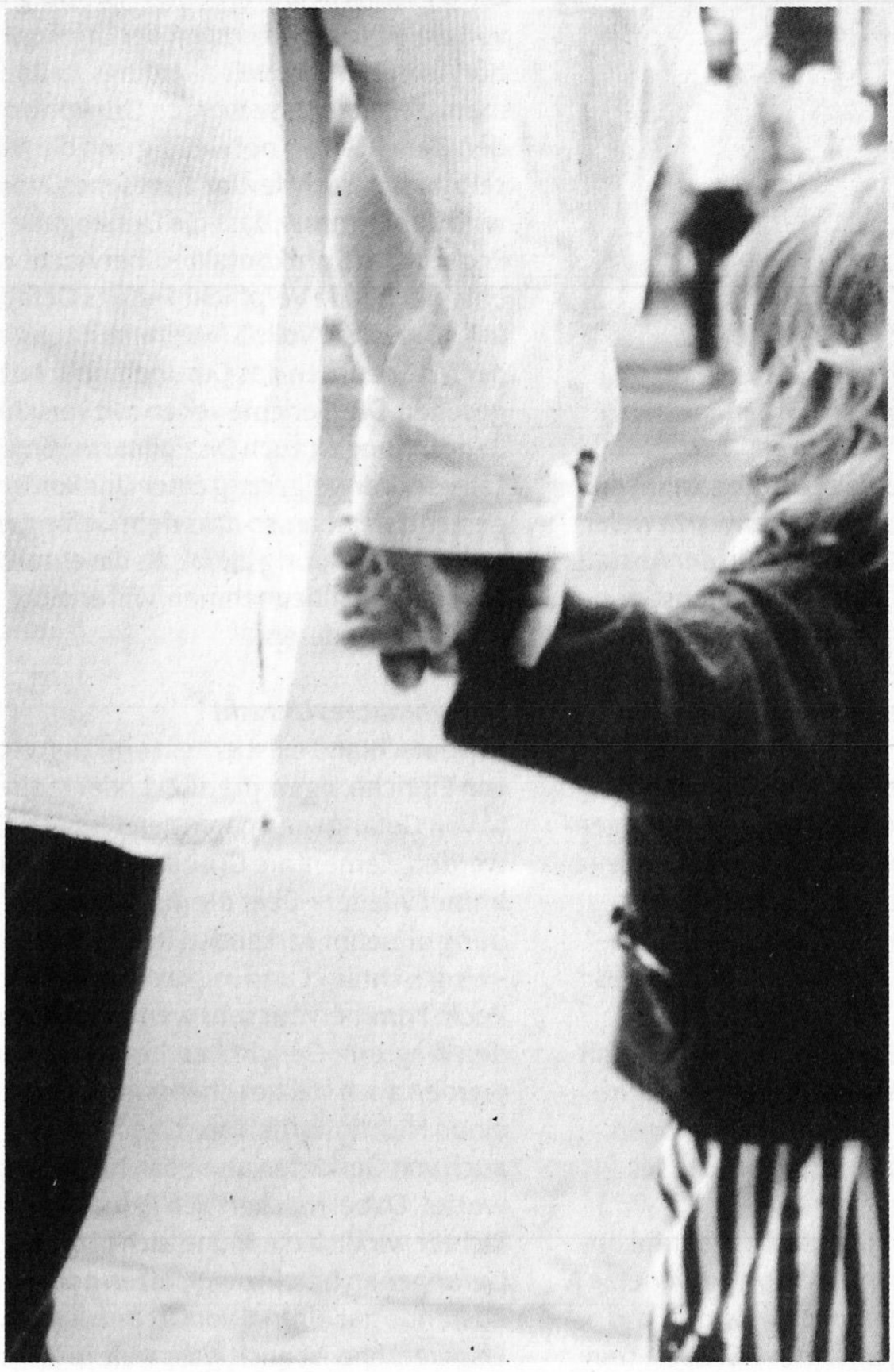

Fall 2: Zustand der Zelle

H war als Strafgefangener in der Sicherheitsstation der JVA Hamburg II untergebracht. In dieser Station kam es des öfteren zu Überschwemmungen aus Toiletten und anderen Abflüssen. Ausgelöst wurde dies durch in den oberen Stockwerken untergebrachte Gefangene, die größere Gegenstände in die Toilettenbecken ihrer Hafträume warfen. Dies führte – mitverursacht durch Defekte im Rohrleitungssystem – zur Verstopfung der Fallrohre im Sockelgeschoss und zu den erwähnten Überschwemmungen. Im Zeitraum von 4 Monaten war die Zelle des H davon mindestens 10 mal betroffen. Der Boden der Zelle des H wurde auf diese Weise innerhalb kurzer Zeit mehrmals mit Fäkalien verunreinigt. H beschwerte sich: die Vorfälle seien für ihn besonders beeinträchtigend, weil er in der Zelle sein Essen zu sich nehmen müsse und dort auch Lebensmittel aufbewahre.
Die JVA half den Beschwerden nicht ab, mit der Begründung, dass derartige Vorfälle nicht in jedem Fall zu unterbinden seien, andererseits eine Verlegung des H nicht möglich sei, da die Einzelanordnungen des Haftrichters nur auf der Sicherheitsstation durchführbar wären.
Die Strafvollstreckungskammer wies den Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung aus Formgründen als unzulässig zurück. Ferner sei nicht feststellbar, ob tatsächlich die Behauptung des Beschwerdeführers, es liege ein dauerhafter hygienischer Missstand vor, zutreffend sei. Außerdem bestehe auch keine Eilbedürftigkeit, da eine Verlegung auf eine andere Station ohnehin nicht in Betracht komme. Insoweit stünden höherrangige Interessen des Staates denen des Beschwerdeführers gegenüber. Zwei Monate später kam das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) in einer Eilentscheidung zum entgegengesetzten Ergebnis: Die Zustände in der Anstalt könnten »nicht als eine gesunde Unterbringung (vgl. § 144 StVollzG) gewertet werden und gefährden das menschenwürdige Dasein des Gefangenen.« (2)

Die vorstehende Entscheidung ist eine, wenn nicht die am häufigsten zitierte verfassungsgerichtliche Entscheidung zum Thema menschenwürdiger Unterbringung im Strafvollzug. So positiv sie im Ergebnis auch zu bewerten ist: ihr lag zum einen ein wirklicher Extremfall zugrunde, zum anderen wusste der Gefangene sich schnell und aufgrund eigener Initiative (es handelte sich um einen promovierten Juristen) wirksam zu helfen. Viele rechtlich nicht beratene Gefangene können diese Chance gar nicht wahrnehmen.
Noch etwas anderes sollte in diesem Fall bedenklich stimmen: die Entscheidung wird nicht zuletzt deshalb so häufig zitiert, weil es eines der wenigen im Sinne des klagenden Gefangenen getroffenen Urteile zu dieser Thematik ist. Selbst das Verfassungsgericht hat nur selten eine Entscheidung gefällt, in der ähnlich deutlich die menschenunwürdigen Zustände in einer JVA beanstandet worden wären.
Hier sind viele günstige Momente zusammengetroffen, die es ermöglicht haben, ein auf den ersten Blick bahnbrechendes Urteil zur zukünftigen Sicherung menschenwürdiger Haftbedingungen zu fällen. Die Wirklichkeit bleibt dahinter zurück. Nur in wenigen Situationen ist die Unterbringung so offensichtlich menschenunwürdig, so dass sich nur wenige zukünftige Entscheidungen an diesem vom BVerfG gesetzten Maßstab werden messen lassen müssen. In vielen Fällen bleibt die Beeinträchtigung (glücklicherweise) geringer als bei einer von Fäkalien beschmutzen Zelle. Dann bleibt es aber dabei, dass die Gerichte – und auch das BVerfG – eine die Menschenwürde verletzende Unterbringung verneinen.

Fall 3: Urinkontrolle unter Beobachtung

A wurde von der JVA zur Abgabe einer Urinprobe aufgefordert. Hierbei wurde von A verlangt, dass er

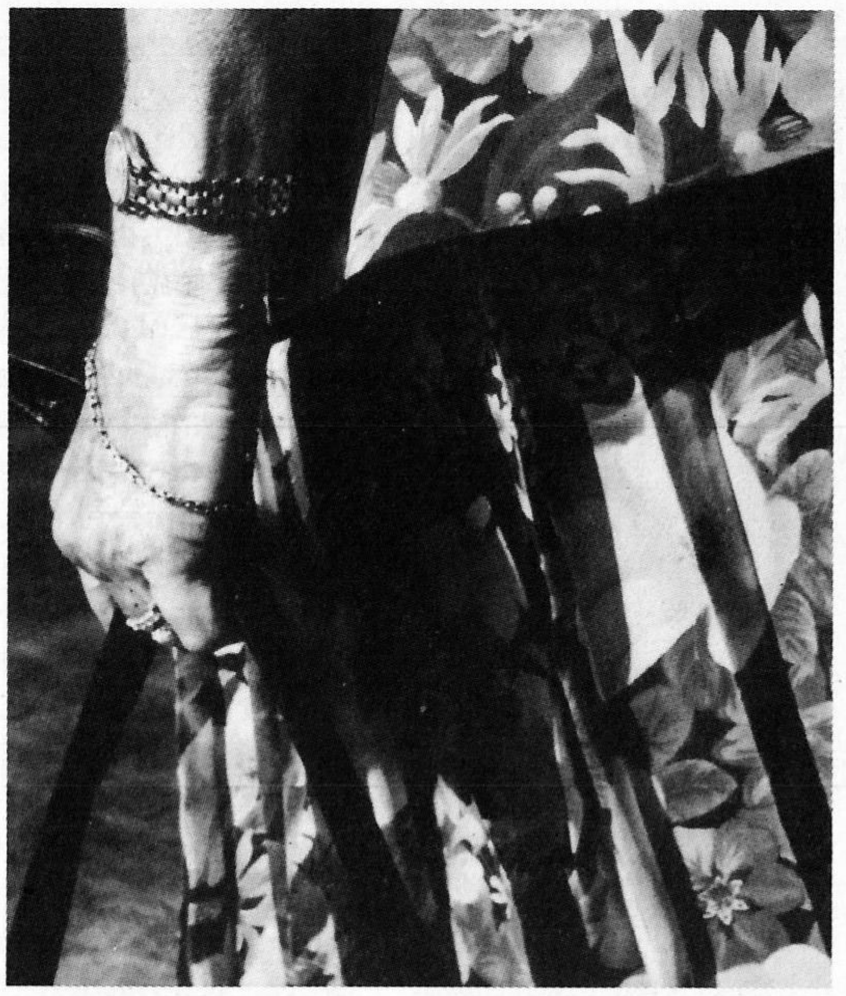

in einem speziell hierfür eingerichteten Raum die Probe vor zwei Spiegeln und in Gegenwart zweier Bediensteter abgeben sollte. Dies ist in der Anstalt seit 1994 generelle Praxis. Einer der Bediensteten steht dabei direkt hinter dem Gefangenen und beobachtet ihn, ein weiterer Beamter ist zum Schutz vor eventuellen Beschuldigungen mit anwesend.
A verweigerte die Abgabe der Urinprobe unter diesen Voraussetzungen und machte einen Gegenvorschlag. Er wollte sich bis auf die Unterhose entkleiden und die Probe nach einer körperlichen Durchsuchung in einem verschlossenen Raum – unbeobachtet – abgeben. Die Anstalt lehnte dies ab.
A erhob daraufhin Klage vor dem LG Hamburg mit dem Ziel, festzustellen, dass die Abgabe der Urinprobe unter den oben genannten Bedingungen rechtswidrig und eine unzumutbare Härte sei.

Das LG Hamburg gab der Klage statt. Die Urinkontrolle unter Beobachtung mittels Spiegel verletze A in seinem allgemeinen Persönlichkeitsrecht aus Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 GG, da sie sein Schamgefühl missachte. Die Richter führen hierzu aus: »Das Schamgefühl ist ein subjektiver Ausdruck des objektiven Anspruchs des Einzelnen, elementare Lebensvorgänge nur innerhalb eines selbstgewählten Rahmens, dem Intimbereich, frei von unerwünschter Beobachtung auszuüben.
Gleichzeitig ist die Rücksicht auf das Schamgefühl anderer grundlegend für die Achtung ihres sozialen Geltungsanspruches. Die Mißachtung des Schamgefühls ist ein typisches Mittel zur Herabwürdigung einer Person.«
Zwar kommt auch das Gericht zu dem Schluss, die Abgabe einer Urinprobe sei unter bestimmten Voraussetzungen erforderlich und die Vollzugsanstalt müsse auch sicherstellen, dass hierbei nicht manipuliert werde. Gleichwohl sieht das Gericht in der von A vorgeschlagenen Art der Abgabe nach vorheriger Durchsuchung eine sehr viel weniger beeinträchtigende Maßnahme, die auch in anderem Kontext, z.B. bei einer ärztlichen Untersuchung, üblich und sozial akzeptiert sei. (3)

(1) abgedruckt in: Der Strafverteidiger 1995, S. 93.
(2) abgedruckt in: Der Strafverteidiger 1993, S. 487.
(3) abgedruckt in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 1997, S. 108 f.

Urinkontrollen spielen in den letzen Jahren aufgrund der Drogenproblematik in den Justizvollzugsanstalten eine zunehmende Rolle. Ständige Briefe an das Strafvollzugsarchiv in Bremen belegen, dass viele Gefangene sich durch die Art und Weise, wie Urinkontrollen durchgeführt werden, beeinträchtigt und ihrer Menschenwürde verletzt fühlen.
Die o.g. Entscheidung des LG Hamburg ist nur eine von vielen zur Problematik der Urinkontrollen, gehört in ihrem Ergebnis allerdings zu den Ausnahmen. Üblicherweise werden Urinkontrollen von den Gerichten als notwendig und die Maßnahme selbst als gerechtfertigt angesehen. Vorausgesetzt wird dabei immer, dass die Urinabgabe – in der Regel durch Sichtkontakt – überwacht wird. Eine entsprechende Verpflichtung des Gefangenen wird in § 56 Abs. 2 StVollzG (»Unterstützung notwendiger Maßnahmen des Gesundheitsschutzes«) gesehen. Die Gerichte sehen mit verschiedenen Begründungen auch Disziplinarmaßnahmen im Falle der Verweigerung einer Urinkontrolle als gerechtfertigt an, so dass dem Gefangenen kaum etwas anders übrig bleibt, als die entwürdigende Maßnahme hinzunehmen, will er nicht weitere Nachteile riskieren.

Hinnehmbares Unrecht

In Deutschland existiert ein umfangreiches Arsenal von Einrichtungen, die direkt oder indirekt die Rechte von Gefangenen garantieren sollen. Gleichwohl werden elementare Grundrechte der Inhaftierten immer wieder – über die durch die Freiheitsentziehung ohnehin wirkenden Beschränkungen hinaus – eingeschränkt und missachtet. Wirklich zu ihrem Recht kommen nur sehr wenige, selbst wenn sie den Weg zum Gericht beschreiten. In der Regel werden auch solche Lebenssituationen, die für einen Nichtinhaftierten schier unerträglich wären, auch von Gerichten als »noch hinnehmbar« gewertet. Dabei machen sich jedoch die wenigsten Richter wirklich die Mühe, sich in die Situation des Gefangenen hineinzuversetzen oder sich die Zustände gar einmal vor Ort anzusehen.
Erschreckend ist auch, dass viele in Deutschland Inhaftierte immer noch sehr wenig über die ihnen zustehenden Rechte wissen. Mitverantwortlich dafür ist, dass es keine gesetzliche Bestimmung gibt, die vorsieht, den Gefangenen z.B. bei ihrer Ankunft im Vollzug ein Merkblatt auszuhändigen, in dem ihre Rechte beschrieben sind (im Gegensatz z.B. zu Hausordnungen, Darstellungen des vollzuglichen Tagesablaufs u.ä., die den Gefangenen in der Regel unverzüglich zur Kenntnisnahme gegeben werden).
Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang der Brief eines Gefangenen, der Ende 1998 beim Strafvollzugsarchiv an der Universität Bremen einging: Der Gefangene schrieb, er habe gehört, dass es ein Gesetz zum Strafvollzug gäbe. Er bat das Strafvollzugsarchiv darum, ihm zu sagen, wie er an diesen Text herankommen könnte, oder ihm eine Kopie zuzusenden.

Johannes Feest
Kai Bammann

Das nur gelähmte Opfer gibt es nicht

illoyal: Empfinden Menschen, die mit Opfern von Gewalt zu tun haben, selbst Wut?
Sepp Graessner: Eine stellvertretende Form von Rache und Rachephantasien ist auch bei uns da. Mit der Dimension auch, dass man sie vielfach, weil diese Phantasien im Leeren verpuffen, gegen Kolleginnen und Kollegen wendet. Das ist ein Risiko des täglichen Umgangs mit Opfern und mit Gewaltfragen.

illoyal: Kann man sagen, die gefolterten Menschen kommen hier her, um geheilt zu werden?
Sepp Graessner: Da muß man differenzieren. Ein Teil kommt, um Beschwerden lindern zu lassen. Heilung gibt es nicht, das ist eine Illusion. Bestimmte Erlebnisse graben sich so tief ein, dass sie nicht wieder rausgehen. In unvorbereiteten Situationen kann so eine tiefe Ablagerung hervorbrechen, einen unfähig zum Handeln machen und durch Panik oder Wiedererlebensreaktionen lähmen. Statt Heilung würde ich es Linderung nennen, mehr Handlungsoptionen gewinnen. Im Exil. Das ist das Ziel, dass Menschen nicht Objekte und dass sie zum Handeln in der Lage sind. Es passiert immer wieder, dass die Leute nach drei Jahren erfolgreicher Behandlung hier wieder stehen und mit Null anfangen, zum Beispiel wenn sie mit ausländerfeindlicher Gewalt in Berührung gekommen sind. Ein Teil also möchte behandelt werden, ein Teil möchte Unterstützung im Verfahren. Damit unterscheiden wir uns von Einrichtungen im Ausland, die nur Asylberechtigte behandeln und keine Asylsuchenden, die sich noch im Verfahren befinden.

illoyal: Ist es für Menschen mit einem ungesicherten Aufenthaltsstatus nicht sehr schwer, überhaupt zur Ruhe zu kommen?
Sepp Graessner: Die beste Behandlung ist ein sicherer Aufenthalt. Dann wollen sich die Leute ohne den Druck der Abschiebung behandeln lassen. Nicht bei allen steht dieser Wunsch von Anfang an im Vordergrund. Dazu braucht man auch eine Vorstellung, was Behandlung sein könnte und dass man da auch sprechen muß. Dass vom Sprechen Beschwerden sich lindern sollten, ist für viele Menschen aus anderen Kulturkreisen – des Nahen Ostens zum Beispiel – nicht ohne weiteres verständlich; dass ein Trauma sich lindert, wenn man es wieder erlebt oder die Umstände wieder inszeniert. Wenn es zu psychiatrisch wird, haben viele Menschen eine Scheu, weil sie sagen, die Sphäre der seelischen Veränderung ist eine Sache für Allah, nicht für den Therapeuten. Oder die Aleviten zum Beispiel holen Geschichtenerzähler mit einem lebensberatenden Hintergrund. Wir haben einen kurdischen Kollegen, der überwiegend mit Geschichten aus dem Koran arbeitet oder mit Märchen Lebensberatung vermittelt, entscheidende Kernsätze, die bei den Leuten oft eine fulminante Wirkung haben. Sie gehen damit um, denken darüber nach. Aber das ist etwas anderes als eine therapeutische Situation, die von einem mitteleuropäischen Verständnis gekennzeichnet ist, dass der eine weiß, wo's langgeht, und der andere ist blind. Dieses Oben-Unten-Verhältnis wollen wir durchbrechen.

illoyal: Ich habe gelesen, dass die Menschen in einer Therapie begreifen sollen, dass das, was sie erlebt haben, jetzt Geschichte ist. Wie ist das möglich, wenn es doch viele Situationen gibt, die die Menschen an die erlebte Folter erinnern?
Sepp Graessner: Mein persönlicher Ansatz in der Behandlung ist Geschichtsschreibung. Ich bemühe mich sehr wohl, die Spuren der eigenen Existenz in einer bestimmten Konstellation in der Heimat bewusst zu machen. Damit nähere ich mich dem eigentlichen traumatischen Geschehen an, indem ich aus der geschichtlichen Gesamt-Selbstdarstellung des Menschen komme und das dann eingrenze zu den Traumata hin. Es wird eine unverwechselbare einmalige historische Person. Für mich geht es bei diesem Ansatz darum, den historischen Zusammenhang der eigenen Existenz und der Verfolgung, der besonderen Machtkonstellation zu rekonstruieren.

illoyal: Sie sprechen von Personen, deren Grenzen massiv übertreten worden sind, die sich jetzt aber nicht mehr als Opfer empfinden sollen.
Sepp Graessner: Jeder Mensch hat ja auch Ressourcen. Und diese Ressourcen zu stärken ist sicherlich der wesentliche Anteil beim therapeutischen Geschehen. Das kann man aber nur, wenn man zurückschaut und fragt, wo waren Elemente von Widerstand, von Selbstbewusstsein, von einer individuell eindeutigen und auch konsequenten Wahrnehmung der Umwelt, von Gerechtigkeit und so weiter. Diese Ressourcen zu finden und zu verstärken ist der Weg, der den Opferstatus zumindest aufzuheben geeignet ist. Ob es gelingt, ist dann wieder eine andere Frage. In den meisten Fällen, die ich hier bei den Kollegen und in der Supervision kennengelernt habe, hat es funktioniert. Die Menschen haben sich nicht mehr als Opfer gefühlt. Aber das schließt nicht aus, dass sie in einer Situation der Gewalt sofort wieder in den Opferstatus versetzt werden. Nur durch Gewalt.

illoyal: Die soziale Situation, in der Menschen foltern oder gefoltert werden, die besteht weiter. Und sie werden auch daran erinnert.
Sepp Graessner: Diese Folterregimes, die über die Flucht eines Menschen hinaus andauern, geben einem Phantasien ein, dass die Familienangehörigen Geiseln sind, dass man sich nicht zu heftig in der Öffentlichkeit meldet, um Angehörige nicht zu gefährden. Die ganz überwiegende Straflosigkeit von Folterern lässt das Trauma nicht zur Ruhe kommen. Daran können wir auch nichts drehen, es sei denn, dass wir unsere Erfahrungen mit einzelnen Menschen zusammenfassen und sagen: In Kurdistan, in Syrien, in Äthiopien ... passiert das. Dass wir das öffentlich machen und sozusagen ein Lautsprecher für Menschenrechtsverletzungen gegenüber Flüchtlingen werden. Obwohl wir nicht laut genug sind, finde ich.

illoyal: Folter ist ein Herrschaftsmittel, bei dem es nicht in erster Linie darum geht, Aussagen zu erzwingen, sondern Angst und Schrecken zu verbreiten.
Sepp Graessner: Ja. Darum geht's. Es geht darum, Menschen als Botschafter des Misstrauens zu entlassen, denn keiner weiß, ob sie gesungen haben, keiner weiß, was sie erzählt haben. Die werden dann geschnitten. Die Polizeistation ist der Ort, an

Dr. Sepp Graessner ist Mitarbeiter des Berliner Behandlungszentrums für Folteropfer.
Mit ihm sprach Ulrike Gramann.

Kontakt

Behandlungszentrum für Folteropfer
Spandauer Damm 130
14050 Berlin
Tel. 0 30 / 30 39 06-0

dem in den meisten Ländern der Welt eine ganz massive soziale Kontrolle ausgeübt wird über die Menschen, die man festnimmt, quält, entlässt. Sie sind Botschafter von Terror. In den meisten Gesellschaften bleibt das Gefühl: Bloß nicht so nahe rangehen. Wer weiß, ob der sich nicht zur Kooperation verpflichtet hat oder hat müssen. Lieber nicht. Dieses Herrschaftsinstrument hat bis in die Familien hinein Auswirkungen, in das Verständnis der Geschlechterrollen. Was können Frauen ihren Männern erzählen? Was können sie nur andeuten, wo dürfen sie gar nichts sagen? Beziehungen werden ausgehebelt. Das sind Herrschaftsinstrumente, die bis in die Schlafzimmer hinein wirken.

illoyal: Die Täter sind in der Regel Militärs oder Polizisten.
Sepp Graessner: Immer. Oder natürlich Paramilitärs, bewaffnete Einheiten. Abgesehen davon gibt es kein Asyl für Opfer, die während eines Bürgerkriegs gefoltert wurden. Folter ist im Verständnis der deutschen Behörden immer eine vom Staat ausgehende oder gebilligte Form der Misshandlung. Wir nehmen hier natürlich auch Bürgerkriegsopfer an und versuchen, den Begriff der staatlichen Verfolgung dahingehend auszuweiten, dass die Verfolger zwar keine Hoheit in dem Gebiet hatten, aber dass die Opfer einer solchen Macht unterlagen oder zwischen zwei Mächten standen. Zum Beispiel die Taliban kontrollieren einen Riesenteil Afghanistans, aber sie werden bei uns nicht als staatliche Hoheitsmacht anerkannt, deshalb gelten von ihnen ausgehende Diskriminierungen von Frauen und Folterungen von politischen Gegnern nicht als staatlicher Verfolgungsakt. Das kann ein menschliches Hirn gar nicht aufnehmen.

illoyal: Diejenigen, die foltern, sind in der Regel bewaffnete Männer. Das Militär baut auf einem sehr festgefügten Konzept von Geschlechterrollen. Welche Rolle spielt sexualisierte Gewalt bei staatlicher Verfolgung?
Sepp Graessner: Wir haben damit viel zu tun. Wir haben inzwischen einen ganzen Katalog entwickelt an Zwischentönen, mit denen wir mit Wahrscheinlichkeit auf ein Erlebnis sexualisierter Gewalt durch Polizei, Militärs, Paramilitärs schließen können. Sehr häufig ist Folter mit sexualisierter Gewalt verbunden: Verhöre im nackten Zustand oder mit freiem Oberkörper, Betatschen, Kneifen, Penetration. Es kommt, gerade in der Türkei, auch häufig vor, dass Frauen über Nacht auf der Polizeiwache festgehalten werden. Dann kommen die Frauen am nächsten Tag in einen enormen Legitimationsdruck. Keiner wird ihnen glauben, gleichgültig, ob sie vergewaltigt wurden oder nicht. So kann man mit der Verhaftung einer Frau eine Familie beschädigen. Es genügt, sie 24 Stunden in Polizeigewahrsam festzuhalten, und jeder geht davon aus, dass es passiert. Und sehr häufig wird es auch passieren.

illoyal: Haben die Frauen nicht oft das Gefühl, verrückt zu werden?
Sepp Graessner: Ja, es geht ihnen sehr schlecht. Die Frauen leiden unter der Last des »Geheimnisses«. Meine Kolleginnen engagieren sich auch bei Gerichten und anderen Institutionen und sind dabei, die engen Vorstellungen, was sexualisierte Gewalt ist, auszudehnen und Formen von Schamverletzungen mit einzubeziehen. Deren Wirkung ist vielfach ähnlich.

illoyal: Auch Männer werden sexualisierter Gewalt ausgesetzt. Stoßen sie dann nicht noch stärker als Frauen an die Grenzen ihres Rollenverständnisses?
Sepp Graessner: Das ist so. Männer werden mit Knüppeln vergewaltigt. Und in Bosnien zum Beispiel wurden Männer gezwungen, sich gegenseitig zu vergewaltigen. Das führt dazu, dass diese Männer sich entehrt fühlen. Viele bleiben danach Rachephantasien verhaftet, woraus man schließen kann, dass es ein Riesenloch in ihr Selbstbild geschlagen hat. In ihrem Rollenverständnis weisen sie Homosexualität weit von sich: Das Rollenverständnis eines heterosexuellen Mannes ist so, dass Penetration ihm sein ganzes Selbstverständnis nimmt. Das wirkt sich in den Phantasien aus, dem Täter das gleiche zu tun.

illoyal: Den Täter zu vergewaltigen?
Sepp Graessner: Die meisten bleiben dabei, dass sie den Täter bestrafen wollen. Sie wollen Genugtuung, und manche machen das dann auch juristisch, bis zum Europäischen Gerichtshof. Durch den Hass muss man durch, man muß den Hass bearbeiten, nicht im Sinne von kleinreden. Hass haben sie alle, und deshalb bleiben sie nicht fixiert auf die Opferrolle. Was sich in ihrem Kopf abspielt, hat auch aggressive Anteile. Das nur gelähmte Opfer gibt es nicht.

illoyal: Die Täter sind doch aber meistens nicht diejenigen, die Befehle geben, sondern die, die Befehle ausführen. Was haben die eigentlich davon?
Sepp Graessner: Nach meiner persönlichen Einschätzung, und ich habe mich da ein bißchen genauer befragt, wird man zum Täter erzogen. Es gibt einen grausamen Menschen, einen brutalen Menschen, einen unkontrollierten Menschen – aber es gibt keinen systematischen Folterer.

illoyal: Dabei herrschen Strukturen von Befehl und Gehorsam, in denen man kein Individuum ist, sondern jemand Uniformiertes.
Sepp Graessner: Ja. Ich sage, wenn man das Prozedere der Initiation bei Militär und Polizei hinter sich hat, hat man wesentliche Voraussetzungen geschaffen, um in einem zweiten Kurs jemanden auch zum systematischen Misshandler zu machen. Das Versprechen ist immer: Hinterher bist du ein anderer.

illoyal: Heißt das, dass diejenigen, die auf diese Weise ein anderer geworden sind, nicht mehr verantwortlich sind?
Sepp Graessner: Doch, sie sind verantwortlich. Sie sind nicht so entsubjektiviert, dass sie nicht mehr verantwortlich sind. Damit muß man auch endlich mal aufhören, dass jemand unter Befehl nicht mehr verantwortlich ist. Seit fünfzig Jahren wissen wir das, dass es durchaus Situationen gibt, wo man besser den Befehl verweigert. Und das tun auch eine

ganze Menge. Auch in der Türkei werden unter dem Verbot, darüber zu sprechen, Leute aus diesen Ausbildungen entlassen, die »das nicht aushalten«. Es ist eine besondere Auswahl, die dann übrigbleibt.

illoyal: In der Türkei wird allerdings vor allem bei der Polizei gefoltert.
Sepp Graessner: Kriminalistische Tätigkeiten in der Türkei werden immer durch Folter erledigt. Man macht sich nicht die Mühe, einen Ort zu sichern, Spuren zu sichern, Indizien zu finden. Wenn ein Verdächtiger da ist, wird er gequält, und wenn er etwas gesteht, wird er angeklagt. Vorher wird er zum Arzt gebracht, und der Gerichtsmediziner stellt keine Folterfolgen fest. Das ist der übliche Weg für Kriminelle, vermeintlich Kriminelle und für politisch Aktive. Man fügt jemandem Schmerz zu. In diesem Schmerz ist dann die »Wahrheit«.
Das kann in der Türkei jeder Polizist. In jeder Polizeistation steht ein kleiner Kasten mit einem Transformator, mit dem man jemandem elektrische Stromstöße versetzen kann. Dabei gibt es keine Hitzespuren, man kann das nicht nachweisen, das ist ein quälendes vernichtendes Erlebnis, und hinterher gibt es keine Wunden, keine Narben. Jeder weiß das. Und das ist nicht nur in Kurdistan so, sondern auch im Westen.

illoyal: Wie viele Asylsuchende sind gefoltert worden?
Sepp Graessner: Ich bin der Auffassung, dass ungefähr zwanzig Prozent aller Asylsuchenden Folter und andere massive Gewalterfahrungen hinter sich haben. Das ist eher noch niedrig geschätzt. Wer Foltererfahrung hat, muß Luft holen, braucht Rehabilitation, Ruhe und Schutz, sonst kommt der überhaupt nicht mehr auf die Beine. Die Bundesrepublik hat die Anti-Folter-Konvention unterzeichnet. Und das ist so lebensfremd, wie dann da entschieden wird. Wie lebensfremd , wenn man die ländlichen Verhältnisse in den Heimatländern anguckt, da packt man doch nicht seinen Koffer, nimmt dreihundert Mark und den nächsten Flug. Das geht nicht. Dafür braucht es oftmals Zeit.

illoyal: Ich stelle mir vor, dass es für die Flüchtlinge sehr belastend ist, wenn sie nachweisen müssen, dass sie die Wahrheit gesagt haben oder wenn dies durch Gutachten überprüft wird.
Sepp Graessner: Das größte Problem ist, dass die Anhörer und Anhörerinnen im Asylverfahren keine Ahnung haben. In Chemnitz zum Beispiel sind das ehemalige DDR-Richter oder -Richterinnen. Diese Menschen, die finde ich ohne jede Sachkenntnis. Die Ablehnungen sind juristisch immer sehr umfangreich. Sie haben dort Menschen eingestellt, vor allem aus dem akademischen Bereich, die sind sehr gewandt. Die können sehr penetrierend fragen, das geht immer bis auf den Knochen, wenn die fragen. Das muß immer insgesamt total schlüssig sein. Normalerweise sind die Anhörer zu einer richtigen Sachaufklärung verpflichtet, sie müssen die Asylsuchenden auf Widersprüche aufmerksam machen. Also, die klären nicht sachgerecht auf.

illoyal: Und wie wirkt sich das aus?
Sepp Graessner: Man lässt sich immer weniger Zeit für die Anhörung. Die Protokolle, die ich jetzt sehe, die sind nicht umfangreich, da wird anderthalb Stunden angehört, und das entscheidet dann über die Haut. Sie fragen fast nur zum Fluchtweg, nichts Sachaufklärendes über die Umstände der Haft. Das wird alles im Nebel gelassen, damit sich möglichst viele Widersprüche erhalten. Oftmals gibt es beim Stichwort »Und dann wurde ich gefoltert« keine Nachfragen. Ich bin dagegen, dass sie schlecht oder bohrend fragen. Aber wenn Foltererfahrung ein Abschiebehindernis ist, dann haben sie das zu prüfen. Aber ehe geschildert wird, was passiert ist, werden sie herumgeführt um diesen Komplex, der sonst möglicherweise zu der Entscheidung des Abschiebehindernisses § 51 führen würde. Außerdem wird die Phase im Asylbewerberstatus endlos verlängert. Ich habe mehrere Leute, die warten seit sieben, acht, neun Jahren auf den Abschluss ihres Verfahrens, den haben sie nicht von sich aus verzögert oder verlängert. Das ist staatliche psychische Folter, jemandem acht Jahre des Lebens zu klauen, ohne Arbeit und in einer Situation von Lagerunterkunft und mangelhafter Entfaltungsmöglichkeit. Aber das betrifft nicht das Bundesamt allein, das ist ein Zusammenspiel zwischen Ausländerbehörden, Bundesamt, Innenministerien der Länder und des Bundes.

illoyal: Das Behandlungszentrum wird von staatlichen Stellen gelobt, und andererseits wird Ihre Arbeit durch die Behörden ad absurdum geführt. Wie können Sie denn erfolgreich arbeiten, wenn die Leute acht Jahre auf ihre Anerkennung warten müssen?
Sepp Graessner: Was ist denn erfolgreich? Erfolgreich ist, wenn jemand hier einen dauerhaften Aufenthalt bekommt. Ich kann natürlich auch zum Gericht schreiben, sie sollen das endlich terminieren »Mein Mandant ist kurz davor, sich das Leben zu nehmen.« Und dann gibt es einen Termin im Oktober, dann wird der verschoben auf Januar. Die werden irre. Im Grunde kämpfen wir gegen das, was Gesetz ist. Oder was in den Verwaltungsvorschriften enthalten ist und wo die Leute den Spielraum, den sie oft haben, nicht nutzen. Und da kommen auch Dinge zur Sprache, die die Beisitzer und die Gerichte nicht gern hören. Das ist denen alles viel zu heikel. Homosexualität im Iran als Asylgrund, damit können sie nicht umgehen, das ist zu schwierig. Um nicht in seiner eigenen Scham und Spießigkeit zu versinken, da braucht man Souveränität.

illoyal: Aber da vermag Weiterbildung auch nur wenig.
Sepp Graessner: Wenn es um Folter geht, gibt es psychologische Bremsen.

Post
für illoyal

Betr.: illoyal 8

Die Bildstory in der letzten *illoyal* stellt den bisherigen politischen Tiefpunkt eurer Zeitung dar. Wer heute hier in diesem Land in einem »Journal für Antimilitarismus« Bilder von im Krieg zerstörten Brücken – von Novi Sad 1999 über Westbank 1967 bis Köln 1945 – unkommentiert für sich selber sprechen lässt, will damit etwas sagen, sonst könnte er einfach auch verschiedene Vogelarten abbilden.

Zu euren Gunsten sei euch unterstellt, dass ihr mit den zerstörten Brücken aller Kriege den Krieg an sich als Verbrechen gegen die Menschheit denunzieren wollt. Krieg ist ja auch irgendwie schlimm, und die Rechnung zahlt immer die Zivilbevölkerung, oder?

Diese Bebilderung bringt euer Antimilitarismus-Verständnis symbolisch auf den Punkt: losgelöst vom konkreten historischen Kontext kritisiert ihr das Phänomen Krieg, beklagt die zivilen Opfer, prangert Waffenhandel an...

Das ist natürlich erst einmal ein positives humanistisches Engagement, zur Analyse und radikaler Kritik gesellschaftlicher Verhältnisse, die – in der Welt im allgemeinen und durch die BRD im speziellen – Krieg verursachen, taugt es wenig.

Ein solcher phänomenologischer Antimilitarismus wird in der BRD jedoch zwangsläufig gefährlich, denn die Bombardierungen deutscher Städte im zweiten Weltkrieg erscheinen dann genauso beklagenswert wie die kürzliche Bombardierung Jugoslawiens. Damit bewegt sich diese Form von Antimilitarismus genau im geschichtsrevisionistischen Mainstream der deutschen Gesellschaft.

Besonders perfide wird eure Bebilderung dadurch, dass ihr ausgerechnet den Beitrag des Holocaust-Überlebenden Peter Gingold, der den forcierten Geschichtsrevisionismus im Zeichen des Kosovo-Krieges kritisiert, mit einer Köln-Brücke bebildert.

Ähnlich wie die InitiatorInnen des antirassistischen Grenzcamps, die mit dem Slogan »Keine Grenze ist für immer« an die Oder-Neiße-Grenze zogen, kommt ihr mit dem Vorwurf völliger geschichtspolitischer Ignoranz noch ganz gut weg. Die Alternative wäre, bewusst handelnde rechte Querfrontstrategen in der Redaktion zu vermuten, und das wäre angesichts der eher geringen Bedeutung der *illoyal* doch etwas paranoid.

Antimilitarismus in diesem Land wird ohne Geschichtsbewusstsein zur politischen Katastrophe. Ein Antimilitarismus, der radikal und nicht deutsch sein will, muß von folgendem Minimalkonsens ausgehen:

»Keine Träne für Dresden«

Arne Berendsen, Berlin

Post von Leserinnen und Lesern ist uns immer willkommen. Abdruck und eventuelle Kürzung behalten wir uns vor. (die Redaktion)

illoyal

Journal für Antimilitarismus
herausgegeben von
Mit uns gegen die Wehrpflicht e.V.
- Information und Hilfe in Wehrpflichtfragen -
Einzelpreis DM 4, Jahresabo+Versand DM 20,-

Ja,
Ja, ich möchte ein kostenloses Probeheft!

Name

Anschrift

Mit uns gegen die Wehrpflicht e.V.
Oranienstr. 25 · 10999 Berlin
Tel. 0 30 / 6 15 11 23 · Fax 0 30 / 61 50 05 29
www.illoyal.kampagne.de
e-mail: illoyal@kampagne.de

illoyal. Journal für Antimilitarismus
BISHER ERSCHIENEN:
Heft 0: Zu Wasser, zu Lande und in der Luft. Sieben Jahre Kampagne (vergiffen)
Heft 1: Schöne neue Bundeswehr. Weltweit einsatzbereit (vergriffen)
Heft 2: Helm ab! Europa verweigert
Heft 3: TraditionsREICH. Militaristische Traditionen
Heft 4: Hang zum Zwang. Wehrpflicht, Zwangsdienste, Militär
Heft 5: Verstehen, vermitteln, versuchen. Zivile Konfliktbearbeitung
Heft 6: Innere Sicherheit
Heft 7: Frauen, Männer, Militär. Militär und Geschlechterverhältnis
Heft 8: Ökologisch denken – europaweit handeln. Nato-Krieg in Europa

Von Heft 2 bis 8 sind noch Einzelhefte lieferbar. Sie werden zum Einzelpreis von DM 2,50 zuzüglich Porto abgegeben.

Ja. Ich bestelle *illoyal.* Journal für Antimilitarismus
❍ Heft 2 ..... Stück
❍ Heft 3 ..... Stück
❍ Heft 4 ..... Stück
❍ Heft 5 ..... Stück
❍ Heft 6 ..... Stück
❍ Heft 7 ..... Stück
❍ Heft 8 ..... Stück

❍ Einen Verrechnungsscheck über DM ..... habe ich beigelegt.
❍ Ich habe Briefmarken im Wert von DM ..... beigelegt.
❍ Ich zahle per Rechnung.
(Bitte Zutreffendes ankreuzen.)

Name

Anschrift

Unterschrift

Bitte ausschneiden und an
Mit uns gegen die Wehrpflicht e.V. · Oranienstr. 25 · 10999 Berlin senden.

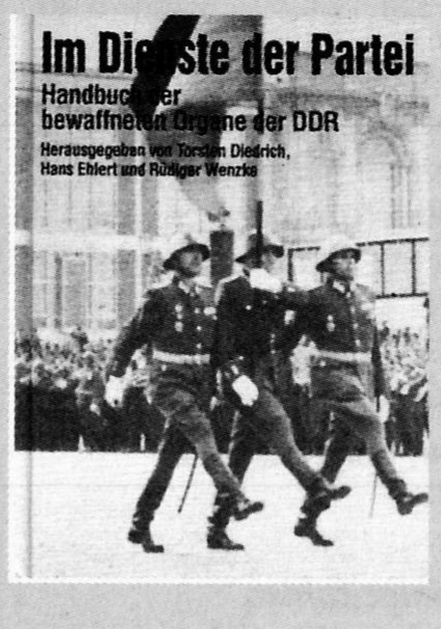

Torsten Diedrich, Hans Ehlert, Rüdiger Wenzke (Hg.) Im Dienste der Partei. Handbuch der bewaffneten Organe der DDR. Berlin: Christoph Links Verlag 1998, 719 S., DM 48,-

Thorsten Müller, Die Wehrverfassung des Dritten Reiches und der DDR. Ein Vergleich der rechtlichen Strukturen totalitärer Herrschaft. Frankfurt am Main: Peter Lang Europäischer Verlag der Wissenschaften 1998, 180 S., DM 69,-

Unter Waffen

Als BürgerIn der DDR war man ständig mit dem staatlichen Gewaltapparat konfrontiert. In der Schule lernten die Kinder das schöne Lied »Soldaten sind vorbeimarschiert / im gleichen Schritt und Tritt. / Wir Pioniere kennen sie / und laufen fröhlich mit...« Gewalt kam in diesem Lied nicht vor. Väter waren, vor allem wenn sie in der Industrie arbeiteten, oft Mitglieder einer »Betriebskampfgruppe« und dementsprechend manches Wochenende abwesend. Die durchaus realistische Szene einer Kampfgruppen-Übung ist in dem Defa-Film »Die Legende von Paul und Paula« zu besichtigen. Wer, 14jährig, den Personalausweis der DDR erhalten hatte, mußte diesen gleich ständig bei sich tragen, denn das, was man heutzutage »verdachtsunabhängige Kontrolle« nennt und zu Recht als Merkmal eines Polizeistaats kritisiert, war in der DDR nichts Ungewöhnliches. Und so weiter.
Wer sich über die Bewaffneten der DDR umfassend informieren will, greife zum im letzten Jahr im Links Verlag erschienenen »Handbuch der bewaffneten Organe der DDR«. In Form einer Aufsatzsammlung werden die »Organe« und die verschiedenen Formen von mehr oder minder freiwilligen sowie zwangsweise zu leistenden Diensten vorgestellt. Dabei gibt es Überraschungen. Wer von den »Hineingeborenen« weiß schon, dass es 1952/53 den wenn auch erfolglosen Versuch gab, nach dem Vorbild des nationalsozialistischen Reichsarbeitsdienstes, orientiert außerdem an sowjetischen und polnischen Vorbildern, einen »Dienst für Deutschland« (DD) zu schaffen? In Zeltlagern notdürftig untergebrachte Jugendliche und junge Erwachsene sollten vor allem den Bau von Kasernen für die KVP (Kasernierte Volkspolizei) vorantreiben, selbst aber auch militärische Ausbildung erhalten oder für die Streitkräfte geworben werden. Doch die hochfliegenden Pläne scheiterten an den Unzulänglichkeiten der praktischen Durchführung, am Dreck, am fehlenden Frischobst, an Filz- und Kleiderläusen.
Wer die »Trapos«, die Transportpolizisten, die im Bereich der Deutschen Reichsbahn eingesetzt wurden, noch als Schreckgespenst der eigenen Jugend in Erinnerung hat, in der sie vor allem in Zügen Richtung Westen wie aus dem Boden gewachsen auftauchten (und wehe, man konnte dann nicht genau sagen, wen man in der grenznahen Stadt zu besuchen gedachte und wo der wohnte), wird erstaunt lesen, welche vielfältigen Aufgaben diese paramilitärische Organisation ursprünglich hatte. Bekannter als DD und Trapo sind Nationale Volksarmee, Staatssicherheit und Grenztruppen. Wer glaubt, Stasi oder vielleicht die Gesellschaft für Sport und Technik (GST) seien keine militärischen bzw. paramilitärischen Organisationen gewesen, kann sich hier anhand umfangreichen Faktenmaterials vom Gegenteil überzeugen. Zwischen all den Bewaffneten, die das kleine Territorium und die wenigen Millionen Menschen kontrollierten, bietet das Handbuch – versehen mit einem Personenregister und einer ausführlichen Zeittafel – die Möglichkeit zur kursorischen Orientierung und ersten historischen Vertiefung. Ein Vergleich etwa mit den Organisationen, die in der BRD von Amts oder Rechts wegen unter Waffen stehen, wäre aufschlußreich, scheitert aber an der Unzugänglichkeit der Quellen. Versuche der Bundeswehr, sich auch im Inneren bei der »Kriminalitätsbekämpfung« zu profilieren, gingen jedenfalls gerade wieder durch die Medien.
Einen Vergleich ganz anderer Art bietet Thorsten Müller mit seiner Dissertation über die »Wehrverfassung des Dritten Reiches und der DDR«. Obwohl es in der DDR den Begriff der »Wehrverfassung« gar nicht gab, wird eben dieser Begriff zum Ausgangspunkt eines Vergleichs genommen, dessen erklärtes Ziel die Parallelsetzung »rechtlicher Strukturen totalitärer Herrschaft« im NS und in der DDR ist und der dann – o Wunder – auch zu diesem Ergebnis kommt. Unter »Wehrverfassung« verstand man, so zitiert Müller verschiedene nationalsozialistische Autoren, im NS »die in rechtliche Formen gegossene Wechselbeziehung zwischen Wehrmacht, Volk und Staat« oder auch »diejenige Organisation des nationalen Lebens, die der kriegsmäßigen Volksverteidigung und deren Vorbereitung gewidmet ist«. Eine ähnliche Definition kann der Verfasser für die DDR zwar nicht herbeizaubern, er bezieht sich aber – das allerdings zu Recht – darauf, dass die »Landesverteidigung« in der DDR über Regelungen verfügte, die nahezu alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens betrafen. Um so heller leuchtet für Müller der »Rechtsstaat« – gemeint ist die BRD –, in dem es den Begriff »Wehrverfassung« wieder gebe. Die Wehrverfassung regele das juristische Verhältnis von Verteidigungswesen und Staatsbürger. Worin der Unterschied zu einer der zuvor zitierten Definitionen dann bestehen soll, wird leider nicht deutlich. Überhaupt scheint der Zweck der Übung nur zu sein, nachzuweisen, dass im NS wie in der DDR die Wehrverfassung im Staatswesen »eine umfassende Vorrangstellung« gehabt habe. Das wird wohl so sein. Dass es dafür nötig sein soll, den ohnehin überstrapazierten Begriff des Totalitären ein weiteres Mal zu fleddern, ist eigentlich nur aus ideologischen Gründen zu erklären. Denn in welchem Staatswesen der Gegenwart hätte das Militär denn keinen »Vorrang«? Als wären, um nur ein Beispiel zu greifen, Brücken nicht so ausgelegt, dass sie Panzer aushalten! Welche Stellung die Kriegsvorbereitung innerhalb des Staats- und Gemeinwesens der BRD einnimmt, zeigt Artikel 12a Grundgesetz. Den scheint der Autor mir nichts, dir nichts ausgeblendet zu haben.

Ulrike Gramann

Berichte
- News -

Deutscher Sonderweg Wehrpflicht
Die italienische Regierung hat Anfang September beschlossen, die Wehrpflicht in Italien bis zum Jahr 2006 abzuschaffen. Von derzeit 300.000 sollen die italienischen Streitkräfte auf 200.000 Soldaten reduziert werden, indem keine Wehrpflichtigen mehr einberufen werden, die nach dem 1. Januar 1986 geboren sind. Auch die österreichische Regierung hat sich Ende September definitiv für eine Berufs- statt einer Wehrpflichtarmee ausgesprochen. Offen ist lediglich noch der Zeitplan. Von den WEU-Staaten halten jetzt nur noch die BRD und Griechenland an der Wehrpflicht fest.

Wer nicht auf dem Dienstweg bleibt, muß zahlen
Mitte September wurde das Urteil gegen einen ehemaligen Soldaten verkündet, der 1997 ein Video mit gewaltverherrlichenden und antisemitischen Inhalten öffentlich gemacht hatte. Es war in einer Schneeberger Kaserne hergestellt worden. Der Soldat wurde wegen Volksverhetzung und der Verwendung von Kennzeichen verfassungsfeindlicher Organisationen schuldig gesprochen und erhielt eine Geldstrafe. In der Urteilsbegründung erklärte die Richterin, der Mann habe durch die Veröffentlichung des Videos der Bundeswehr und ihrem Ansehen erheblich geschadet. Hätte er wirklich Veränderungen bei der Bundeswehr bewirken wollen, so hätte er nach Ansicht der Richterin einen anderen Weg gewählt. Die anderen Soldaten, die an der Herstellung des Videos beteiligt waren, wurden und werden nicht verurteilt. Deren Verfahren sind eingestellt worden, da sie ihre Handlungen nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht haben.
Fazit: Wer ein rechtsextremes Video dreht, bleibt straffrei. Wer darüber redet, muß zahlen.

Felix Austria: Keine AKWs, keine Atombomben
Der deutsche Atomausstieg ist bekanntlich unter den rot-grünen Aufschneidern in unerreichbare Ferne gerückt. Ganz anders gehen unser österreichischen NachbarInnen mit der Atomkraft um: Schon 1978 wurde dort per Volksabstimmung die »zivile Nutzung« der Atomenergie verboten. Teilhabe, Besitz, Verwendung, etc. von Massenvernichtungswaffen ist in Österreich ohnehin verboten. Die Diskussion über einen Beitritt zu einem Militärbündnis (v.a. im Lichte der EU-Mitgliedschaft) oder das Beibehalten der Neutralität führte vor etwa zwei Jahren zu einer Initiative der SPÖ, der größeren Regierungspartei (!), das Atomverbotsgesetz durch einen Passus zum Atomwaffenverbot zu ergänzen. Dies wurde von der ÖVP, die einen Nato/WEU-Beitritt befürwortet, abgelehnt. Jetzt hat eine an das österreichische Parlament gerichtete Petition, die vom Wiener Friedensbüro initiiert und von einem breiten Bündnis von Basisgruppen, unterschiedlichsten Organisationen sowie Einzelpersonen getragen wurde, zum Erfolg geführt: Am 13.7.99 hat der Nationalrat beschlossen, dass in Österreich Atomwaffen weder hergestellt, noch gelagert, transportiert, getestet oder verwendet werden dürfen. Es darf nicht einmal mehr spaltbares Material durch Österreich transportiert werden. Welche Parteien waren es noch einmal, die in Österreich so ein Gesetz befürworteten? Sozialdemokraten? Grüne? Wir glauben zu träumen.

Flucht und Vertreibung, einige Zahlen
Nach Angaben des UNHCR sind bis Anfang September mehr als 750.000 Menschen aus den Flüchtlingslagern ins Kosovo zurückgekehrt. Gleichzeitig reißen Berichte über Gewaltakte vor allem gegen die Roma-Bevölkerung im Kosovo seit dem offiziellen Ende des Krieges nicht ab. Flüchtlinge berichten, dass Angehörige der KFOR-Truppen oft erst erscheinen, wenn die Häuser bereits abbrennen. Tausende von Roma sind über das Meer nach Italien geflohen, oft unter Lebensgefahr. Mindestens eines der Fluchtschiffe ist untergegangen.
Das Jugoslawische Rote Kreuz meldete, dass geschätzte 200.000 Menschen aus dem Kosovo nach Jugoslawien geflohen sind, überwiegend nach Serbien. Auch das Schicksal vieler SerbInnen aus dem Kosovo ist ungewiß. Das Internationale Rote Kreuz teilte Ende August mit, dass die UCK jede Auskunft über »verschwundene« Personen serbischer Abstammung verweigert. Beim IRK sind mehrere Dutzend Gesuche eingegangen, das Schicksal von Kosovo-SerbInnen zu klären. Weiterhin ist unbekannt, wie viele Kosovo-AlbanerInnen sich noch in der Gewalt der jugoslawischen Behörden befinden. Ein Ende der ethnisch motivierten Hass-Verbrechen von jeder Seite ist im Kosovo vorläufig nicht abzusehen.

Militärische Ziele, zivile Ziele
Die Luftangriffe der Nato auf serbische Truppen im Kosovo sollen nach Untersuchungen von Nato-Experten weitgehend Fehlschläge gewesen sein. Von 900 überprüften Zielen wurden weit weniger getroffen, als die Piloten im Anschluß an die Einsätze berichtet hatten. So seien statt 110 Panzern nur 26 als zerstört bestätigt worden, bei Schützenpanzern 12 statt 210 und bei den Geschützbatterien 8 statt 449. Die serbischen Soldaten, die auf Fernsehbildern auf ihren Panzern beim Abzug aus dem Kosovo zu beobachten waren, scheinen also nicht nur aus Propagandagründen gelacht zu haben. Weniger zu lachen hatten die ZivilistInnen in Jugoslawien. Zivile Ziele inklusive der chinesischen Botschaft wurden von der Nato sehr viel zuverlässiger zerstört. Die Zahl der toten und verletzten ZivilistInnen ist nach wie vor unbekannt.

Schokotaler und Hungerstreik

5000 Soldaten »demonstrierten« am 11. September im Berliner ICC – also unter Ausschluss der Öffentlichkeit – gegen die Sparpläne der Bundesregierung. Ihr Ansinnen, mehr Geld für mehr Kriege zu erhalten, war für antimilitaristische Gruppen ein willkommener Anlass für satirische Einlagen. Die Deutsche Friedensgesellschaft – Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen stellte auf einer Kundgebung vor dem ICC Vorschläge für die Finanzierung der Bundeswehr vor. Sozialhilfeempfänger in die Rüstungsproduktion, Konversion von U-Bahnen zu U-Booten und dergleichen mehr. Zur Unterstützung der notleidenden Soldaten wurden ihnen haufenweise Gold-Schokotaler vor die Füße geworfen. Die Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär inszenierte derweil einen Soli-Hungerstreik in einer Berliner Fußgängerzone und sammelte Spenden für die Hungerleider bei der Bundeswehr. Vorbeieilende PassantInnen nahmen Scherz für Ernst und schimpften: »Ihr spinnt doch! Wir geben doch kein Geld für die Bundeswehr!« und »Nie wieder Krieg!« Auf diese Weise kann es nicht verwundern, dass dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Bundeswehrverbandes nur ein Scheck über DM 31,70 überreicht werden konnte.

Keine Ruhe an der »Heimatfront«

In diesem Frühjahr und Sommer reagierten die Staatsanwaltschaften bundesweit mit Hausdurchsuchungen und Ermittlungsverfahren auf Aufrufe zur Desertion aus den kriegführenden Armeen. Gegen einen Mitarbeiter der Informationsstelle Militarisierung in Tübingen wird wegen Aufruf zu Straftaten ermittelt. Er hatte »Soldaten aller Seiten« dazu aufgerufen, »den Kriegsdienst zu verweigern oder zu desertieren«. Gegen UnterzeichnerInnen eines ähnlichen Appells, der von Mitgliedern des Netzwerks Friedenskooperative Bonn, des Komitees für Grundrechte und Demokratie und von anderen Friedensbewegten ausging, wird ebenfalls ermittelt. Sie haben Strafbefehle in Höhe von jeweils mehreren tausend DM erhalten. Durchsucht wurde weiter das Büro der Berliner Kampagne. Der Vorwurf bezieht sich auf ein Plakat, auf dem aufgefordert wird: »Desertiert aus allen kriegsführenden Armeen!«,Auch hier wurde bereits ein Strafbefehl gegen einen Mitarbeiter erteilt. Gegen wieviele Personen im Bundesgebiet wegen solcher Aufrufe noch ermittelt wird, ist nicht bekannt. Die Verfahren laufen noch; die Beschuldigten haben Einspruch gegen die Strafbefehle eingelegt.
Eine mutige Richterin am Amtsgericht Berlin-Tiergarten hat mehrere entsprechende Strafanträge der Staatsanwaltschaft zurückgewiesen. Die Beschuldigten seien davon ausgegangen, dass die Beteiligung der Bundeswehr am Krieg gegen Jugoslawien rechtswidrig sei und die Soldaten deshalb zur Desertion verpflichtet wären. Dies, so die Richterin, sei zumindest nicht abwegig. Dass die Beteiligung der Bundeswehr am Krieg rechtswidrig war, wird in den anstehenden Prozessen auf alle Fälle zur Sprache kommen.

Rache für Proteste gegen das Gelöbnis

Anlässlich des Gelöbnisses am 20. Juli setzte in Berlin eine weitere Repressionswelle ein. Bei der Demonstration und der Protestkundgebung wurden mehr als 60 Menschen festgenommen; die Polizei prügelte auf die TeilnehmerInnen ein. Sie war außerdem so phantasievoll, in einem batteriebetriebenen Lärminstrument, das man bei einer Aktivistin des Büros für antimilitaristische Maßnahmen (BamM!) fand, einen Sprengsatz zu erkennen. Deswegen (!) wurde ihre Wohnung durchsucht. Im Büro der JungdemokratInnen/ Jungen Linken (JD/JL) und außerdem in 16 Privatwohnungen wurde nach gefälschten Eintrittskarten gefahndet. AktivistInnen hatten das Gelöbnis nämlich innerhalb des Absperrbereichs in einer Aktion zivilen Ungehorsams (siehe unser Foto auf S. 35) stören können. Kurz vor der Bundeswehr-Veranstaltung im ICC gab es weitere Haussuchungen bei JD/JL sowie beim BamM! unter dem Vorwand, Tatmittel zu suchen, mit denen die Veranstaltung gestört werden könnte. Da die Polizei nichts dergleichen fand, ließ sie »Zufallsfunde« mitgehen, darunter ein Plakat gegen den Kosovo-Krieg.

Mit uns gegen die Wehrpflicht e.V.

... wurde am 21.7.1990 von Kriegsdienstverweigerern, Wehrflüchtlingen und AntimilitaristInnen in Berlin gegründet. Unser Ziel ist die ersatzlose Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht und der damit verbundenen Zwangsdienste. Außerdem setzen wir uns für die Abrüstung, Reduzierung und Auflösung der Armeen ein.

Derzeitige Schwerpunkte unserer Arbeit sind:
- *Information und Hilfestellung für Kriegsdienstverweigerer*
- *Hilfe für in Bedrängnis geratene Wehrpflichtige bei der Auseinandersetzung mit der Bundeswehr*
- *Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Friedenspolitik, Entmilitarisierung, Dienstpflicht, KDV*
- *internationale Durchsetzung des Menschenrechts auf Kriegsdienstverweigerung*
- *Herausgabe der Zeitschrift illoyal*

Als Mitglied erhältst Du
- *kompetente Hilfe bei allen Fragen der Wehrpflicht und Verweigerung*
- *aktuelle Informationen zur Praxis der Militärbehörden bei Musterung, Einberufung usw.*
- *Spezialberatung zur KDV für Soldaten, Reservisten und Doppelstaater*
- *vier mal jährlich die Zeitschrift illoyal frei Haus*

☐ Ich möchte weitere Informationen über den Verein
☐ Ich möchte Mitglied von »Mit uns gegen die Wehrpflicht« werden

Name _____

Adresse _____

_____

_____

Bitte ausschneiden und an folgende Adresse senden:
MIT UNS GEGEN DIE WEHRPFLICHT E.V.
Oranienstr. 25 · 10999 Berlin

Ein Konflikt kann nur ohne Gewalt transformiert werden

Ein Erfahrungsbericht aus Bosnien-Herzegowina

Nenad Vukosavljevic ist Mitarbeiter des CNA Sarajevo und der KURVE Wustrow.

In den zwei letzten zwei Jahren hat CNA etwa 15 Trainings und Workshops zum Thema zivile Konfliktbearbeitung gemacht. Manche dauerten nur 1-3 Tage, 6 davon waren 10-12 Tage lang. Die TeilnehmerInnen, 12 bis 20 pro Training, und Trainer (2-4 pro Training) kamen aus verschiedenen Teilen Bosnien-Herzegowinas, Serbiens, Kosovos, Mazedoniens und Kroatiens.

Kontakt

Centar za nenasilnu akciju – CNA Sarajevo
Center for Nonviolent Action – CNA Sarajevo
Bentbasa 31/I
71000 Sarajevo
Tel/Fax: ++387/71/442 011
cna@bih.net.ba
www.soros.org.ba/~cna

Spenden unter dem Stichwort »CNA Sarajevo« an:
Kurve Wustrow
Konto 556633309
BLZ 25010030
bei der Postbank Hannover

Gewaltfreie Konfliktbearbeitung und militärisches Handeln sind zwei ganz verschiedene Dinge, die unterschiedliche Struktur, Handlungsweisen und unterschiedliche Zielsetzungen haben. Ich schreibe Zielsetzungen, da die Zielgruppe des Militärs und der gewaltfreien Konfliktbearbeitung oft die gleiche ist, das heisst, die zivile Bevölkerung wird getroffen – oder angesprochen. Unter ziviler Konfliktbearbeitung versteht man oft nur diplomatische Aktivität, also Verhandlungen mit den Regierungsvertretern. Diejenigen, die im Krieg – der militärischen »Konfliktbearbeitung« – ebenfalls Opfer sind, die BürgerInnen (vor allem Bürgerinnen) werden nicht mit einbezogen, obwohl über ihr Leben entschieden wird. Zivile Konfliktbearbeitung geht von der Voraussetzung aus, dass nicht die Staaten Kriege führen, sondern dass in den Gesellschaften der verfeindeten Parteien die Bereitschaft für den Krieg entstanden oder – genauer gesagt – erzeugt worden ist. Die Vorstellung, dass viele Waffen Krieg verhindern oder in der Lage sein könnten, Frieden zu schaffen, einen Frieden, der mehr ist als die Abwesenheit von bewaffneten Auseinandersetzungen, wird sogar von Diplomaten als absurd erkannt. Eine offene, tolerante, demokratische Gesellschaft kann man nicht per Dekret etablieren, es bedarf langfristiger, breitgefächerter Arbeit mit allen gesellschaftlichen Schichten. Diese Arbeit kann man nicht von außen oktroyieren, weil die Stützen in diesem Prozess Menschen aus der Region sein müssen, die sich für ihre Gesellschaft und ihre Zukunft einsetzen.

Geleitet von dem Gedanken, diesen Prozeß unterstützen zu wollen, wurde das Projekt Centar za nenasilnu akciju (CNA – Zentrum für gewaltfreie Aktion) im September 1997 in Sarajevo von der KURVE Wustrow gestartet.

Wir wollten die bessere Vernetzung der Friedensorganisationen in der gesamten Region des ehemaligen Jugoslawiens unterstützen, sowie Trainings in gewaltfreier Konfliktbearbeitung mit Menschen aus dieser Region machen. Wir wollten vor allem einen Multiplikationseffekt erzielen, deswegen suchten wir uns als Zielgruppe hauptsächlich LehrerInnen, JournalistInnen und die AktivistInnen in NGOs. Bei unserem Training gibt es immer die folgenden Auswahlkriterien:

· das Gleichgewicht der Geschlechter in der Gruppe zu haben
· Menschen aus verschiedenen Regionen zu beteiligen
· die freiwillige Teilnahme

Am Anfang wünschten wir uns auch stärkere Beteiligung der Menschen aus ländlichen Gebieten, die aber blieb in der Praxis sehr gering. Nur selten hatten wir Menschen, die in Dörfern leben, in unseren Trainings. Das liegt daran, dass es sehr schwierig ist, überhaupt an sie heranzukommen und auf dem Lande MultiplikatorInnen auszumachen, die Informationen weiterleiten können.

Wir luden Leute aus allen Teilen Bosnien-Herzegowinas (BiH), Kroatiens, Serbiens, Mazedoniens und dem Kosovo zu unseren Trainings ein. Dabei wußten wir, dass »Gewaltfreiheit« als Terminus recht fremd in unserer Sprache ist, und versuchten, den Leuten durch Informationen zu erklären, dass unser Verständnis von Gewaltfreiheit kein Dogma ist, das wir verbreiten wollen. Richtig verstehen, was wir damit meinen, konnten sie erst, als sie im Training waren. Anstatt Vorlesungen zu hören und Notizbücher zu füllen, waren sie ständig aktiv in Übungen, Rollenspielen, Plenums- und Kleingruppendiskussionen, beim Theater (Methoden des Theaters der Unterdrückten), verbal und nonverbal, engagiert, gefordert, Position zu beziehen, gefordert, Kritik zu geben und zu hören, Kommunikation zu üben.

Meistens waren die TeilnehmerInnen überrascht und erfreut, dass sie nicht langweiligen Reden zuhören mußten, und nahmen die Verantwortung an, die ihnen angeboten wurde. Sie haben mit eigenem Engagement bestimmt, welche Fragen diskutiert werden. Sie suchten die Antworten in der Auseinandersetzung mit anderen TeilnehmerInnen, anstatt von TrainerInnen die »richtigen« Antworten zu bekommen.

Wir wollten keine Tabus, wir wollten einen sicheren Raum schaffen für Menschen, in dem sie über alles reden können, über ihre Ängste, Vorurteile, über Kriegserfahrung und jetzige »Friedenswahrnehmung«. Wir wollten, dass sie das auch in Anwesenheit von Angehörigen derjenigen Gruppen aussprechen konnten, denen die jeweiligen Vorurteile und Stereotype zugeschrieben werden. Von der persönlichen Ebene und dem Umgang mit privaten Konflikten zogen wir immer eine Parallele zu Konflikten und Ungerechtigkeiten in der Gesellschaft, von einer zur kollektiven Verantwortung, von der Vergangenheit zur Zukunft. Wir versuchten, den Leuten die Angst, offen zu sprechen, zu nehmen. Statt die Angst vor den Konflikten zu verdrängen, sollten sie sie als Signal zur Veränderung begreifen und dadurch nutzen. Wir wollen keine Konfliktprävention sarbeit machen, sondern Gewaltpräventionsarbeit. Ein Konflikt kann ohne Gewalt transformiert werden, genauer gesagt: Ein Konflikt kann *nur* ohne Gewalt transformiert und gelöst werden. Das Einüben und Ausprobieren der Artikulierung eigener Interessen, Bedürfnisse und Wünsche ist ständiges Thema im Training.

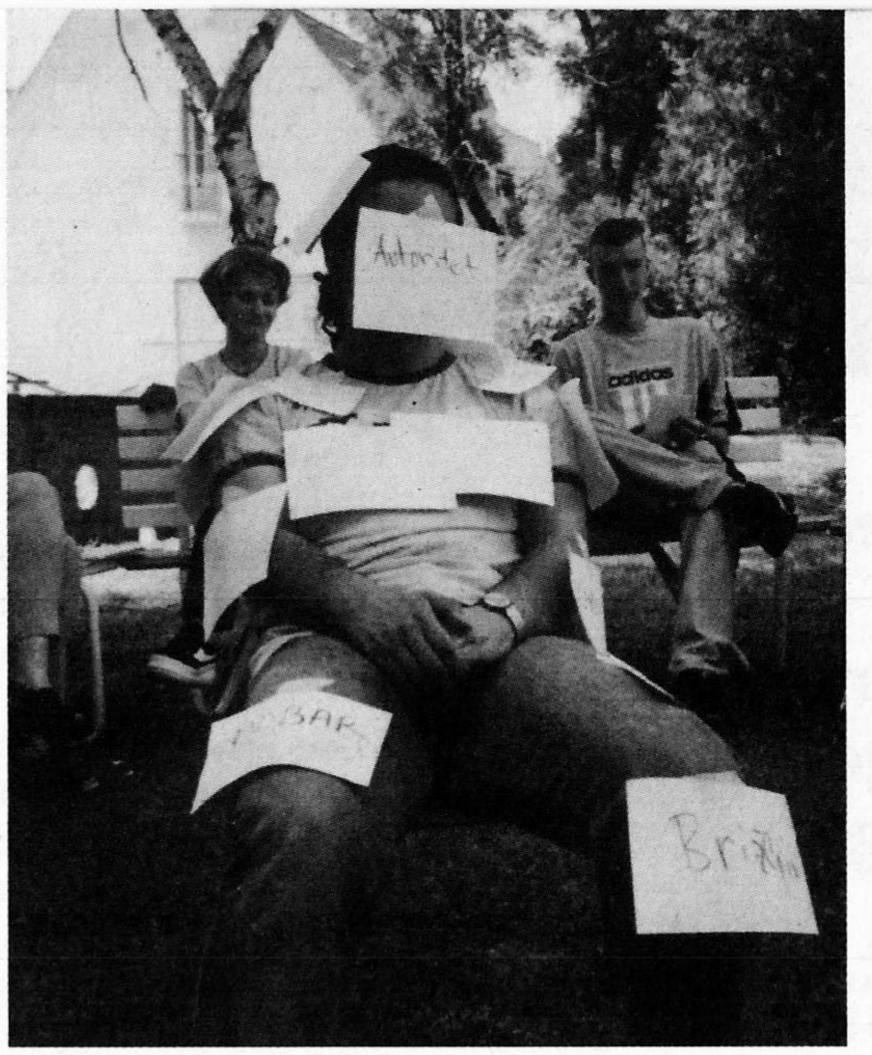

Training in Budapest
Juni 1998
Foto: Nenad Vukosavljevic

Für die meisten unserer TeilnehmerInnen war es nach dem Krieg die erste Gelegenheit, denjenigen von der »anderen Seite« zu begegnen. Sie kamen mit Angst beladen und dem Wunsch, die Konflikte auf jeden Fall zu vermeiden. Aber meist nutzten sie die Chance, sich offen auszusprechen und die Erfahrung zu machen, dass sie gehört werden, dass ihre Meinung respektiert wird, auch wenn sie in der Minderheit sind. Das machte sie auch zu ZuhörerInnen und entwickelte ihr Einfühlungsvermögen und erweiterte gleichzeitig ihren Blickwinkel.
In unserer Trainingsarbeit stützen wir uns auf die Tatsache, dass alle Menschen die Fähigkeit haben, Unrecht zu spüren. Es wird z.B. zuerst die Frage gestellt: »Ist es Gewalt, wenn ein Haus geräumt wird, damit die Flüchtlinge zurückkehren können?« Hier würden viele sagen »Nein, das ist keine Gewalt, das ist gerecht« und sich keine weiteren Gedanken machen. Wenn man dann weiter fragt: »Findet ihr, dass es Gewalt ist, wenn eine Flüchtlingsfamilie aus ihrer temporären Bleibe rausgeworfen wird, damit die vorher vertriebenen Hauseigentümer einziehen können?«, würde man antworten: »Das ist doch Gewalt!« Man kann sich eine solche Situation überall vorstellen, sie kann real entstehen, und in beiden Rollen können Serben, Muslime, Albaner oder Kroaten sein oder vielleicht eine gemischte Familie. Die Vorgeschichte ist in diesem Kontext nicht vorgegeben. Es gibt einen politischen Kontext, aber für die TeilnehmerInnen ist in diesem Moment nicht einzuordnen, ob die Situation auf »ihrer« oder auf der »anderen« Seite vorkommt. Sie werden nur herausgefordert, zu sagen, ob sie Unrecht wahrnehmen, nicht ob sie dieses Unrecht rechtfertigen wollen. Die Tatsache, dass aus dem Haus, in dem diese Flüchtlingsfamilie jetzt wohnt, die InhaberInnen vertrieben worden sind, benennt nur ein weiteres Unrecht, das man nicht zu Recht machen kann, indem man wieder Unrecht tut. In dem Moment, in dem Unrecht wahrgenommen wird, beginnt die Solidarität mit einem Menschen, egal welcher ethnischen oder religiösen Herkunft dieser ist. Selektives Wahrnehmen der Unrechtssituation tritt nur dann auf, wenn es in einem bestimmten politischen Kontext steht.

Ich als Trainer bringe keine Argumente ein, ich stelle nur Fragen und rege zur Auseinandersetzung an. Manchmal, wenn ich das Gefühl habe, ich sollte mich äußern, dann tue ich das auch, aber erst am Ende, damit alle ihre Meinung zuerst frei äußern können. Eine De-Ethnisierung des Unrechts könnte der erste Schritt sein für die Entwicklung einer Gesellschaft der Bürger, der zivilen Gesellschaft, in der Nato-Panzer allen total überflüssig erscheinen werden.
Der letzte Krieg in Jugoslawien/Kosovo hat mir gezeigt, dass wir mit Friedensarbeit in Krisenregionen nie Erfolg haben werden, wenn wir uns keine Gedanken machen, wie wir mit denjenigen umgehen, die besorgt über die Zukunft der Panzer sind. Welche Schritte werden sie gehen, um die Produktion und den Verkauf dieser Panzer und ähnlichen Gerätes weiter betreiben zu können, und welche Arbeit muß geleistet werden, damit ihre rücksichtslose und kurzsichtige, wenn auch weitgeplante Strategie verhindert wird?
Mit grosser Wut habe ich die Äusserungen mancher deutschen Politiker gehört, die die Bombardierung ganz Jugoslawiens befürwortet haben, dass die Friedens- und Demokratiebewegung in Jugoslawien versagt habe. Als Milosevics Regime 1996 die Ergebnisse der Kommunalwahl fälschte, demonstrierten GEWALTFREI dreieinhalb Monate lang Hunderttausende Menschen den ganzen Winter durch dagegen, in Eis und Schnee, und gewannen am Ende. Die wirklichen Ergebnisse der Wahl, in der in fast allen Städten in Serbien die Opposition gewonnen hat, wurden anerkannt. Mit welchen Mitteln diese Lokalregierungen dann unterstützt wurden, sagt niemand.
Wie viele Promille des Militärbudgets entsprechen den Ausgaben für Friedensarbeit?
Und zuletzt, wieviele Menschen in Deutschland haben verstanden, dass Deutschland einen Krieg mit geführt hat? Wieviele haben es am eigenen Leib erfahren, wie es ist, im Krieg zu sein, oder zumindest den Lärm der Bomber, die zum Töten fliegen, über sich gehört? Wer nimmt es wahr, dass jeden Tag ein Zweizeiler über die Bombardierung Iraks in der Zeitung steht?
Es ist wie bei den meisten Menschen hier, dass Unrecht nur wahrgenommen wird, wenn man es am eigenen Leib erfährt. Und wenn man gesagt bekommt, dass es die Bösen sind, die dabei draufgehen, dann ist es eben kein Unrecht. Die Verantwortung liegt bei allen, nicht nur bei der Nato, die ein offenes Mandat bekam, der Kläger, Richter und Vollstrecker in einem zu sein. Die drei Rollen hat sich auch Milosevics Regime erteilt. Man nennt das autoritäres, diktatorisches Handeln. Die BürgerInnen sollten ihre Rechte wiedererlangen, damit sie auch ihre Verantwortung übernehmen. Niemand sonst kann es für sie machen, hier wie auch im Westen.

Nenad Vukosavljevic

Nur ein Problem für die Familie
Wehrpflichtentziehung und Desertion jugoslawischer Wehrpflichtiger

Zahlreichen inoffiziellen Quellen zufolge stehen mehr als 20.000 Gerichtsverfahren in Jugoslawien in Verbindung mit dem Militärdienst, und die Urteile sind üblicherweise extrem hoch. Oberst Ratko Korlat, Vorsitzender des Militärgerichtes in Belgrad, erklärte, dass dieses Gericht z.Zt. in 2.400 Anklagen und 1.900 Fällen verhandelt, die es von allen militärischen Gerichten übernommen hat, welche während des Krieges in Serbien tätig waren. Oberst Korlat fügte an, dass die Minimalstrafe für Nichtbefolgung der Einberufung fünf Jahre Gefängnis, in Fällen von Abwesenheit jedoch höher sei. Bevor das endgültige Urteil gefällt werde, berücksichtige das Gericht Vorstrafen und Familienstand des Angeklagten, ob er gegebenenfalls Kinder habe, seine politische Einstellung zum Militärdienst und zum Staat.

Das Helsinki-Komitee für Menschenrechte in Montenegro gab bekannt, dass gegen Bürger von Montenegro 14.000 Anklagen wegen Entziehung von der Einberufung erhoben würden. Nach Meinung des Komitees geschah dies, um »die Menschen zu ängstigen und ihre Bewegungsfreiheit einzuschränken.« Dieser Quelle zufolge »benutzte das Regime unter Slobodan Milosevic diese Mobilmachung, um seine Gegner in Montenegro unter Druck zu setzen. Unter diesen Gegnern sind viele Journalisten, darunter auch der Gründer der sehr bekannten unabhängigen Wochenzeitung „Monitor", Miodrag Perovic, und der Herausgeber des Radiosenders „Freies Montenegro", Nebojsa Redzic.«

Vier Reserve-Offiziere aus Krusevac, Bratislav Debeljakovic, Miroslav Markovic, Sladjan Vidojevic und Dobrivoje Mladenovic, sind inhaftiert und werden angeklagt, ihre militärische Pflicht vernachlässigt zu haben. Sie hatten die erste massive Rebellion von Reservisten organisiert, die aus dem Kosovo zu ihren Heimatorten zurückgekehrt waren. Auch die Ermittlungen gegen diejenigen, die die Rebellion von Reservisten in Kraljevo organisiert hatten, gehen weiter. Gegen Ende des Krieges wurde in den verschiedenen Garnisonen zunehmend massiver rebelliert. Forderungen waren unter anderem: Bezahlung der gesamten Zeit, die beim Militärdienst verbracht wurde, Entlassung aus dem Kriegsdienst sowie Einstellung jeder neuen Mobilisierung. Den Protesten schlossen sich auch Mütter und Frauen von Reservisten an, und nach tagelangen Strassenblockaden in angespannter Situation wurden einige ihrer Forderungen erfüllt.

Gerichtsverfahren wegen Straftaten in Verbindung mit Flucht vor dem Militärdienst wurden oft von den Medien in Art einer »Hexenjagd« begleitet. So wurde beispielsweise das von der Anklage geforderte Strafmaß in »Politika« (wichtigste regimetreue Tageszeitung) wie ein endgültiges Urteil veröffentlicht. Die Angeklagten wurden beschuldigt, Verräter zu sein , und zwar in Verbindung damit, dass sie ihre militärischen Pflichten nicht erfüllt hätten, selbst dann, wenn ihre »Schuld« nie bewiesen werden konnte.

Die schlechte Organisation der Zustellung von Einberufungen war der Grund für Tausende von Anklagen. In diesen Fällen sind nicht nur Menschen betroffen, deren Einstellung gegenüber dem Krieg sich darin zeigte, dass sie sich ihren Einberufungen entzogen hatten, sondern auch diejenigen, deren Einberufung nicht einmal rechtskräftig zugestellt worden war. Rechtsanwalt Gradimir Nali, Mitglied des Rechtanwaltsausschusses für Menschenrechte in Belgrad, zeigte den Fall eines Studenten (viertes Jahr Kunstakademie) auf, der zu sieben Jahren Gefängnis verurteilt wurde. Der Hauptbeweis für seinen Versuch, sich der Einberufung zu entziehen, war die Aussage des Zustellers der Einberufung, der schrieb, dass »keiner die Tür öffnete, um die Einberufung in Empfang zu nehmen, obwohl Geräusche aus der Wohnung gehört werden konnten.« Rechtsanwalt Zoran M. Jovanovic berichtete, unter einem seiner Fälle sei ein Arzt gewesen, der zu drei Jahren verurteilt wurde. Der Schuldspruch wurde einzig auf die Aussage des Zustellers gestützt, der erklärte, er habe die Einberufung in die Hände der Frau des Arztes gegeben. Später stellte sich heraus, dass es sich um die Mutter und nicht um die Frau des Arztes handelte. In der Überzeugung, ihren Sohn dadurch vor der Gefahr schützen zu können, übergab sie die Einberufung niemals an den eigentlichen Empfänger. Jovanic weist warnend auf die Tatsache hin, dass vielen Männern erst klar wird, dass sie sich der Einberufung entzogen haben, wenn sie bereits zu Freiheitsstrafen verurteilt sind.

Genaue Zahlen von jungen Männern, die das Land verließen, um jede Möglichkeit auszuschließen, am jüngsten Krieg teilnehmen zu müssen, gibt es nicht, aber die Schätzungen liegen bei einigen Zehntausend. Auf der anderen Seite sind viele Männer, die im Land blieben, Binnenflüchtlinge. Es gibt leider keine Anzeichen, dass vom Regime geplant wäre, diesen Menschen eine Möglichkeit zu geben, wieder ein normales Leben zu führen und zu ihren Heimatorten zurückzukehren. Gründe dafür sind ihre politischen Überzeugungen, Konflikte

Der Bericht wurde von Mitarbeitern des Safe House for Deserters in Budapest aus Pressematerialien, Interviews, persönlichen Beobachtungen und Zufallsfunden zusammengestellt.

Aus dem Englischen übersetzt von Hanna Brinkmann

innerhalb der Regierung und deren ständiges Liebäugeln mit Kriegsmöglichkeiten. Jüngere Männer werden immer noch an der Grenze kontrolliert, um festzustellen, ob gegen sie etwas vorliegt.
Rechtsanwalt Slobodan Soskic denkt, dass die Frage der Amnestie eine Prüfung für die Opposition ist. »Die Regierung erklärt das Ende der Nato-Aggression zum Sieg, und oppositionelle Parteien wetteifern mit dem Regime in patriotischen Aussagen, anstatt sich kritisch vom Krieg zu distanzieren. Die einfachen Leute sind gegen den Krieg, aber ihnen wird immer wieder eingebleut, dass der Krieg unausweichlich war. Zuerst muß man den Menschen erklären, dass das Regime schlechte Politik gemacht hat, die den Krieg herbeiführte. Wenn die Mehrheit der Leute versteht, dass dieser Krieg die Folge von Politik und nicht Schicksal ist, kann man sehr wahrscheinlich das Problem besser anpakken,« betonte er. Nicht einmal die Demokratische Partei, deren führende Funktionäre mit Anklagen belastet sind, die mit der »Vermeidung« ihrer militärischen Pflichten zu tun haben, und von denen manche sogar verurteilt wurden, spricht das Thema der Amnestie in ihrer Kampagne für den Rücktritt Milosevics und für grundlegende Änderungen in der serbischen Politik an. Die einzige Ausnahme sind Parteien politischer Minderheiten, wie der Zusammenschluss der Vojvodina-Ungarn oder der Montenegro-Liberalen (Verfechter der Unabhängigkeit). Beide Organisationen unterstützen offen Männer, die sich der Einberufung entziehen, und verlangen nun ein Amnestiegesetz.

Da viele Medien noch verboten sind, andere noch nicht wieder mit Übertragungen oder Veröffentlichungen begonnen haben, nachdem sie ihre Räumlichkeiten, Equipment und Mitarbeiter verloren haben, gibt es kaum ernsthafte Diskussionen in den Medien über das Thema Krieg, seine Verantwortlichen, seine Folgen und die Amnestie. Diese Situation gleicht der in der Öffentlichkeit, wo Milosevic und seine Regierung vielfach heftig kritisiert, aber weder die Wehrpflicht noch der Krieg als solcher hinterfragt werden. Die Forderung nach Amnestie wird nicht einmal von denjenigen erhoben, die den Krieg mit dem Mittel, sich der Mobilmachung zu entziehen, oder mit der Fahnenflucht entgegengewirkt haben. Es sieht so aus, als ob Hunderte von Fahnenflüchtigen oder Männern, die sich der Wehrpflicht entzogen haben, im Gefängnis sitzen und Tausende im Exil oder in Verstecken nur für die Familie als Problem existieren würden.

Die internationale Gemeinschaft konzentriert sich nur auf die Kriegsverbrechen im Kosovo, die zweifellos Aufmerksamkeit brauchen. Auf keinen Fall sollte man, während man Milosevic und sein Regime verurteilt, seine vielen Opfer in Serbien und Montenegro, Fahnenflüchtige und inhaftierte Männer, die versuchten, sich der Einberufung zu entziehen, vergessen. Ihnen muß Amnestie gewährt werden.

Safe house for deserters

Safe house for deserters – Ein Haus für Deserteure

Die Idee für das Projekt entstand im Mai 1999 unter Deserteuren und Kriegsdienstverweigerern aus Jugoslawien, die in Ungarn Zuflucht gesucht haben. Seit der Eskalation des Krieges in Kosovo/a und der nachfolgenden Bombardierung Jugoslawiens durch die Nato flohen Tausende in die umgebenden Staaten, auch nach Ungarn. Unter ihnen befinden sich viele Kriegsdienstverweigerer und Deserteure. Sie sind nun zwar in Sicherheit vor dem Zugriff des jugoslawischen Militärs, haben aber dennoch keinen Schutz. Das Jugoslawische Rechtsanwälte-Innenkomitee für Menschenrechte erklärte, dass es derzeit keine sichere Rückkehr für diejenigen Wehrpflichtigen gibt, die sich den Rekrutierungen entzogen haben. »Deserteure und Kriegsdienstverweigerer, die ins Ausland flohen, brauchen einen sicheren und anerkannten Status und dürfen nicht mit Ausweisung bedroht werden«, schreiben die Initiatoren des Projekts »Haus für Deserteure«. »Wir benötigen Eure dringende Unterstützung, um den aus Jugoslawien nach Budapest geflohenen Deserteuren einen zeitlich befristeten Schutz anbieten zu können, ein Zentrum, wo sie sich treffen und wo sie Informationen bekommen können. Das von uns gegründete Zentrum will Kontakte knüpfen und weitere Projekte initiieren.« Das Haus steht nicht nur Deserteuren und Kriegsdienstverweigerern serbischer Herkunft als Anlaufstelle zur Verfügung, sondern z.B. auch Kosovo/a-Albanern, die sich der Rekrutierung durch die UCK entzogen haben. Das Haus ist in Eigeninitative der Deserteure entstanden und hat keinen Schutz etwa durch den ungarischen Staat. Um das Projekt nicht zu gefährden, haben uns die Initatoren gebeten, die Adresse nicht bekannt zu machen. Eine Kontaktaufnahme ist über Connection e.V. möglich.

Für das Projekt »Haus für Deserteure« erbitten wir Spenden auf das Konto von Connection e.V

Konto 70 85 703
bei der Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 370 20 500
Stichwort: »Haus für Deserteure«

Spenden sind steuerlich absetzbar.

Kontakt über

Connection e.V.
Gerberstr: 5
63065 Offenbach
Tel. 0 69 / 82 37 55 34
Fax 0 69 / 82 37 55 35

Mit allen Mitteln
Die Luftangriffe der Nato im Kosovo

Bekanntlich hält sich die Nato für das mächtigste und erfolgreichste Militärbündnis der Welt. Als allerdings die Nato im März 1999 zum ersten Mal in den Krieg zog, gegen den Zwergstaat Jugoslawien, dauerten die Kampfhandlungen elf Wochen. Am Ende beanspruchten beide Seiten den Sieg für sich allein. Unstrittig ist lediglich, dass zum ersten Mal ein bewaffneter Konflikt nur durch Luftkriegführung entschieden wurde. Dabei kamen nicht nur neueste High Tech-Waffen, sondern auch uralte Waffensysteme und Munition zum Einsatz. Der Kriegsverlauf zeigte, dass die Nato-Luftoperation keineswegs so reibungslos ablief, wie es die Propaganda des Bündnisses Glauben machen wollte.

Kleiner Feind

Zunächst schien es so, als sei Jugoslawien nur ein schwacher Gegner. Es ist weder ein reiches Land, das sich modernste Waffensysteme leisten könnte, noch blieben der zehnjährige Bürgerkrieg und das internationale Waffenembargo folgenlos für das jugoslawische Arsenal. Die modernsten Kampfpanzer des Heeres, die T-72, wurden bereits in den siebziger Jahren gefertigt; die ältesten Modelle T-34 stammen noch aus der Zeit vor dem Zweiten Weltkieg. Die Luftwaffe verfügt vor allem über das Kampfflugzeug Mig-21, das in den sechziger Jahren das sowjetische Gegenstück zum amerikanischen Starfighter war. Von der modernen Mig-29 besaß Jugoslawien gerade mal 17 Exemplare. So blieben die Kampfflugzeuge der jugoslawischen Luftwaffe auf ihren Fliegerhorsten festgenagelt, wo sie zur Schießscheibe für die Nato-Jets wurden. Zur militärischen Verteidigung blieben den Jugoslawen nur ihre Flugabwehrraketen. Obwohl die jugoslawischen Streitkräfte 673 FlaRaks abfeuerten, erwies sich deren Schlagkraft als gering. (1) Zwar verlor die Nato fünf Flugzeuge, drei Hubschrauber und fünfzehn unbemannte Drohnen (2), aber häufig waren die Abstürze nicht die Folge von feindlichem Beschuss, sondern das Resultat technischer Probleme. Nur eines der Flugzeuge, eine amerikanische F-117A Nighthawk, wurde tatsächlich durch eine Gainful-Rakete abgeschossen. Da es das erste Mal war, dass eines dieser Stealthflugzeuge getroffen wurde, wurde über eine Beteiligung des russischen Geheimdienstes beim Abschuss spekuliert.

Der Angriff der Nato

Die jugoslawischen Streitkräfte konnten somit einem Kräftevergleich mit der Nato niemals standhalten. Dennoch benötigte die Nato 35.000 Einsätze, bei denen rund 20.000 Bomben und Raketen abgefeuert wurden, um ihren ersten Krieg zu »gewinnen«. Dass die Zahl der eingesetzten Militärflugzeuge von 420 auf fast 1.259 erhöht werden mußte, zeigte, wie sehr sich die Kriegsplaner im Nato-Hauptquartier verrechnet hatten. Die USA stellten die Masse der eingesetzten Kampfflugzeuge. Neben den alten B-52H Stratofortress wurden erstmals auch die Stealth-Bomber B-2 Spirit eingesetzt. Allein deren Transatlantikflug kostet jeweils über 1 Million US-$. (3) Die übrigen Angriffe flogen verschiedene Jagdbombertypen (F-14, F-18), Schlachtflugzeuge und Panzerbekämpfungsmaschinen. Spezialflugzeuge E-130E Commando Solo warfen mindestens 18 Millionen Flugblätter ab, die die jugoslawischen Soldaten zum Desertieren aufforderten: »You are a Nato bombing target«. Zur Ausschaltung der Radaranlagen der jugoslawischen Luftverteidigung schossen deutsche Tornados ECR über 100 HARM-Raketen ab. (4)

Bomben und Raketen

Die Nato behauptete, sie hätte ihren Krieg so geführt, dass der Feind kaum Verluste zu erleiden gehabt hätte. Tatsächlich kamen bei den Luftangriffen nach Nato-Angaben 5.000 Angehörige der jugoslawischen Streitkräfte und 1.200 serbische Zivilisten ums Leben. Die Militärallianz verfügt über verschiedene Methoden, Menschen umzubringen. Zunächst wurden die »moderneren« Maßnahmen ergriffen: High-Tech-Präzisionswaffen rasten auf einem Laserstrahl punktgenau ins Ziel. Erstmalig wurden auch die brandneuen Joint Stand-Off Weapon (JSOW) und die Joint Direct Attack Munitions (JDAMs) abgefeuert. Anders als die lasergesteuerten Systeme können diese satellitengesteuerten Bomben auch bei schlechtem Wetter jederzeit Zivilisten töten. Dazu empfangen diese Bomben Navigationsdaten von drei Navstar-Satelliten, mit denen sie selbst im freien Fall eine genaue Ortsbestimmung und Kurskorrekturen vornehmen können. Zwar spricht man von der »intelligenten Munition«, allerdings ist den Militärtechnikern in den letzten dreißig Jahren nicht gelungen, dass die Präzisionsbomben einwandfrei funktionieren. Ein erheblicher Prozentsatz dieser Bomben weicht vom Ziel ab. So wurden im Jugoslawienkrieg verschiedene Botschaftsgebäude, Krankenhäuser und Wohngebiete getroffen. Allerdings wurde den Nato-Piloten dabei auch Absicht unterstellt, weshalb die zivilen Ziele getroffen wurden, ist also nicht ganz geklärt. In anderen Fällen trafen diese Präzisionswaffen nur vom Gegner aufgestellte Waffenattrappen. Nach eigenen Angaben hat die Nato rund 120 Panzer zerstört. (5) Nach einer Pressemeldung hat sie nur 13 der insgesamt 300 jugoslawischen Kampfpanzer im Kosovo tatsächlich getroffen. (6) Als im Verlauf des Krieges die Bestände an Präzisionsbomben zur Neige gingen, mußte die Nato auf ihre alten ungelenkten Gravitationsbomben

Kontakt

BITS – Berlin Information-center for Transatlantic Security
Rykestr. 13
10405 Berlin
Tel. 0 30 / 4 41 02 20
Fax 0 30 / 4 41 02 21
email: bits@bits.de

Flugblatt der Nato, das während der Nato-Angriffe abgeworfen wurde
Quelle der Nato-Flugblätter auf dieser und den folgenden Seiten: www.nato.int

Attention VJ Forces!

Over 13,000 Yugoslavian service members have already left the armed forces because they can no longer follow illegal orders in Milosevic's war against civilians in Kosovo.

Remain in Kosovo and face certain death, or leave your unit and your equipment, and get out of Kosovo now. If you choose to stay, NATO will relentlessly attack you from every direction.

The choice is yours. **NATO**

zurückgreifen. Mit einem Male war die propagierte Schonung der Zivilbevölkerung weniger wichtig als ein siegreicher Abschluss des Krieges. Diese Bomben werden einfach aus dem Bombenschacht des Bombers ausgeklinkt und fallen dann gemäß der Erdanziehungskraft herunter, wobei sie durch ihre Masseträgheit noch ein Stück weiter in Flugrichtung sausen. Gegen Ende des Jugoslawienkrieges warfen B-52-Bomber Mk 82-Bomben ab – ein Typ, der schon in Vietnam eingesetzt worden war.(7) Auch Streubomben gefährdeten in erhöhtem Maße die Zivilbevölkerung. Mindestens 20.000 Stück wurden abgeworfen: Britische BL 755 und amerikanische CBU-87. Nach Nato-Angaben erwiesen sich rund zehn Prozent der Bomben als Blindgänger. Aber nun weigert sich die Allianz, ihren explosiven Munitionsschrott selber zu beseitigen. Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation wurden seit Kriegsende 150 Menschen durch solche Blindgänger und Minen verletzt oder getötet. (8)

Spezielle Waffen

Auch wurden im Jugoslawienkrieg einige spezielle Waffen- bzw. Munitionsarten eingesetzt. Die Panzerbekämpfungsflugzeuge A-10 Thunderbolt sind mit einer Kanone ausgestattet, die theoretisch bis zu 4.200 Granaten in der Minute verschießen kann, um damit gegnerische Panzer aufzusprengen. Ihre Patronen bestehen aus dem besonders harten, radioaktiven Schwermetall Uran 238, das sich bei der Panzerexplosion in hochgiftiges Uranoxid umwandelt. Die »Balkan Task Force« der UN-Umweltschutzorganisation versucht nun zu klären, in welchem Umfang betroffene Geländeabschnitte dauerhaft kontaminiert wurden. (9) Erstmals setzten die USA die Graphitbombe BLU-114/B gegen Elektrizitätswerke ein: Da Graphit elektrisch leitend ist, kommt es zu einem Kurzschluss. Dies führte in Jugoslawien wiederholt zu einem landesweiten Stromausfall. (10)

Nato-Machtkämpfe

Während die Nato Krieg gegen Jugoslawien führte, bekämpften sich gleichzeitig die Bündnis-«Partner« an der Heimatfront: Da die USA die Masse des Kriegsgerätes bereitstellten, beanspruchten sie damit auch einen prägenden Einfluss auf die gesamte Kriegsplanung. Dazu nutzten die USA ihr Informationsmonopol weidlich aus. Zum Einsatz kam die ganze Palette von Spionagesystemen: Aufklärungssatelliten KH-11+ Keyhole und Lacrosse, Flugzeuge EC-8 JSTARS und U-2 etc, über die nur die USA verfügen. Solche modernen Spionagesysteme übermitteln ihre Erkenntnisse in Echtzeit – also quasi live – an die Generalstäbe, die dann umgehend einen Waffeneinsatz anordnen. Im Jugoslawienkrieg zeigte sich, dass die Europäer den USA bei den Kommandosystemen um Jahrzehnte hinterher hinken. Im Rahmen ihrer »Revolution in Military Affairs« (RMA) wollen die Amerikaner ihren technologischen Vorsprung noch ausbauen, um bei Kriegen im 21. Jahrhundert taktische Vorteile zu besitzen. Als der Jugoslawienkrieg nicht so »erfolgreich« verlief, wie es sich die Technokraten vom Nato-Hauptquartier ausgedacht hatten, setzte sich der amerikanische Nato-Oberbefehlshaber General Wesley Clark über die im Bündnis vereinbarten militärpolitischen Rahmenrichtlinien zur Zielplanung hinweg. (11) So bestimmten schließlich allein die USA, welche Objekte wann angegriffen wurden. Offensichtlich endete die »Demokratie« innerhalb der Nato wenige Tage nach Kriegsbeginn. Nachdem der Konflikt am 9. Juni 1999 durch einen Waffenstillstand endete, erklärte der Staatssekretär im US-Außenministerium Strobe Talbott, wenn der Krieg noch ein paar Tage länger gedauert hätte, wäre die Nato an ihren inneren Widersprüchen zerbrochen. (12) Es ist daher zu hoffen, dass sich die Nato in nächster Zeit nicht auf weitere militärische Abenteuer einlassen wird. So verhallte die Forderung des früheren moldawischen Präsidenten Mircea Snegur bisher ungehört, die Nato möge doch bitteschön im Transnistrien-Konfikt intervenieren und Russland bombardieren. (13)

Fazit

Durch 20.000 Bombenangriffe wurde die jugoslawische Infrastruktur zerstört, das Land um Jahrzehnte zurückgeworfen. Die eingesetzten Präzisionsbomben waren häufig nicht zielgenau. Da diese Präzisionsbomben nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung standen, wurde auch auf alte Gravitationsbomben zurückgegriffen, die sowieso nicht zielgenau sind. Außerdem setzte die Nato schließlich auch »flächenwirksame« Streubomben ein. Der verursachte Schaden ist so groß, dass Jugoslawien aus eigenener Kraft einen Wiederaufbau nicht bewerkstelligen könnte. Nun dürfen die Nato-Staaten genau das reparieren, was sie vorher kaputt gemacht haben.

Gerhard Piper

(1) N.N., Echoes From Allied Force, Air Force Magazine, August 1999, S. 61.
(2) http://members.xoom.com/_XOOM/ggromozeka/aviation/official/lostuavs..h m.
(3) Rudolf Marquard, Geheimnisse um den US-Bomber B-2, loyal, 6/99, S. 10.
(4) Otfried Nassauer, Manuskript, in: Andreas Flocken, Streitkräfte und Strategien, Norddeutscher Rundfunk, 24.4.1999, S. 9.
(5) N.N., The War's Toll, Time, 14.6.1999, S. 28.
(6) N.N., Balkans: Nato droped thousands of bombs on dummy roads, bridges and soldiers, The Times, 24.6.1999. Siehe: http://www.thetimes.co.uk/news/pages/tim/99/06/24/imkoskoso1006.html.
(7) Joachim Hoelzgen, Der Schatten von Vietnam, Der Spiegel, 17.5.1999. S. 281.
(8) Keith Lee, Nato's landmines and cluster bombs kill or maim 150 in Kosovo, http://www.wsws.org/articles/1999, aug1999/land-a31_prn.shtml.
(9) Reuters, 23 August 1999.
(10) http://www.fas.org/man7dod-101/sys/smart/blu-114.htm.
(11) Reuters, 20. August 1999.
(12) BBC, 20. August 1999: http://news.bbc.co.uk/low/english/world/europe/newsid_425000/425468.st
(13) Grigory Alexeyev, CIS states claim new savior – Nato, The Russia Journal, 30. August 1999. Siehe: http://www.russiajournal.com.

Zweite Geige, erste Geige
Die Bundeswehr im Nato-Angriff

Bei den Aktionen der Bundeswehr im Zusammenhang mit dem Krieg gegen Jugoslawien ist zu unterscheiden zwischen drei Phasen: In der ersten Phase, die vom 24.03.1999 bis zum 11.06.1999 lief, bombte die Bundeswehr mit beim Angriffskrieg der Nato gegen Jugoslawien. In der zweiten Phase stand innerhalb der Nato zur Debatte, dass es einen Einsatz von Bodentruppen geben sollte. Dazu kam es dann doch nicht. In der gegenwärtigen dritten Phase beteiligt sich die Bundeswehr an den KFOR-Besatzungstruppen im Kosovo.

Völkerrechtsbruch verhindert keine Vertreibung

Die Nato hat am 24. März 1999 gegen Jugoslawien einen völkerrechtswidrigen und grundgesetzwidrigen Krieg begonnen mit der Begründung, sie wolle »eine humanitäre Katastrophe verhindern«. Gemeint war damit, dass die Nato die intensive Vertreibung der kosovo-albanischen Bevölkerung durch die jugoslawische Armee, die serbische Sonderpolizei und serbische Paramilitärs mit Luftangriffen unterbinden wollte. Ursprünglich war die Rede von einem Krieg, der wahrscheinlich drei Tage dauern solle. Die intensive Vertreibung wurde nicht verhindert, im Gegenteil sie wurde absolut verstärkt. Die Nato tat dann überrascht, das habe niemand vorher sagen können. Claudia Haydt, Beirätin der IMI, hatte am 24.03. in einer Stellungnahme geschrieben, »Serbien hat nun nichts mehr zu verlieren. Serbische Sonderpolizei kann nun völlig hemmungslos und ohne OSZE-Beobachtung gegen die UCK und gegen kosovo-albanische Bevölkerung vorgehen. Die Nato wird de facto zur Luftwaffe der UCK. Da die Bomben ohnehin nicht abzuwenden sind, liegt es in der „Logik" des Vorgehens der jugoslawischen Regierung, die UCK so weit wie möglich zu schwächen. Das bedeutet Kampfhandlungen in nicht gekanntem Ausmaß.« Vesna Pesic, eine wichtige Oppositionsvertreterin in Jugoslawien teilte denn auch mit: »Es gab einen schon vor dem Krieg bekannten Plan, wonach die jugoslawische Armee das Kosovo angreifen würde, sobald die Nato Jugoslawien angreift. Das war kein Geheimnis.« (vgl. Die Woche 16.07.1999) Hat die Nato den Krieg nun geführt, um den Flüchtlingen zu helfen, und hat sich dabei nur dämlich angestellt oder hatte die Nato andere politische Ziele mit diesem Krieg?

Militärstrategien und Angriffskrieg

Der Einsatz neuer Kriegswaffentypen (1) passt sehr gut in das Militärkonzept der USA, Joint Vision 2010, erstmals 1996 aufgelegt und seither weiterentwickelt.

In Joint Vision 2010 wurde eine Modernisierung und Effektivierung der US-Streitkräfte insbesondere durch Informations- und Kommunikationstechnik angeordnet. Die Zusammenarbeit der verschiedenen Teilstreitkräfte (Navy, Army, Air Force, Marines und US-Küstenwache) sollte verbessert werden. Das Massenheer der Vergangenheit soll abgelöst werden durch kleine Einheiten gut ausgerüsteter »Warfighting«-Profis, die höhere Entscheidungskompetenzen haben sollen.
Die Waffen sollen effektiviert werden: Mehr Zielgenauigkeit, größere Trefferquoten, potenzierte Zerstörungskraft, größere Tödlichkeit (»lethality«). Effektiviert werden soll auch die gesamte Kriegsführung: Bessere Kommunikationseinrichtungen, schnelleres Operationstempo und koordiniertes Kriegführen im gesamten Schlachtraum (»battlespace«: Luft, See, Boden und Weltraum). Das US-Militär wollte eine »Full Spectrum Dominance« erreichen. Zentrales Element von Joint Vision 2010 ist der sogenannte »Kampf verbundener Kräfte«, also die gemeinsame und koordinierte Kriegsführung aller Teilstreitkräfte.
Der Krieg gegen Jugoslawien ist für Teile dieses Konzeptes eine zentrale Bewährungsprobe gewesen (v.a. die neue Art der digitalen Kriegsführung). Andere Teile der US-Militärstrategie sind überhaupt nicht zum Tragen gekommen, wie etwa der »Kampf verbundener Kräfte«.
Genau an diesem Punkt entzündete sich Kritik von Militärstrategen: Admiral Leighton Smith meint: »Dies war die absolut schlechteste Art, Krieg zu führen.« Der größte Fehler sei gewesen, Bodenkrieg von Anfang an auszuschließen. Mike O'Hanlon von der Washingtoner Denkfabrik Brooking sieht das ähnlich: »Im militärischen Sinne funktionierte dieser Krieg nicht«. Sein Kollege Richard Haas ergänzt, wenn man Kosovo für seine Einwohner sichern wolle, dürfe man nicht Belgrad bombardieren, sondern müsse die Truppen auf das Kosovo konzentrieren.
Die Verabschiedung der neuen Nato-Strategie erfolgte mitten im Krieg am 24. April 1999. Die Grundaussagen dieser Strategie sind die sogenannte »Selbstmandatierung« (die Nato gibt sich selbst ein Mandat für Militäreinsätze und nicht z.B. die Uno), mehr Interventionismus und der Ausbau kleinerer kampforientierter Militäreinheiten. In diesen Zielen sind sich alle Nato-Staaten, insbesondere die neuen Kernstaaten USA, Großbritannien, Frankreich und Deutschland einig. Offen ist lediglich der Umfang des potentiellen Einsatzgebietes der Nato. Die US-Regierung will keine regionale Zuständigkeitsbeschränkung für die Nato, es soll nach Ansicht der US-Außenministerin Madeleine Albright um die »Verteidigung gemeinsamer Interessen« gehen, räumliche Beschränkung lehnt sie ab. Die französische Regierung wollte Interessensphären einzelner Nato-Staaten definiert se-

Kontakt

Informationsstelle
Militarisierung (IMI) e.V.
Burgholzweg 116/2
72070 Tübingen
Tel. 0 70 71 / 4 91 54
Fax 0 70 71 / 4 91 59
email:IMI@GAIA.de

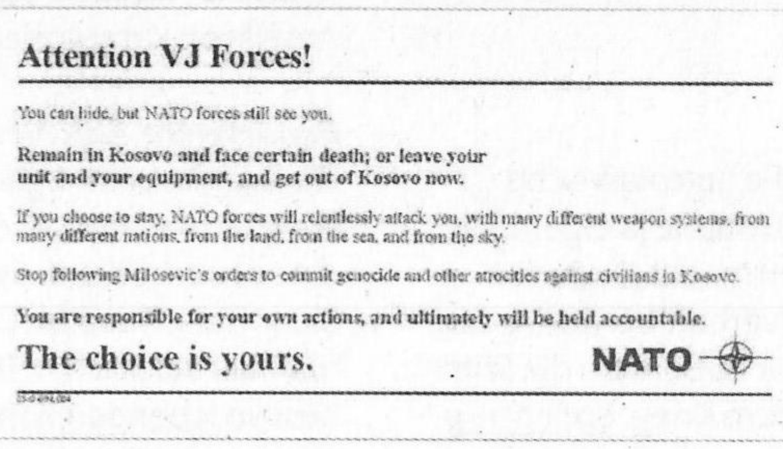

Attention VJ Forces!

You can hide, but NATO forces still see you.

Remain in Kosovo and face certain death; or leave your unit and your equipment, and get out of Kosovo now.

If you choose to stay, NATO forces will relentlessly attack you, with many different weapon systems, from many different nations, from the land, from the sea, and from the sky.

Stop following Milosevic's orders to commit genocide and other atrocities against civilians in Kosovo.

You are responsible for your own actions, and ultimately will be held accountable.

The choice is yours. **NATO**

hen. Deutschland sah sich nach Angaben von Rudolf Scharping zuständig »für die Sicherheit in und um Europa«. Welchen Aktionsradius die Nato bekommen wird, bleibt auch nach dem Krieg gegen Jugoslawien offen. Der Interventionismus wurde umfassend gestärkt. Der Krieg wurde »selbstmandatiert« begonnen, doch der Waffenstillstand wurde vermittelt über das neutrale Finnland, Rußland und abgesegnet durch die Uno. Der Aufbau neuer kampforientierter Einheiten wird derzeit in allen Nato-Staaten vorangetrieben. Rudolf Scharping hat direkt nach dem Krieg zu den bisherigen 53.600 Soldaten der Krisenreaktionskräfte (KRK) 13.500 weitere zugesagt bekommen. Insgesamt war der Krieg gegen Jugoslawien ein Testlauf für die neue Nato-Strategie.

Es gibt keinen Schutz von oben

Die Art der Kriegsführung der Nato und die von der Nato eingesetzten Waffen zeigen, dass es der Nato nicht darum ging, »eine humanitäre Katastrophe zu verhindern«. Das zeigt u.a. auch eine Mahnung der UNHCR an die Nato-Staaten. Die Nato-Staaten kamen ihren Verpflichtungen nicht nach, die sie gegenüber der UNHCR eingegangen waren in Bezug auf konkrete Unterstützungsgelder für die Flüchtlinge. Von zugesagten 400 Millionen Dollar für die Flüchtlingshilfe im Kosovo seien erst 140 Millionen Dollar eingegangen. (2) Der ehemalige Kommandeur der Uno-Schutztruppe im Kosovo hat in einem Leserbrief an die Times mitgeteilt, dass seiner Ansicht nach die Nato im Kosovo ihr Ziel verfehlt habe, es sei nicht möglich, eine Bevölkerung aus 15.000 Fuß Höhe zu beschützen.
Die Nato setzte Kriegswaffen ein, die weder gegen die politische Führung in Belgrad noch die Truppen im Kosovo gerichtet waren. Staatssekretär Walter Kolbow wunderte sich über die intakte jugoslawische Armee, die aus dem Kosovo abzog (3), die Times schreibt, dass lediglich 13 jugoslawische Panzer im Kosovo zerstört worden seien, und das jugoslawische Militär beschreibt, wie es mit Panzer-Attrappen, schwarzen Folien für Straßen und brennenden Reifen für die wärmeempfindlichen Waffen die Nato narrte. Bei der Nato wurde offen zugegeben, dass aus 5.000 bis 6.000 Metern Höhe natürlich unklar sei, was getroffen würde, und wegen der »Heimatfront« Druck bestand, Erfolgsmeldungen zu liefern. »Der Krieg wurde also nicht beendet, weil die jugoslawische Armee am Ende war,« sagt ein Nato-Militär ganz offen.
Der Nato-Krieg hatte das Ziel, die Bevölkerung und die wirtschaftliche Infrastruktur Jugoslawiens zu treffen. Das zeigen die ausgewählten Ziele der Nato und insbesondere die eingesetzten Kriegswaffen wie Streubomben. Mit Streubomben ist – rein militärisch gesehen – nur Terror gegen die Bevölkerung möglich.

Bodenkampf aus der Luft

Ab dem 22. April wurden Apache-Hubschrauber des US-Heeres in Albanien stationiert. Die Süddeutsche Zeitung kommentierte die Stationierung mit dem Begriff »Bodenkrieg aus der Luft«. In der militärischen Funktion sind die Apache-Hubschrauber der deutsch-französischen Kampfhubschrauber-Entwicklung »Tiger« ähnlich: »Gut geeignet für Flächenbombardements aus niedriger Höhe«, ausgerüstet mit Waffen mit spezieller Durchschlagskraft, u.a. auch mit Munition mit abgereichertem Uran. Der Metallkern dieser Uran- Panzergranaten besteht aus abgereicherten Uran, das besonders hart und außerdem brennbar ist. Beim Einschlag wird Radioaktivität freigesetzt, die sich als strahlende Wolke verbreitet. Eingesetzt werden diese Urangranaten neben den Apache-Hubschraubern auch von US-Kampfflugzeugen vom Typ A-10.

Elitekämpfer

Von den Kernstaaten der Nato waren eine ganze Reihe von Sonderkommandos im Einsatz um Jugoslawien herum. Stützpunkte sind in den Aufmarschgebieten der Nato, in Bosnien-Herzegowina und in Mazedonien. Die USA, Großbritannien und Frankreich haben dort etwa tausend Kommandotrupps stationiert. Von britischer Seite ist der »Special Air Service« (SAS) vor Ort, von französischer das »Commandement des opérations spéciales« (COS) und die US-Marine-Truppe namens Seal (Sea Air Land). Alle Truppen befinden sich nach wie vor dort. Welche Aufgaben sie haben, kann nur spekuliert werden, ich rechne aber damit, dass erste Einsätze hinter den feindlichen Linien in der Bombardierungsphase stattgefunden haben und sie jetzt bereitstehen für Sonderkommandos. Auch Deutschland hat seit 1996 eine solche Spezialtruppe, das Kommando Spezialkräfte (KSK) aus Calw, sie war allerdings während der Bombardierungen noch nicht im Kriegsumfeld.

Keine Bodentruppen

Die Kernstaaten der Nato hatten am 27. Mai in Bonn eine Geheimsitzung, bei der der Einsatz von Bodentruppen grundsätzlich beschlossen wurde. Zuvor hatte insbesondere die britische Regierung darauf gedrängt, »endlich« zum Bodenkrieg überzugehen. Warum kam es dann doch nicht zum Einsatz von Bodentruppen? Im wesentlichen ist es drei Institutionen zu verdanken: 1. der finnischen Regierung, die im Namen der EU ernsthafte Verhandlungen führte, 2. der russischen Regierung, die durch Druck

(1) vgl. den Beitrag von Gerhard Piper in diesem Heft.
(2) vgl. AP-Meldung vom 02.07.1999.
(3) vgl. dpa-Meldung vom 14.06.1999.

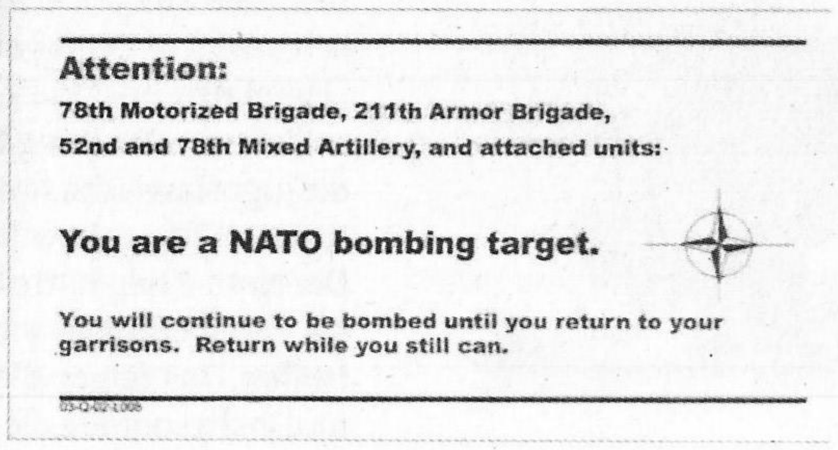

aus dem Westen Druck auf die jugoslawische Führung ausübte und 3. der Uno, die ja eigentlich mit diesem Krieg vollends entmachtet werden sollte. Ein wesentlicher Sachverhalt bei der Verhinderung des Bodenkrieges war außerdem die Stimmung in den Nato-Staaten zum Krieg. Bodentruppen wären nicht ohne Probleme durchsetzbar gewesen. Die Friedensbewegung und die Antikriegsbewegung können diesen Sachverhalt durchaus als Erfolg für sich verbuchen. Außerdem sind tote deutsche Soldaten eben (noch) kein normaler Anblick.

KFOR-Besatzungszonen

Das Kosovo wurde eingeteilt in fünf Besatzungszonen. Die britische Besatzungszone mit der Hauptstadt Pristina ist die größte. Großbritannien stellt auch die meisten KFOR-Soldaten (13.000). Die USA stellen inzwischen 8.900 Soldaten, die in der Region um Gnijane stationiert sind. Dann folgt schon Deutschland mit 8.500 Soldaten und der Besatzungszone um Prizren. Frankreich hat die Besatzungszone um Mitrovica im Norden des Kosovo mit seinen 7.000 Soldaten »in der Gewalt«. Als Schlusslicht folgt Italien, das die westliche Besatzungszone um Pec mit 5.000 Soldaten zu kontrollieren versucht. Russland stellt 3.600 Soldaten, die auf vier Besatzungszonen (GB/USA/F/D) verteilt sind.

Den führenden Nationen in den Besatzungszonen sind Militäreinheiten weiterer Staaten zugeordnet. Dem deutschen KFOR-Kommando sind beispielsweise auch österreichische Bundesheer-Soldaten untergeordnet. Diesen wiederum sind Soldaten aus der Schweiz zugeordnet. Beide Länder sind offiziell bekanntlich »neutral«, die Schweiz etwas mehr, Österreich durch seine Mitgliedschaft in der EU und die dortige Entwicklung der Gasp (Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik) mit der Herausbildung eigenständiger EU-Militär»fähigkeiten« in der Praxis deutlich weniger. Beide Länder nehmen seit langem am Nato-Programm »Partnerschaft für den Frieden« (PfP) teil und sind deshalb in Material und Kommunikation im Umgang mit Nato-Truppen geübt.

Politisch interessant an der Aufteilung des Kosovo in diese Besatzungszonen ist, dass alle neuen Kernstaaten der Nato jeweils eine Besatzungszone erhalten haben: Die USA, Großbritannien, Frankreich und Deutschland. Italien musste als Anliegerstaat beteiligt werden. Die russischen Soldaten sind nur in den Besatzungszonen der Nato-Kernstaaten stationiert.

Es gibt erstmals eine eigene bundesdeutsche Besatzungszone (im Rahmen der KFOR). Das deutsche Kontingent nennt sich GECONKFOR (L). Die Soldaten kommen aus Einheiten der Krisenreaktionskräfte (KRK). Zum »Einsatzverband« gehören drei Teile: der sogenannte »Heimatverband – Leitverband«, das sind die, die von Deutschland aus den Einsatz koordinieren, das »Einsatz-Unterstützungs-Regiment« und die »Einsatzbrigade«. Die Zusammensetzung der Truppenteile zeigt einen hohen Anteil von kampforientierten Soldaten.

Bundeswehr-Auftritt im Kosovo

Die Bundeswehr agiert so, wie es für eine Besatzungsarmee typisch ist. Es gibt unter den Soldaten eine unverhohlene Sympathie für die kosovo-albanische Bevölkerung und Ressentiments gegenüber der serbischen Bevölkerung und den im Kosovo lebenden Roma. Diese haben viel damit zu tun, wie der Bombenkrieg in Deutschland vermittelt wurde. Es wurde im medialen Mainstream nie unterschieden zwischen der serbischen Bevölkerung und den (Para-)Militärs bzw. der politischen Führung. »Die Serben« waren »die Feinde«. Die Sympathien gegenüber der kosovo-albanischen Bevölkerung werden auch noch übertragen auf die UCK, einer Truppe, die zunehmend Terror gegenüber der serbischen Zivilbevölkerung ausübt. Sämtliche Vereinbarungen, z.B. in der verabschiedeten UN-Resolution, die sich auf eine Entwaffnung der UCK beziehen, werden von allen Besatzungsarmeen »großzügig« ausgelegt. Eine reale Entwaffnung hat bis heute nicht stattgefunden, angestrebt wird auch nur noch eine »Demilitarisierung«, die sich lediglich auf die Großwaffen bezieht und das Tragen von Kleinwaffen untersagt. Die Nato teilt mit, sie arbeitet mit der UCK sehr gut zusammen. Dabei ist offensichtlich, dass hinter den Vertreibungen, Plünderungen und Übergriffen gegen Serben und Roma die UCK oder Teile der UCK stecken. Die Versicherung des Kriegsministeriums oder politischer Entscheidungsträger, die Bundeswehr mache einen »guten Job« und kümmere sich um alle Bevölkerungsgruppen, mag theoretisch richtig sein, in der Praxis ist sie Makulatur.

Heimlich, still und leise

... wurde nun Anfang August das Kommando Spezialkräfte, die Elitetruppe der Bundeswehr im Kosovo eingesetzt, fast niemand berichtete darüber. Früher wäre das eine große Meldung gewesen. Deutsche Militärnormalität in Zeiten des Krieges!

Rudolf Scharping sprach davon, dass die Bundesrepublik Deutschland durch die Teilnahme an den Bombardierungen (und später an der Besatzungsarmee) einen Quantensprung in der Außenpolitik gemacht habe. Abgesehen davon, dass Scharping keine Ahnung von Physik zu haben scheint, ist der Sachverhalt als solcher unstrittig, Deutschland hat sich in die politische Weltspitze gebombt und spielt jetzt eine der zweiten Geigen im Konzert der Weltmächte. Und diese zweite Geige stiehlt der ersten Geige, den USA, schon ab und zu die Show.

Tobias Pflüger

Berichte
- Kaschmir -

Kaschmir – Zwischen Jihad und Nuklearkrieg

Sri Bhagwan, Soldat der indischen Armee, ist 30 Jahre alt und seit diesem Sommer halbseitig gelähmt. Während der zehnwöchigen schweren Kämpfe an der indisch-pakistanischen Waffenstillstandslinie (Line of Control) in Kaschmir verletzte er sich die Wirbelsäule schwer, als er bei dem Versuch, in 4.000 Meter Höhe eine Stellung muslimischer Freischärler einzunehmen, abrutschte und 15 Meter in die Tiefe stürzte. Nun hofft der Kriegsinvalide darauf, als Büroangestellter ins zivile Leben zurückzukehren, um die magere Rente der Armee, die kaum für das Auskommen seiner Familie reicht, aufzubessern. (1) Keine Chance für einen solchen – wenn auch schweren – Neuanfang haben die mehr als 1.000 Krieger beider Seiten, die von Mitte Mai bis Ende Juli 1999 auf dem Dach der Welt ihr Leben ließen. (2)

Nutzloser Schlagabtausch

Die große Schlacht im unwirtlichen Hochgebirge war die schwerste militärische Eskalation des indo-pakistanischen Konfliktes seit 1971, als die Intervention Indiens die Unabhängigkeit Bangladeschs von Pakistan erzwang. Zehntausende indischer Soldaten waren im Einsatz, unterstützt durch pausenloses Artilleriefeuer und die Einsätze von MiG-Bombern, um etwa 800 Freischärler und pakistanische Soldaten zu bekämpfen, die in den Wintermonaten die unbewachte Line of Control überquert hatten. Da im Schatten der von den Eindringlingen besetzten Gipfel die Nationalstraße Nr.1 verläuft, die die einzige Landverbindung nach Ladakh, Indiens »Klein Tibet«, ist, reagierte die indische Führung – zusätzlich unter Druck durch den beginnenden Wahlkampf – angesichts drohender Gebietsverluste derart massiv. Letztlich ordnete Pakistans Premier Nawaz Sharif, der zuvor jegliche militärische Unterstützung der »kaschmirischen Freiheitskämpfer« bestritten hatte, den Rückzug an. Vorausgegangen waren intensive Bemühungen beider Länder, diplomatische Unterstützung für ihre Position zu gewinnen. Erstmals setzte sich dabei Indien mit seiner Sichtweise durch, und insbesondere die USA ermahnten das am Tropf internationaler Finanzorganisationen hängende Pakistan nachdrücklich, den Konflikt zu beenden. Etwa eine Milliarde Dollar haben sich die verfeindeten Staaten den nutzlosen Schlagabtausch kosten lassen, der beinahe zum vierten indo-pakistanischen Krieg geführt hätte. (3) Doch der Truppenrückzug bedeutet allenfalls eine Atempause. Im indischen Teil Kaschmirs geht unterdessen der Bürgerkrieg mit unverminderter Härte weiter, an der Line of Control kam es bereits wiederholt zu neuen Artilleriegefechten, und nach Abschuss eines pakistanischen Aufklärungsflugzeuges über dem Indus-Delta rasselten beide Seite schon wieder mit den Säbeln. (4)

Ohne die Lösung der Kaschmir-Frage, die seit über 50 Jahren im Zentrum des indo-pakistanischen Konfliktes steht, ist ein dauerhafter Frieden zwischen beiden Ländern undenkbar. 14 Milliarden Dollar geben Neu Delhi und Islamabad jährlich für die Rüstung aus, (5) während mindestens jeder dritte Mensch der Region in Armut lebt. Höhepunkt des mörderischen Wettrüstens waren die Atomtests im Mai letzten Jahres. An Schärfe gewonnen haben seitdem die verbalen Drohungen, die jede militärische Eskalation begleiten.

Folgen des Kolonialismus

Ebenso wie die Teilung des südasiatischen Subkontinentes liegen die Wurzeln des Kaschmir-Konfliktes in der Kolonialzeit. Als Ende des 19. Jahrhunderts erstmals Kritik an der britischen Herrschaft über Indien laut wurde, reagierte die Kolonialmacht mit einer Politik des »Teile und Herrsche«. Geschickt instrumentalisierte sie politische und ökonomische Gegensätze zwischen Hindus und Muslimen, um den aufkommenden Protest zu schwächen. Mit der Gründung der Muslim League als Interessenvertretung der indischen Muslime wurde der Alleinvertretungsanspruch des Indian National Congress erfolgreich herausgefordert. Die Muslim League, real eine Organisation der muslimischen Elite Nordindiens, die fürchtete, in einem unabhängigen und demokratischen Indien von der hinduistischen Mehrheit marginalisiert zu werden, setzte anfänglich auf einen pro-britischen Kurs. Als jedoch absehbar war, dass die Unabhängigkeit sich nicht aufhalten ließ, verkündete Muhammad Ali Jinnah, der Führer der Muslim League, seine Zwei-Nationen-Theorie, die besagt, dass in Indien eine Muslim- und eine Hindu-Nation existieren. Konsequent forderte er die Gründung eines eigenen Staates für die Muslime Indiens: Pakistan, das »Land der Reinen«.

1947 schließlich erreichte Jinnah nach massiver Agitation, die Britisch-Indien an den Rand des Bürgerkrieges getrieben hatte, sein Ziel: Pakistan, das die mehrheitlich von Muslimen bewohnten Provinzen umfasste, wurde am 14. August unabhängig, einen Tag später Indien. Der staatlichen Teilung folgte auf beiden Seiten der neuen Grenzen eine Welle der Gewalt, der Hunderttausende zum Opfer fielen. Über zehn Millionen Menschen verließen ihre Heimat, Muslime flohen nach Pakistan, Hindus und Sikhs nach Indien. Die traumatischen Erfahrungen dieses Blutbades und des Massenexodus sitzen bis heute tief im kollektiven Gedächtnis der Opfer und erschweren jede Annäherung zwischen Neu Delhi und Islamabad. Während die muslimische Elite Nordindiens fast geschlossen ihre Heimat

(1) »Kargil – Lest we forget. How you could help.« in: India Today, 2.8.1999.
(2) Berliner Zeitung, 12.7.1999, S.7.
(3) 700 Mio. $ für die pakistanische Seite (News Today der India Today Online Group, 29.7.1999). Zwischen 140 und 420 Mio. $ für die indische Seite (BBC News. South Asia, 13.7.1999).
(4) Berliner Zeitung, 11.8.1999, S.9.
(5) BBC News. South Asia, 22.7.1999.

Zeichnung: Ajit Ninan (erschienen in INDIA TODAY am 26.07.99)

verließ und fortan in Pakistan die politische Führung dominierte, verblieben Millionen ihrer Glaubensbrüder in Indien, wo ihnen von Staatsgründer Jawaharlal Nehru ein gleichberechtigtes Dasein in einer säkularen Republik versprochen wurde.

Kaschmir ins Herz geschrieben

Doch das Ende der kolonialen Herrschaft warf noch ein anderes Problem auf. Über 500 Fürsten, bis 1947 Vasallen der britischen Krone, wurden mit dem Ende der kolonialen Herrschaft zu souveränen Herrschern über ihre Territorien. Zwar erklärte die überwältigende Mehrheit der Fürstenstaaten bald ihren Anschluss an Indien oder Pakistan, aber einige wenige unter ihnen glaubten, die gewonnene Unabhängigkeit dauerhaft zu erhalten. Einer von diesen war Hari Singh, der Maharaja von Kaschmir. Singh, der ein Hindu war, herrschte aber über eine Bevölkerung, die zu drei Vierteln aus Muslimen bestand, so dass Pakistan entsprechend seinem nationalen Selbstverständnis nicht bereit war, diesen Schritt zu akzeptieren: Als es im Westen Kaschmirs zu einer Rebellion von Muslimen gegen die Entscheidung des Maharaja kam, überquerten pathanische Stammeskrieger mit Unterstützung der pakistanischen Armee im August 1947 die Grenze zu Kaschmir und bewegten sich auf dessen Hauptstadt Srinagar zu. Um sein Leben fürchtend wandte sich Hari Singh mit der Bitte um Beistand an Indien. Nehru, dessen Familie aus dem Kaschmir-Tal stammte, erklärte emotionsgeladen, dass Kaschmir in sein Herz geschrieben sei, (6) und war bereit, auf das Gesuch einzugehen, wenn Hari Singh im Gegenzug dem Anschluss an Indien zustimme. Obwohl die genauen Umstände der Unterzeichnung der Beitrittsurkunde umstritten sind, willigte der Maharaja letztlich am 26./28. Oktober 1947 ein, womit die militärische Konfrontation zwischen Indien und Pakistan begann.

Umkämpfte geographische Drehscheibe

Bis weit in das Jahr 1948 lieferten sich indische Truppen mit pathanischen Kriegern und zu deren Unterstützung entsandten pakistanischen Soldaten erbitterte Gefechte. Paradoxerweise unterstanden die gegnerischen Armeen noch dem gemeinsamen Oberbefehl des scheidenden britischen Feldmarschalls Sir Claude Auchinleck, und es ist wohl hauptsächlich diesem Umstand zu verdanken, dass es zu einer baldigen Vermittlung durch die junge Uno kam. (7) Am 1. Januar 1949 schlossen beide Staaten ein Waffenstillstandsabkommen, das zu einer faktischen Teilung Kaschmirs entlang der Line of Control führte, die seitdem von UN-Blauhelmen beobachtet wird. Wesentlicher Bestandteil des Abkommens war es, den zukünftigen Status Kaschmirs durch ein Referendum entscheiden zu lassen. Doch bis heute hat keine der beiden Seiten die Voraussetzungen für eine solche Volksabstimmung geschaffen, statt dessen erheben sie – über die Köpfe der Bevölkerung hinweg – jeweils den Anspruch auf ganz Kaschmir.

Pakistan hält ein Drittel des ehemaligen Fürstenstaates im Norden und Westen besetzt, eine wirtschaftlich schwache Region mit einer eigenwilligen muslimischen Bergbevölkerung. Indien hat die Kontrolle über das ehemalige Zentrum, das muslimisch dominierte Kaschmirtal mit der Hauptstadt Srinagar, und es steht im dünnbesiedelten, buddhistisch geprägten Hochland von Ladakh und dem südlich gelegenen Tal von Jammu mit einer Hindu-Mehrheit. Die Region ist die geographische Drehscheibe zwischen Südasien und Zentralasien, und sie ist Quellgebiet des Indus, der Lebensader der pakistanischen Landwirtschaft. Daher sind es insbesondere strategische Vorteile, die sich Indien und Pakistan von der Kontrolle Kaschmirs versprechen. Doch daneben ist Kaschmir in beiden Ländern zu einer Glaubensfrage hochstilisiert worden. Für Pakistan, dessen staatliche Existenz sich allein durch die Zwei-Nationen-Theorie legitimiert, ist der Anschluss Kaschmirs integraler Bestandteil nationaler Identität. Ähnlich fürchtet das säkulare Indien, dass eine Sezession Kaschmirs zum Präzendenzfall werden könnte, der einen Zerfall des krisengeschüttelten Vielvölkerstaates provoziert. Alle Regierungen blieben daher unnachgiebig. (8)

Zwei Kriege führten Indien und Pakistan nach 1949 noch gegeneinander. 1965 versuchte Pakistan in einem Blitzkrieg den Einmarsch in Kaschmir, wurde aber von der indischen Armee zurückgeschlagen. Der von Moskau vermittelte Frieden von Taschkent schrieb den Status Quo fort. 1971 bekämpfte Indien Pakistan an zwei Fronten, als es in den bengalischen Unabhängigkeitskampf intervenierte. Das Ende des Krieges brachte im Abkommen von Simla erneut keine territorialen Veränderungen, aber Pakistan willigte erstmals ein, die Kaschmir-Frage als bilaterales Problem zu behandeln. Damit gab Pakistan seine jahrzehntealte Forderung nach internationaler Vermittlung auf.

(6) Larry Collins und Dominique Lapierre: Um Mitternacht die Freiheit, München 1976, S.370.
(7) Hermann Kreutzmann: Der Kaschmir-Konflikt. 50 Jahre Konfrontation zwischen Indien und Pakistan, in: Südasien, Nr.7-8/97, S.XXXVII f.
(8) vgl. Diethelm Weidemann: Kaschmir. Knotenpunkt indisch-pakistanischer Konfliktlinien, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 9/1996, S. 1090-1101.
(9) Zur inneren Entwicklung Kaschmirs nach 1947 vgl. Paul R. Brass: The Politics of India since Independence, Oxford 2 / 1994, S.215ff.
(10) Konfliktregion im Osten Usbekistans.

»Atalji, diese Spannungen dürfen nicht weiter eskalieren!« (Atalji ist der Vorname des indischen Premiers)
Der Zeichner Ajit Ninan zeigte in der INDIA TODAY-Ausgabe vom 28.6.1999 den pakistanischen Premier Nawaz Sharif im Würgegriff seiner Militärs.

Zeichnung rechts: Ravi Shankar (erschienen in INDIA TODAY am 28.06.99)

Schmutziger Krieg
Nach dem Abkommen von Simla blieb es 20 Jahre vergleichsweise ruhig an der Line of Control, und es gab sogar Annäherungsversuche. Dies änderte sich wieder, als aus dem zwischenstaatlichen Konflikt auch ein Bürgerkrieg wurde. Schon zu Kolonialzeiten hatte sich im Kampf gegen die autokratische Fürstenherrschaft eine kaschmirische Nationalbewegung entwickelt, die sich aber im Streit um die Zugehörigkeit Kaschmirs zu Pakistan spaltete. Nach 1947 wurde die pro-indische Partei, die National Conference, als Protegè Nehrus zur dominanten Kraft im indisch kontrollierten Kaschmir. Die Loyalität gegenüber Neu Delhi ließen sich die Lokalpolitiker gut bezahlen, während die Bevölkerung leer ausging. Wiederholte Eingriffe der Zentralregierung in innere Angelegenheiten Kaschmirs führten zu einer Entfremdung zwischen Zentrale und Provinz. Der Ansehensverlust der Regierenden provozierte die Militanz unter der arbeitslosen Jugend. Ende der achtziger Jahre brach der offene Bürgerkrieg aus. Seitdem kämpfen Dutzende von Gruppen mit terroristischen Mitteln gegen die indische Präsenz. Während einige von ihnen im Namen einer religionsübergreifenden Kaschmiri-Identität für einen unabhängigen Staat bomben, treten andere unter dem Banner des Islams für den Anschluss an Pakistan ein. (9) Der indische Staat regiert seitdem nur noch durch die Macht der Gewehre: etwa eine halbe Millionen Soldaten und Paramilitärs sind in Kaschmir stationiert und führen einen schmutzigen Krieg gegen den Terror. Eigentliches Opfer dieser Entwicklung ist die zwischen die Fronten geratene Zivilbevölkerung. Sie hat die höchsten Verluste unter den 15.000 bis 30.000 Toten zu beklagen, die der Konflikt bis heute gefordert hat.

Selbstbestimmungsrecht – ein Vorwand
Seit Ausbruch der Feindseligkeiten unterstützt Pakistan den Guerillakrieg ideologisch und versucht, die Augen der Weltöffentlichkeit auf den Konflikt zu lenken, indem es Menschenrechtsverletzungen des indischen Militärs anprangert und lautstark das Selbstbestimmungsrecht für die Kaschmiris fordert. Parallel dazu fördert es die Separatisten mit Geld, Waffen und militärischen Trainingslagern in der Etappe jenseits der Line of Control. Die zunehmende Fremdsteuerung des Terrors gipfelte nun in diesem Sommer in dem unerklärten Grenzkrieg.

Das klägliche Scheitern des Unternehmens und die diplomatische Isolation, in die sich Pakistan geführt hat, lassen nun hoffen, dass die südasiatischen Erzfeinde den Dialog wieder aufnehmen, den sie Anfang des Jahres bei einem Treffen der Premierminister beider Länder im pakistanischen Lahore begonnen hatten. Der internationale Druck ist groß, seit ein möglicher Einsatz von Atomwaffen die Risiken einer militärischen Konfrontation dramatisch verschärft. Falls sich die Pragmatiker durchsetzen sollten, wäre eine Umwandlung der Line of Control in eine internationale Grenze

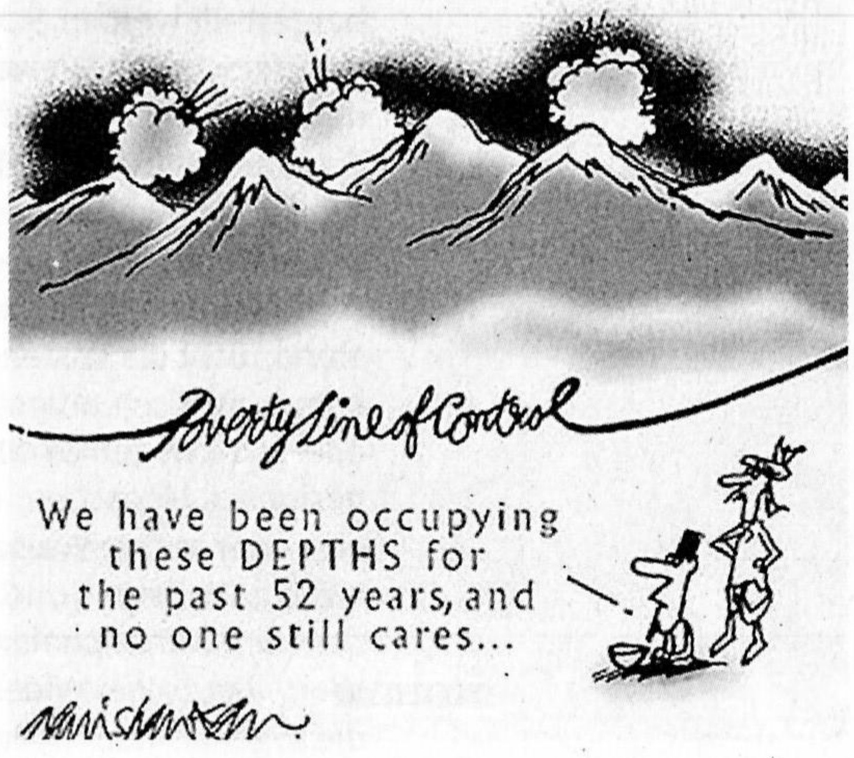

denkbar. Aber der Weg dorthin dürfte langwierig und schwierig sein. Das Misstrauen ist groß, und die innenpolitischen Widerstände sind enorm. Eines der schwierigsten Probleme bei der Befriedung des Kaschmir-Konfliktes dürfte heute die Haltung der einheimischen Bevölkerung sein. Obwohl weder Indien noch Pakistan trotz aller Propaganda ernsthaft an einer Selbstbestimmung der kaschmirischen Bevölkerung interessiert sind, ist ohne eine Beendigung des Bürgerkrieges keine Annäherung zwischen den Nachbarstaaten denkbar. Sollte eine Einbeziehung der Bevölkerung nicht gelingen, steht zu befürchten, dass das »verzauberte Tal« weiter in den kriegerischen Sog der zentralasiatischen Konflikte hineingezogen wird. Schon jetzt sind zahlreiche afghanische Mujaheddin in der Region aktiv, und das Fergana-Tal (10) ist ebenso nah wie die muslimischen Westprovinzen Chinas.

Eric Töpfer

Berichte
- Gelöbnis -

Gehorsam in den Widerstand?

Auch 1999 führt die Bundeswehr wieder deutlich mehr als hundert Rekrutengelöbnisse außerhalb von Kasernenmauern durch. Rot-Grün setzt auch in diesem Bereich die von Rühe eingeleiteten Maßnahmen fort. Als besonderen Höhepunkt hatte Kriegsminister Scharping ein öffentliches Gelöbnis im Berliner Bendlerblock, dem Ort des gescheiterten militärischen Widerstands des 20. Juli 1944, ersonnen.

»Deutscher Widerstand«

Die Bundeswehr hat sich in ihrer Traditionspflege nie klar von der Wehrmacht distanziert. Da jedoch ein offenes Bekenntnis zur Wehrmacht als traditionsbildendem Faktor für die Bundeswehr auch nicht (noch nicht?) opportun erscheint, sollte mit dem Gelöbnis am Bendlerblock wenigstens einmal ein positiver Bezug zu Soldaten der Wehrmacht hergestellt werden. Scharping erklärte bei der Gedenkfeier in Plötzensee (die am gleichen Tag wie das Gelöbnis stattfand), die Wehrmacht bilde keine Traditionslinie für die Bundeswehr. Im nächsten Atemzug beschwor er die »Ideale des deutschen Widerstands«. Wer aber »deutscher Widerstand« sagt, meint nicht den antifaschistischen Widerstand, nicht die Tausenden von sozialdemokratisch, kommunistisch, anarchistisch, internationalistisch oder schlicht demokratisch und humanistisch gesinnten Menschen, auch nicht die, die sich auf die eine oder andere Weise der Deportation und dem Mord an Jüdinnen und Juden widersetzten, sondern einen »nationalen« Widerstand. Mit dem Wort »deutscher Widerstand« beruft man sich auf die sogenannten »Männer des 20. Juli«.
Nicht alle, aber ein wesentlicher Teil dieser Männer waren Wehrmachtsoffiziere und haben den Vernichtungskrieg der Wehrmacht aktiv bis zum Putschversuch mitgetragen und daher mitzuverantworten. Der Putsch hatte nicht zuletzt den Zweck, das Ruder auch militärisch herumzureißen und die unvermeidliche bedingungslose Kapitulation abzuwenden. Der Bendlerblock ist kein Ort des Widerstands, sondern der Ort, an dem seit 1938 durch das Oberkommando der Wehrmacht die verbrecherischen Kriege der Wehrmacht vorbereitet und geplant wurden. Ein Aufmarsch der Bundeswehr an diesem Ort verhöhnt die Opfer dieses Krieges. Nicht einmal alle Überlebenden und Nachkommen der »Männer und Frauen des 20. Juli« haben sich mit dem militärischen Ritual am Ort der Niederlage der Putschisten einverstanden erklärt: So schrieb Peter Finckh, Sohn des im Zusammenhang mit dem 20. Juli 1944 hingerichteten Oberst Finckh, an Scharping: »Es ist ein zentrales Motiv der Verschwörer des 20. Juli gewesen, das gleichgeschaltete Individuum aus seiner Kollektivbindung zu befreien. Ein kollektiv gesprochenes Gelöbnis wird einer individuellen Verantwortung nicht gerecht.«
Der Versuch, die Putschoffiziere für die Tradition der Bundeswehr zu reklamieren, führt zu einer Aufwertung der Wehrmacht. In Analogie zur Idee eines »besseren Deutschland« soll hier so etwas wie die Idee einer »besseren Wehrmacht« vermittelt werden. Dies hat auch den Zweck, die Bedeutung des antifaschistischen Widerstands zu mindern, zu dem die mehreren zehntausend Deserteure zählten. Gegen 46.000 von ihnen wurden Todeurteile verhängt, von denen über 20.000 vollstreckt wurden. Im letzten Jahr wurden diese Opfer durch den Bundestag nach langem Ringen halbherzig rehabilitiert. (1)
Im Krieg gegen Jugoslawien wurden serbische und jugoslawische Soldaten von seiten der Nato zur Desertion aufgerufen. Eine schöne Propagandamaßnahme. Wie ernst es Militärs meinen, wenn sie zur Desertion aufrufen, zeigte sich prompt, als in der BRD verschiedene Aufrufe kursierten, die in unterschiedlicher Formulierung zur Desertion aus allen kriegführenden Parteien aufriefen. Bundesweit laufen Verfahren wegen »Aufrufen zu Straftaten«. Unter den im Zusammenhang mit dem Kosovokrieg geflohenen Personen befinden sich auch Deserteure. Asyl werden sie in der BRD deswegen nicht erhalten, obwohl sie hohe Strafen zu gewärtigen haben. Aber die Frage, warum der Widerstand, auf den die Bundeswehr sich beruft, im militärischen und nicht im militärkritischen Bereich gesucht wird, muß man nicht diskutieren.

Provinzhauptstadt Berlin

Nicht zuletzt wollte Scharping nun, da die Bundesregierung in die neue Reichshauptstadt Berlin umzieht, den Ort auch symbolisch militärisch in Besitz nehmen, wofür sich das Ritual eines Rekrutengelöbnisses geradezu anbot. Denn mit dem Gelöbnis erfolgt die Initiation der Soldaten für ihre Aufgaben: Töten und Getötetwerden. Ein Gelöbnis hat die Funktion, die Soldaten auf Gleichschritt, Gehorsam und Befehlserfüllung einzuschwören. Was liegt dabei näher als ein pseudoreligiöses Ritual, bei dem die Soldaten stillstehen und angesichts einer Fahne kollektiv ein formelhaftes Gelöbnis nachsprechen müssen? Hier und nicht beim Widerstand schließt sich der Kreis zur Wehrmacht. Denn die Reichswehr, die Armee der Weimarer Republik, hat niemals öffentliche Gelöbnisse durchgeführt. Konjunktur dagegen hatten sie ab 1935, nach der Einführung der Wehrpflicht im NS-Staat.
Schützenhilfe von einer Seite, der man es noch 1998 nicht zugetraut hätte, erhielt Scharping durch die bündnisgrüne sogenannte Wehrexpertin Angelika Beer im Bundestag. Diese nämlich begrüßte das Gelöbnis, weil es sich angeblich von der »Traditions-

Foto: Boris Bocheinski

tümelei, die Sie (gemeint sind CDU, CSU, FDP – die Red.) in der liberalkonservativen Regierung betrieben haben, absetzt und an den Widerstand gegen Hitler anknüpft«. Hier ist ausnahmsweise der FDP zuzustimmen, aus deren Reihen der Zuruf »So ein Quatsch« ertönte. (2) Gelöbnisse sind der konservative Ausdruck eines überholten Treue- und Pflichtverständnisses. Überflüssig sind sie zudem, denn alles, was den Dienst der Wehrpflichtigen betrifft, ist gesetzlich geregelt. Wer also, wie Angelika Beer im Bundestag, davon redet, die »Kasernen für die Gesellschaft weiter zu öffnen«, spricht sich damit für eine weitere Militarisierung eben dieser Gesellschaft aus. Die Zustimmung einer vormaligen Friedensfreundin zu einem öffentlichen Rekrutengelöbnis ist allerdings logisch, nachdem nicht nur sie, sondern die Mehrheit der beiden Regierungsparteien einem Angriffskrieg zugestimmt haben. Diese Wendung begann in der grünen Partei auch nicht erst mit der Regierungsübernahme, man denke nur an die vor zwei Jahren erhobene Forderung von Ralf Fücks »Linke in die Bundeswehr!« Entsprechend verfällt Angelika Beer auf den Gedanken, Gelöbnisse in der deutschen Hauptstadt hätten etwas mit Demokratie und Widerstand zu tun. Für den Widerstand gegen das Gelöbnis fielen die Grünen als Bündnispartner dann auch aus.

Widerstand gegen die staatliche Machtdemonstration

Dumm nur, dass das 99er Gelöbnis vor allem durch Pannen und Peinlichkeiten in die Geschichte eingegangen ist. Zunächst einmal der Ort. Der Innenhof des Bendlerblocks, also die eigentliche Gedenkstätte, wäre zwar polizeilich wunderbar zu kontrollieren gewesen, aber leider ist er viel zu klein, um dort über 400 Rekruten aufzustellen. So wurden die Gelobenden auf einen Parkplatz in der Nähe verbannt. Dann stellte in der Gelöbnis-Debatte des Bundestags die PDS einen Antrag gegen die Veranstaltung, der von der SPD sogleich heftig kritisiert wurde. Blamabel genug, stellte sich heraus, es handelte sich um einen SPD-Antrag aus dem Jahr 1998. Schließlich wurde der Gelöbnisort mit massiven Sicherheitsvorkehrungen gegen jeglichen Protest abgeschirmt. Die »Öffentlichkeit« bestand auschließlich aus geladenen Gästen. Angehörige der Wehrpflichtigen wurden mit einem Bus-Shuttle angekarrt. Und dann reichte das alles nicht einmal, um Störungen zu verhindern.

Unter dem Motto »Deutschland wiedergutgelobt« rief ein Bündnis zu Demonstration und Kundgebung gegen das Gelöbnis der Bundeswehr auf. Eine lautstarke und bunte Demonstration, die sich weder vom strömenden Gewitterregen, noch von der prügelwütigen Berliner Polizei abhalten ließ, protestierte gegen das militärische Ritual. Trotz der massiven Sicherheitsvorkehrungen gelang es anderen AntimilitaristInnen, über den Gelöbnisplatz zu laufen und farbige Schirme aufzuspannen, auf denen Aufschriften wie »Nie wieder Krieg« und »Tucholsky hat recht« zu lesen waren, und das gerade in dem Moment, als die Soldaten strammstehen mußten und alle schweigend warteten, geloben zu dürfen. Gäste und Rekruten mußten diese gelungene und gewaltfreie Aktion zivilen Ungehorsams verdutzt zur Kenntnis nehmen.

Ein von Protesten unbehelligtes Gelöbnis wird es in Berlin auch in Zukunft kaum geben. Daran werden die Repressionen gegen MilitärgegnerInnen nichts ändern. Etwa 60 Personen sind von Strafverfahren bedroht, Geschäftsräume von zwei Organisationen sowie insgesamt 15 Wohnungen wurden durchsucht. Polizeiliche Übergriffe sind gegenwärtig Gegenstand von Dienstaufsichtsbeschwerden, parlamentarischen Anfragen und Ermittlungen gegen Polizisten aufgrund von Strafanzeigen. So stürmten Polizisten zum Zeitpunkt des Gelöbnisses eine Wohnung, um ein Transparent mit der Aufschrift »Soldaten sind Mörder« zu kassieren. Während der Demo prügelten sie sich durch die TeilnehmerInnen, um ein mitgeführtes Transparent mit dem gleichen Spruch sicherzustellen, und den Lautsprecherwagen »eroberten« sie auf der Kundgebung an der Grenze zum »Sondernutzungsbereich« der Bundeswehr, um die weitere Inbetriebnahme des Lautsprechers zu unterbinden. Rechtswidrige Einsätze, die nicht verhindern konnten, dass das Berliner Gelöbnis erfolgreich verspottet und verhöhnt wurde. »Eine Schande für Deutschland und Berlin«, so die CDU. Ein besseres Kompliment kann es nicht geben.

Ulrike Gramann

(1) Die überlebenden Deserteure müssen einzeln Anträge auf Rehabilitierung stellen.
(2) Bundestagsdebatte am 24.Juni 1999.

Strukturen schaffen für den Krieg: WEU

Seit ihrer Gründung stand die Westeuropäische Union (WEU) im Schatten der Nordatlantischen Vertragsorganisation (Nato). Gleichzeitig blieb sie lange Zeit das Stiefkind des europäischen Integrationsprozesses. Nach dem Zusammenbruch des Warschauer Paktes führte das Umdenken bzw. das neue Selbstverständnis einiger Staaten zum Ende des Dornröschenschlafes dieses ersten Militärbündnisses nach dem zweiten Weltkrieg. Verläuft alles nach Plan, wird die WEU maßgeblich zur weiteren Militarisierung der europäischen Politik beitragen.

Makel der frühen Geburt

Vertragliche Grundlage der Westeuropäischen Union ist der Brüsseler Vertrag von 1948, den Frankreich, Großbritannien und die Benelux-Staaten unterzeichneten. Kernpunkt des Vertrags war die automatische gegenseitige Beistandsregelung, mit der sich die Staaten gegen einen zukünftigen Aggressor wehren wollten. Im Rahmen der zunehmenden sicherheitspolitischen Kooperation mit den USA (Vertrag von Washington, 1949) entstand ein Dissens zwischen Frankreich und den USA über die militärische Integration der BRD. Die 1954 geschlossenen Pariser Verträge, die das offizielle Gründungsdokument der WEU sind, waren eine Kompromissregelung. Der BRD und Italien wurde der Beitritt zum Brüsseler Vertrag ermöglicht, allerdings unter der Bedingung, dass diese Staaten weitreichende Souveränitätseinschränkungen im Rüstungs- und Verteidigungsbereich akzeptieren. Erst danach konnten beide Staaten auch Mitglied der Nato werden.

Die Westeuropäische Union ist eine internationale Organisation, die die Sicherheit der Mitgliedsstaaten politisch und militärisch gewährleisten soll. Die Vereinbarungen unterscheiden sich allerdings in drei wesentlichen Punkten von denen der Nato:

1) Art. IV erlaubt es der WEU nicht, eigenständige militärische Strukturen aufzubauen
2) Art. V. beinhaltet eine automatische Beistandspflicht im Bedrohungsfall auch gegen Bündnismitglieder
3) Art. VIII, Absatz 3 erlaubt der WEU, Maßnahmen zur Wahrung des Friedens und der ökonomischen Stabilität weltweit zu ergreifen.

Der WEU gehören gegenwärtig zehn Staaten an, die allesamt auch Mitglied der Nato sind. Die letzten Neuaufnahmen erfolgten 1990 (Portugal und Spanien) und 1992 (Griechenland). Wegen der offensichtlichen Unterordnung der WEU unter die Nato bestand die Funktion der WEU vor allem darin, die Umsetzung des Protokolls III zu überwachen. (1) Nachdem sie den Beitritt der BRD in die Nato ermöglicht und die Volksabstimmung über das Saarland vorbereitet hatte, wurde die WEU in der Folgezeit bis 1984 nur noch einmal aktiv. Zwischen 1967 und 1972 diente der WEU-Rat (der Außenminister) als das einzige Forum, in dem sich die EWG-Staaten mit Großbritannien über die Beitrittsbedingungen informell verständigen konnten.

Seit 1984 beschreitet die WEU dagegen konsequent einen anderen Weg. Einerseits hat die WEU-Bürokratie ein Eigeninteresse entwickelt, tatsächlich handlungsfähig zu werden. Andererseits haben einzelne Staaten, allen voran Frankreich und Deutschland, angefangen, via WEU ihr nationales Interesse nach internationaler Legitimation für militärische Interventionen durchzusetzen. Auf dem Kölner EU-Gipfel Anfang Juni 1999 wurde beschlossen, bis spätestens Ende 2000 Strukturen zu schaffen, die der EU ein militärisches Eingreifen in sämtliche Krisen und Konflikte erlaubt. Der WEU kommt dabei eine zentrale Rolle zu.

Neue Programmatik

Auch nach ihrer Reaktivierung wurde die WEU lange Zeit von dem Anspruch diplomatisch gelähmt, einerseits die dritte Säule der europäischen Integration zu sein (Verteidigung) und andererseits auch den europäischen Pfeiler innerhalb der Nato darzustellen. Erst die Verhandlungen für den EU-Vertrag von Amsterdam (Maastricht II) 1997 haben den Durchbruch gebracht. Seitdem treten die Befürworter einer europäischen Armee, allen voran die BRD und Frankreich, offenisver auf, so dass nun in rasantem Tempo an den Details gearbeitet wird. Abseits der europäischen Öffentlichkeit wurde bereits entschieden, dass Europa militärisch intervenieren will. Seit ihrer Reaktivierung 1984 hat die WEU zudem eine organisatorische Eigendynamik erreicht, die keine politische Rückstufung mehr erlauben wird.

1984 begannen die europäischen Staaten, sich im Rahmen der Entspannungspolitik und angesichts der Stagnation des EWG-Integrationsprozesses für den sicherheitspolitischen Aspekt zu interessieren. Vor allem der damalige BRD-Außenminister Genscher setzte auf die Europäische Politische Zusammenarbeit, um die Integration voranzutreiben. Gleichzeitig hatten Großbritannien und Frankreich angesichts der SDI-Initiative der USA und der bilateralen Vereinbarungen über die Reduzierung der Nuklearwaffen auf dem Gipfeltreffen in Reykjavik 1986 Angst vor einem Abzug der US-Streitkräfte. Auf dem WEU-Ratstreffen in Rom vom 26.10.84 wurden drei Vorhaben beschlossen:

1) die Souveränitätsbeschränkungen des Protokolls 3 für die BRD wurden aufgehoben
2) die Special Working Group wurde eingerichtet, um die Folgen der SDI-Initiative zu bewerten
3) die Restrukturierung der WEU.

Als Ergebnis der neuen politischen Bemühungen

(1) Das Protokoll definierte präzise die freiwilligen Restriktionen der BRD im Bereich Rüstungsproduktion. Dazu gehörten: Verbot der Herstellung von Raketen, Lenkflugkörpern, Influenzminen, strategischen Bombern und Tonnenhöchstgrenzen beim Schiffbau sowie ein Verzicht auf ABC-Waffenproduktion. Zuständige Gremien waren: die Armaments Control Agency (ACA) und das Standing Armaments Committee (SAC).
(2) Auch der symbolische Streit um die Allokation des deutsch-französischen Eurocorps 1992-94 gehört in diesen Kontext. Allen voran die USA und Großbritannien beriefen sich darauf, daß die betreffenden deutschen Einheiten der Nato unterstellt waren und damit der WEU nicht zur Verfügung standen.

Abkürzungen:
WEU – Westeuropäische Union
CJTF – Combined Joint Task Force
GASP – Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
SDI – Strategic Defense Initiative
SWG – Special Working Group
DRG – Defense Representatives Group
IEPG – Independent European Planning Group
WEAG – Western European Armaments Group
WEAO – Western European Armaments Organisation
EAA – European Armaments Agency
MAPE – Multinational Advisory Police Element
WEUDAM – WEU Demining Assistance Mission

wurde am 27.10.87 in Den Haag die »Plattform für eine Europäische Sicherheitsidentität« vorgestellt. Hervorzuheben ist besonders das eindeutige Bekenntnis zu out-of-area-Einsätzen.
Die WEU-Staaten versuchten gleich, den neuen Anspruch wenigstens symbolisch umzusetzen. Auf Grundlage des Art. VIII, Absatz 3 beteiligten sich Großbritannien und die Niederlande an der »Sicherung des ungehinderten Zugangs zu internationalen Gewässern« im Persischen Golf (1987/88). Auch die BRD beteiligte sich durch »Absicherung des Mittelmeeres« an der Mission. Gleiches geschah 1990 im Irak-Krieg. Die WEU sammelte erste Erfahrungen mit der Koordination: Ad-hoc-Gruppen wurden eingerichtet, und der WEU-Rat blieb in permanenter Tagung. Andererseits spürte sie auch ihre Grenzen. Ein weiterer Einsatz während der Operation »Desert Storm« scheiterte an der Weigerung der USA, Aufklärungsergebnisse zur Verfügung zu stellen.

Einen zweiten medienwirksamen Versuch unternahm die WEU 1991. Auf Initiative der BRD wurde 1991 eine Arbeitsgruppe zur Beteiligung am Uprofor-Einsatz in Jugoslawien eingesetzt. Daraus resultierte 1992 die Embargoüberwachung in der Adria und auf der Donau – mit Beteiligung der BRD. Wichtiger aber war der Schub in der Programmatik. Im Maastrichter Vertrag zur Europäischen Union 1991 wurde die WEU als integraler Bestandteil der europäischen Integration gewürdigt. In der späteren Erklärung zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (Gasp) wurde die WEU beauftragt, ihre Planungs-, logistischen und Transportfähigkeiten auszubauen. Seitdem beschäftigt sich die WEU im Rahmen der Gasp mit Rüstungskontrolle, militär- und sicherheitspolitischen Zielen und den wirtschaftlichen Aspekten der Sicherheit. In diesem Sinne wirkte die Petersberger Erklärung des WEU-Rats im Juli 1992 bei Bonn wegweisend. In der Erklärung wurde erstmals betont, dass die WEU und ihre Mitgliedsstaaten sich vor allem im Rahmen der Konfliktprävention und des Konfliktmanagements betätigen wollen. Darunter haben die beteiligten Staaten (auch die BRD) vor allem »friedenserzwingende Maßnahmen« verstanden, die auch innerhalb der Uno und OSZE erfolgen können, aber nicht müssen.
Daneben wurde die WEU formell auf die gleiche Ebene wie die Nato gehoben, so dass sie sich in der Folgezeit mit dem Aufbau ihrer militärischen Fähigkeiten beschäftigte. Beim WEU-Ratstreffen in Luxemburg wurde dann auch die Nato aufgefordert, ihre kollektiven Mittel der WEU zur Verfügung zu stellen, da bislang die WEU nur auf nationale Streitkräfte zurückgreifen konnte. Frankreich und die BRD setzten vor allem Großbritannien und die USA derart unter Druck, dass die USA schließlich auf dem Nato-Gipfel im Januar 1994 einlenkten. (2) Die WEU hat erreicht, dass sie eine unabhängige militärische Struktur aufbauen darf. Außerdem kann sie rein formell die Nato-Struktur unabhängig von den USA nutzen. Ein symbolischer Sieg war zudem die Besetzung von prestigeträchtigen Nato-Kommandoposten durch WEU-Militärs. (3)
Bei den Ergänzungsverhandlungen zu Maastricht II (IGC 1992-1996) wurde beschlossen, dass die »Petersberg-Aufgaben« zum Inhalt der Gasp werden. Außerdem wurde der EU die Leitlinienkompetenz für die WEU erteilt. De facto ist dies eine Unterordnung. Im November 1997 wurde dann in Erfurt von der WEU die Abfolge der WEU-Präsidentschaften derjenigen der EU-Präsidentschaften angeglichen. Außerdem wurden verbindliche Vereinbarungen zum Informationsaustausch und zum Beobachterstatus gemäß Art. 17(3) des EU-Vertrages getroffen. Seitdem ist es theoretisch möglich, dass WEU und EU in den entsprechenden Gremien beider Organisationen jeweils den gleichen Informationsstand und das gleiche Personal haben. Es wurde erreicht, dass die WEU der EU untergeordnet ist, aber gleichzeitig den militärischen Aspekt der europäischen Integration federführend gestalten darf.

Kein Krieg ohne Struktur

Der WEU-Überbau hat sich seit der Gründung nicht grundlegend verändert. Die oberste Entscheidungsinstanz ist der Ministerrat, bestehend aus den Außenministern der Mitgliedsstaaten, der sich zweimal pro Jahr trifft. Ihm unterstellt ist der Ständige Rat der Botschafter, der alle 14 Tage zusammenkommt. Ferner existiert eine Parlamentarische Versammlung der WEU, die allerdings keine Kompetenzen hat.
Mit der Reaktivierung der WEU 1984 wurden Anstrengungen unternommen, einen funktionsfähigen Apparat aufzubauen. Dabei hat sich erneut gezeigt, dass die Schaffung einer Verwaltung immer eine Eigendynamik entwickelt. Der erste Schritt war die Einbindung der Verteidigungsminister bzw. ihrer hochrangigen Beamten in die Struktur. Der Ständige Rat wurde um die Militärbotschafter erweitert. Inzwischen gibt es auch viermal im Jahr ein Treffen der Politischen Direktoren der Außen- und Verteidigungsminister.
Interessanter allerdings sind die Details der Reform. In den dem Generalsekretär in Brüssel unterstellten Gremien wurden die Einzelheiten der Militarisierung ausgearbeitet. Federführend war vor allem die Special Working Group (SWG), bestehend aus hohen Beamten der Mitgliedsstaaten. Ursprünglich sollte sie sich mit den Auswirkungen der SDI-Initiative für Europa beschäftigen, gestaltete aber maßgeblich die Haager Plattform mit. Die SWG trifft sich zwölfmal im Jahr. Seit 1987 gibt es auch die Defense Representatives Group (DRG), die sich sechsmal pro Jahr trifft und aus hohen Beamten der Verteidigungsministerien besteht. Ein militärstrategischer Schwerpunkt der WEU ist der Mittelmeerraum. Aus diesem Grund wurde 1987 die Mittelmeerarbeitsgruppe eingerichtet. Zwei Jahre später wurde die Weltraumarbeitsgruppe gegründet, die sich vornehmlich mit Aufklärungsmöglichkeiten beschäftigt.

Mit der Petersberger Erklärung 1992 rückte immer mehr die konkrete Fähigkeit zu Militäreinsätzen in den Vordergrund. Zwei wesentliche Voraussetzungen für die Planung von Militäreinsätzen werden seit 1993 vorangetrieben. Einmal ist dies die Einführung eines unabhängigen Kommunikationsnetzwerkes für die WEU und die Mitgliedsstaaten

(3) Die WEU erhält den Posten des Deputy Supreme Allied Commander Europe (SACEUR) und alternierend mit den USA/Kanada den Posten des Kommandeurs von Central Integrated Command South (CINCSOUTH).

(WEUCOM) und zum anderen das Satellitenzentrum in Torrejon/Spanien. Letzteres wurde im April 1993 eingeweiht und liefert seitdem Aufklärungsbilder nach Brüssel. (4) Die Ergebnisse wurden auch der EU im Rahmen der EU-Vereinbarungen zu J 4.2 (Maastricht-Vertrag) zur Verfügung gestellt.
Die erste militärische Planungszelle wurde am 1.10.92 in Brüssel gegründet. Durch die Erfurter WEU-Erklärung im November 1997 wurde im Mai 1998 ein Generalstab eingerichtet und der Planungszelle übergeordnet. Einem Drei-Sterne-General unterstehen 60 Mitarbeiter. Er ist Vorsitzender des Military Delegates Committee. Damit verfügt der militärische Bereich über ein militärisches Lagezentrum und eine Planungszelle mit insgesamt ca. 60 Mitarbeitern.
Den Kern der militärischen Fähigkeiten bildet das am 22.5.92 gegründete Eurocorps. Hinzu kamen seitdem drei weitere Verbände, die der WEU zugeordnet sind. (5) Gegenwärtig haben die Niederlande und die BRD angeboten, den Standort des deutsch-niederländischen Korps als Hauptquartier zur Verfügung zu stellen. Auf dem Kölner EU-Gipfel wurde bereits das Eurocorps als Modell für eine europäische Interventionsarmee erwähnt.
Wie schon in der Anfangsphase der Militarisierung (Golf-Einsatz und Embargo-Überwachung) bleiben die bisherigen WEU-Einsätze im bescheidenen Rahmen. Noch immer beteiligen sie sich an der Embargo-Überwachung in Jugoslawien. Hinzu kommen der Minenräumeinsatz in Kroatien (WEUDAM) auf Anfrage der EU und der Polizeieinsatz in Albanien (MAPE). Eine Initiative Frankreichs, WEU-Einheiten 1995 nach Ruanda zu entsenden, wurde abgelehnt.
Es fehlt noch immer an finanziellen und personellen Fähigkeiten, ohne die USA zu handeln. Zwar war die Nato-Bürokratie bereit, der WEU im Rahmen der CJTF Zugang zu Nato-Ressourcen zu gewähren, aber über das gesamte Ausmaß des Zugriffs konnte noch kein Konsens hergestellt werden. Es deutet sich an, dass Planung und Durchführung von Einsätzen nur innerhalb der Nato-Stäbe durchgeführt werden dürfen (keine »Auslagerung«), besonders in den zentralen Bereichen Lufttransport und -aufklärung. Außerdem muß jede CJTF-Entscheidung vom Nato-Rat genehmigt werden, wo die USA ein Veto-Recht besitzen.

Militarisierung durch Rüstungsprojekte

Immer deutlicher wird, dass die WEU wirklich das gesamte Spektrum der Rüstungs- und Verteidigungsaufgaben übernehmen will. Seit 1984 wurde kontinuierlich der Rüstungsplanungssektor ausgebaut. Der erste Schritt war die Assoziation der 1976 eingerichteten IEPG mit der WEU. (6) 1993 wurde die IEPG als WEAG in die WEU überführt. Die WEAG erhielt von der WEU und der EU den Auftrag, eine Rüstungsagentur (EAA) zu gründen. Als Zwischenschritt wurde 1996 die WEAO gegründet. Die im Rahmen der WEAG gegründete Research Cell wurde zum ausführenden Organ der WEAO bestimmt. Ihr wurde nach Beschluss der Nationalen Rüstungsdirektoren am 1.4.97 auch die Vertragskompetenz zugewiesen. Damit verfügt die WEU erstmals über eine Abteilung, die nicht nur längerfristige Studien betreibt und Konvergenz- bzw. Integrationsmaßnahmen vorschlägt, sondern auch konkret Rüstungsprojekte für die WEU-Mitgliedsstaaten vereinbaren kann. (7) Zum ersten Mal werden verbindliche nationalstaatlich übergreifende Strukturen in diesem sensiblen Bereich geschaffen. Die Restrukturierung ist ein weiterer Schritt der WEU, militärisch unabhängig operieren zu können.

Weltweit intervenieren

Die WEU entwickelt sich langsam aber stetig von einer Reserveorganisation zu einem Interventionsbündnis. Während die WEU auf absehbare Zeit weiterhin von den Nato-Strukturen abhängig sein wird, hat sich im Rahmen der europäischen Integration die Dynamik verändert. Die WEU hat großen programmatischen Einfluss auf die Gestaltung der Gasp und wird diesen im Sinne ihres militärischen Hintergrundes nutzen. Die größten politischen und praktischen Erfolge sind allerdings im Bereich der Rüstungskooperation zu erwarten.
Die weitere Entwicklung der WEU hin zum militärischen Arm der EU ist kaum noch aufzuhalten. Wegen der komplizierten und sensiblen Thematik ist die EU auch darauf angewiesen, auf bestehende Strukturen zurückzugreifen. Eine komplette Neuentwicklung würde eine Nichterfüllung der im Amsterdamer Vertrag festgesetzten und beim diesjährigen Gipfel in Köln erneut bekräftigten Fristen bedeuten. Bis Ende 2000 soll die EU über die Möglichkeit verfügen, innerhalb der Gasp militärische Interventionen auf der Grundlage der Petersberger Aufgaben durchzuführen. Damit haben sich vor allem die BRD und Frankreich mit ihren Wünschen durchgesetzt. Kinkel forderte schon 1997 die Integration der WEU in die EU innerhalb von drei Jahren.
Dass durch Integration der WEU bzw. Duplizierung ihrer Struktur eine Militarisierung der EU-Politik zu erwarten ist, zeigt sich zum einen darin, dass die WEU sich nicht als Regionalorganisation der Uno erklärt, weil dadurch der unabhängige Militäreinsatz erschwert werden würde, zum anderen in der konsequenten Betonung der sogenannten »Petersberg-Aufgaben«, die letzten Endes eine freie Auswahl der Interventionsziele bedeuten. Und die EU hat als primäres Wirtschaftsbündnis natürlich weltweite Interessen, die es durchzusetzen gilt.
Solange über die finanzielle Seite weiterhin Dissens besteht, wird es nicht zu dieser Form von Militarisierung kommen. (8) Dessen ungeachtet ist es gegenwärtig trotzdem denkbar, dass einige interventionsbereite Staaten die WEU als Legitimitätsbeschaffer und Deckmantel für weltweite Militäroperationen benutzen werden.

Christopher Steinmetz

(4) Allerdings ist die weitere Finanzierung des Satellitenzentrums nicht gesichert, da Frankreich seine Unterstützung von einem neuen Satellitenprojekt (HORUS) abhängig macht, an dem sich die BRD nicht mehr beteiligen will.
(5) Eurocorps: Ca. 60.000 Soldaten aus sieben Staaten (BRD, Frankreich, die Benelux-Staaten, Spanien und Großbritannien). Das Hauptquartier ist in Straßburg. Das Eurocorps übt bereits low-intensity Kampfeinsätze (Crisex-Manöver 95/96, 97/98). Eurofor: Ca. 15.000 Soldaten aus vier Staaten (Frankreich, Italien, Portugal und Spanien) mit multinationalem Generalstab in Florenz. Euromarfor: Marineverband ohne feste Kommandostruktur. Siaf: eine spanisch-italienische amphibische Einheit.
(6) Darauf haben die Armaments Control Agency (ACA) und das Standing Armaments Committee (SAC) ihre Arbeit eingestellt.
(7) Aus der Nato wurden die Rüstungsplanungsgremien Eurolongterm und Eurocom herausgelöst und in die Westeuropean Logistics Group (WELG) integriert.
(8) Trotz einem Zuwachs an Aufgaben konnte bislang keine Erhöhung des WEU-Etats erreicht werden. Der Streit um die Zukunft des Satellitenzentrums in Torrejon ist daher wirklich ein »Kristallisationspunkt« für die Ernsthaftigkeit der europäischen Verteidigung.

Soldaten aus Berlin fehlen
Acht Monate Haft für Totalverweigerer

Wer lässt sich als erwachsener Mensch schon gerne vorschreiben, wann er schlafen gehen soll, wann er aufzustehen und was er anzuziehen hat? Für Normalbürger nahezu unvorstellbar, für »Bürger in Uniform« Alltag. »Die Grenze des verfassungsrechtlich Erträglichen ist damit weit überschritten«, erklärte der Totalverweigerer Christof Haug im August vor dem Landgericht Berlin. Der Anspruch der Bundeswehr, zum Zwecke des Wehrdienstes über seinen Körper total zu verfügen und Grundrechte außer Kraft zu setzen, sei verfassungswidrig. Deshalb war er im Januar 1996 seiner Einberufung zur Bundeswehr nicht gefolgt. Neun Monate später wurde er von Feldjägern aufgegriffen und zum Panzeraufklärungsbataillon in Eutin gebracht. Dort verweigerte er konsequent die Befehle. Nach insgesamt 53 Tagen Arrest erhielt er Dienstverbot und wurde nach Hause geschickt.

Die Arreste wurden von Hauptmann Fritzsche beantragt – obwohl er, wie er vor Gericht aussagte, spätestens nach dem zweiten Gespräch mit Haug von einer »disziplinierenden« Wirkung der Arreste nicht mehr ausgegangen ist. Mit Fahnenflüchtigen kennt sich der Hauptmann aus: »Seit es Soldaten aus Berlin gibt, ist es an der Tagesordnung, dass Soldaten den Dienst nicht antreten«, so bestätigte er die Erfahrung, dass die Bundeswehr in Berlin ganz und gar nicht willkommen ist.

Im Juni 1998 verurteilte das Amtsgericht Berlin-Tiergarten Haug zu einer Freiheitsstrafe von elf Monaten ohne Bewährung – das härteste Urteil gegen Totalverweigerer, das es in Berlin seit 1990 gegeben hat. In der Urteilsbegründung des Amtsgerichtes fanden Gewissensgründe von Haug keine Berücksichtigung, dafür wurde ihm die »Hartnäckigkeit« seiner »tiefgreifend rechtsfeindlichen Grundüberzeugung« straferschwerend zur Last gelegt.

Im Berufungsverfahren fiel nicht nur ins Auge, wie überfordert Gerichte mit den Bestimmungen des Wehrstrafgesetzes sein können. Es wurde auch deutlich, dass Totalverweigerer bei der Wahl ihres Anwaltes nicht behutsam genug vorgehen können. Eine Bewährungsstrafe, so hatte es vom Amtsgericht geheißen, sei nicht möglich, weil Haug auch einer künftigen Einberufung nicht folgen werde. Eine falsche Annahme: Der 27jährige hatte »Dienstverbot«, was jedoch als Wehrdienst angerechnet wird. Im Juli 1997 wurde er aus der Bundeswehr entlassen. Eine erneute Einberufung ist nicht möglich. Das hätte ein kundiger Anwalt bereits in der ersten Instanz herausstellen und somit ein Urteil auf Bewährung erwirken können.

Christof Haug und sein Anwalt legten in der rund zehnstündigen Verhandlung ausführlich dar, warum die Wehrpflicht verfassungswidrig sei. Die Vielzahl von Grundrechtseinschränkungen im Wehrdienst könne nur dann verfassungskonform sein, wenn ständig überprüft würde, ob diese Eingriffe in einem sinnvollen Verhältnis zum angestrebten Ziel der Verteidigung der BRD stünden. Hier habe der Gesetzgeber jedoch seine Überprüfungspflichten verletzt. Heute, da die BRD »von Freunden umzingelt« ist, sei die Wehrpflicht nicht mehr zu rechtfertigen. Schon die Einberufung Haugs sei daher verfassungswidrig gewesen. Der Totalverweigerer geht davon aus, dass der eigentliche Zweck der Wehrpflicht vielmehr das Interesse des Staates sei, seine obrigkeitliche Zugriffsberechtigung unter Beweis zu stellen. Außerdem sei der Einsatz von Dienstverpflichteten eine Methode, um gegebenenfalls das System von Zwangsdiensten auszuweiten.

Der 27-Jährige berief sich auf einen doppelten Gewissensnotstand. Er könne es mit seinem Gewissen weder vereinbaren, an der Waffe zu dienen, noch, »bei der Aushöhlung von Grundrechten« mitzuwirken. Deswegen habe er auch, nachdem er neun Monate nach seinem vorgesehenen Einberufungstermin von Feldjägern in die Kaserne gebracht worden war, dort sämtliche Befehle verweigert.

Ob die Wehrpflicht verfassungskonform ist, wurde vom Gericht nicht überprüft. Ein Antrag der Verteidigung, die Verfassungsmäßigkeit der Wehrpflicht überprüfen zu lassen und dafür eine entsprechende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes abzuwarten – wie es beispielsweise das Landgericht Potsdam getan hat (vgl. *illoyal* 7) – wurde abgelehnt. Die Wehrpflicht sei verfassungsrechtliche Wirklichkeit und daher verbindlich, so die knappe Begründung. Immerhin wurde vom Gericht erkannt, dass Haug eine grundlegende Entscheidung getroffen hat und diese auf einer ernsthaften Auseinandersetzung mit dem Recht basiert – und nicht auf einer »rechtsfeindlichen Grundüberzeugung«, wie die Vorinstanz geurteilt hatte. Dass der Totalverweigerer ein freiwilliges soziales Jahr abgeleistet hatte und derzeit im Pflegebereich arbeitet, wurde ihm als strafmildernd angerechnet. Als straferschwerend wurde ihm dagegen angelastet, dass er versucht habe, politische Argumentationen in den Prozess einzubringen – ein seltsames Verständnis dessen, was ein Angeklagter zu seiner Verteidigung sagen darf. Haug wurde schließlich zu einer Freiheitsstrafe von acht Monaten verurteilt, die Strafverbüßung für zwei Jahre zur Bewährung ausgesetzt.

Gegen das Urteil wird der Bundeswehrgegner Revision einlegen. Sein Ziel ist, letztlich vor dem Bundesverfassungsgericht zu prozessieren.

Frank Brendle

Innenansichten
- Kampagne Potsdam -

Mit Schmuddelkindern spricht man nicht! – Man verbannt sie aus der Innenstadt!

Die Zukunft der Bertini-Villa liegt im Dunkeln
Foto: Archiv

Potsdam hat mit der »Deeskalationsstrategie«, die darin bestand, dass Gespräche und Verhandlungen zwischen der Stadt und den HausbesetzerInnen geführt werden, in den vergangenen Jahren gute Erfahrungen gemacht. Die Stadt Potsdam ist mit diversen Projekten (Ausweichobjekte, Wagenburg) Vorzeigebeispiel für viele andere Städte. Mit der Räumung der Gutmann-Villa (Bertini-Villa) gilt diese Deeskalationsstrategie als aufgehoben. Die Suche nach einem Konsens durch Gespräche und Verhandlungen scheint seitens der Stadt nicht mehr erwünscht.

Die gute Vorbereitung seitens der Stadtverwaltung machte es möglich, dass am Morgen des 6. August 1999 die Bertini-Villa plötzlich geräumt werden konnte, nachdem über acht Jahre viele junge Leute dort gelebt haben. Die Stadt redet nicht einmal von einer Räumung, da bei Nachfrage niemand der in dieser Zeit Angetroffenen sich als Bewohner dieses Hauses zu erkennen gab, so dass die Villa als unbewohnt galt. Willkommener Anlaß für die Räu-mung war eine Straftat, die mit den Besetzerinnen und Besetzern nichts zu tun hatte. Der von der Polizei gesuchte Täter hatte vielmehr nur versucht, in der Bertini-Villa Zuflucht zu finden. Erst viel später kamen vermeintliche denkmalschutztechnische Bedenken hinsichtlich des Arabikums, eines kulturgeschichtlich besonders wertvollen Zimmers in der Villa, hinzu. Selbst die dringenden Hinweise der Denkmalschutzbeauftragten der Stadt, dass die Besetzerinnen und Besetzer sich in den vergangenen Jahren um dieses unschätzbare Kulturgut gekümmert hatten, wurden in der öffentlichen Darstellung größtenteils ignoriert. Das führte dazu, dass die Denkmalschutzbehörde schließlich auf massiven öffentlichen Druck hin eine Sicherheitsverfügung über das Arabikum verhängen musste. Diese Sicherungsverfügung des Denkmalschutzes, bedeutet(e) das Ende einer Besetzung, die in Potsdam schon Geschichte schrieb. Wurde die Villa doch schon in der Vergangenheit auf Grund ihrer Lage und auch Größe vielfach für Veranstaltungen, Diskussionsforen, Straßenfeste und anderes von in- und ausländischen Gästen genutzt.

Diese Räumung zeigte uns wieder einmal, dass wir mit einem Umstrukturierungsprozess konfrontiert sind, von dem immer mehr Menschen betroffen sind, in dem immer mehr Menschen, die ihr Leben anders gestalten wollen, als die etablierte Gesellschaft es erwartet, aus der (Innen)Stadt vertrieben werden. Die Landeshauptstadt Potsdam wird sich immer mehr zur Beamtenwohnstatt entwickeln. Das Werbeklischee von jung (oder älter), reich und erfolgreich soll offensichtlich zum Aushängeschild für diese Stadt werden. Die Stadtoberen blenden aus ihren Betrachtungen völlig aus, dass gerade die Vielfalt ihrer Bewohner den Reiz einer Stadt ausmacht.

Vor dem Hintergrund des Umzuges des Staatsapparates von Bonn nach Berlin sowie der BUGA im Jahre 2001 gestaltet sich Potsdam zu einer Bonzenstadt, die Luft zum Atmen wird dabei immer dicker. Die Stadt Potsdam versucht sich zunehmend auf Kosten und zu Lasten von sozial Schwachen wie MigrantInnen, kinderreichen Familien, SozialhilfeempfängerInnen, HausbesetzerInnen, RentnerInnen, Arbeitslosen, StudentInnen »attraktiv« zu machen.

Man kann die Entstehung von »Ghettos« beobachten. In Plattenbauten finden die sozial Schwächsten, aus der (Innen)Stadt vertrieben, ihr neues Zuhause. Eine Durchmischung sozialer Schichten findet in diesen gar nicht mehr statt. Mieterhöhungen und Luxussanierungen machen es diesen Menschen immer schwerer, die Miete zu zahlen. Villen, und die machen Potsdam aus, werden wieder zum Wahrzeichen der besser Betuchten.

Dem Zerfall, dem Wohlstand und der von oben oktroyierten Kultur entgegenwirkend, versuchen junge und alte Menschen, eine eigene Kultur aufzubauen, eine Form des Zusammenlebens zu entwickeln, die ihnen von dieser Gesellschaft so nicht möglich gemacht wird. Politisch inhaltlich will sich niemand mit ihnen auseinander setzen. Dabei muß man nicht mal groß in diese Szene involviert sein, um mitzubekommen, dass aus diesen Häusern kulturelle Alternativen wie Straßenfeste und politische Diskussionsrunden angeboten werden. Gerade angesichts starker rechtsextremistischer Tendenzen ist es erforderlich, diesen wichtigen Teil der linken Potsdamer Jugendkultur zu erhalten. Das Problem Rechtsextremismus in Potsdam wurde von diesen Menschen offensiv bekämpft. Angst, dass man an der nächsten Ecke von Nazis überfallen wird, wie es in anderen Städten teilweise geschieht, mußte man hier bis dato nicht haben.

Das könnte sich jetzt allerdings ändern...

Julia Laabs

Kontakt

Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär
Lindenstr. 53
14467 Potsdam

Innenansichten
- antinatogruppe -

Schröder hat recht...
Thesen der antinatogruppe Berlin zur deutschen Kriegsopposition

»SPIEGEL: Wir hatten die berühmten vier Flugzeuge – von 1000.
Schröder: Es waren ein paar mehr. Über eines habe ich mich immer gewundert: wie wenig wahrgenommen worden ist, dass die Entscheidung zum Krieg eine fundamentale Änderung der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik bedeutet hat. Ich behaupte: keine andere Regierung als unsere hätte sie so treffen und so aushalten können.«

Schröder hat recht: Mit dem Krieg gegen Jugoslawien ist der »Normalisierungsprozess« Deutschlands an seinen Abschluss gekommen. Nach innerer Einheit und äußerer Souveränität wurde auch der Umgang mit der Geschichte souverän: heute ist der Holocaust ein zwingender Grund für Angriffskriege. Krieg ist wieder führbar und wird geführt werden. »Wir« spielen in der »ersten Liga«. »Unsere Verantwortung« erstreckt sich vor allem auf Osteuropa, wo seit 1989 die »Karten neu gemischt« werden. Bis 1989 bedeutete »Ostpolitik« Kreml-Diplomatie, heute bieten sich mehr Möglichkeiten. Eine alte deutsche Hegemonialstrategie für Osteuropa ist zurück: Das »Selbstbestimmungsrecht der Völker«. (Dessen strategischer Nutzen für trikontinentale Befreiungsbewegungen ist im Nachinein fragwürdig und unter gegenwärtigen Weltmarktsbedingungen obsolet. Diese Diskussion steht auf einem anderen Blatt.) Schon 1915 entwarf Paul Rohrbach für das auswärtige Amt die »Apfelsinen-Theorie«: Russland lasse sich durch geschickte Minderheitenpolitik in seine »natürlichen« Bestandteile zerpflücken. Wilhelms letzter Kanzler nannte das den »ethischen Imperialismus« und sah bereits voraus, dass solcher Imperialismus die Zustimmung der Bevölkerung finden werde. Das Ende Jugoslawiens ist das vorläufige Meisterstück in diesem Sinne imperialistischer Ethik.

Schröder hat recht: Der erste Krieg der BRD wurde von ihrer ehemaligen Friedensbewegung getragen und von ehemaligen Antiimperialisten geführt. Das hat nicht nur mit Renegatentum zu tun, sondern auch mit dem, was diese Herren in den Siebzigern und Achtzigern verbreiteten: Maoistische, »undogmatische« und autonome Antiimperialisten haben das »Selbstbestimmungsrecht der Völker« so lange eingeübt, bis bei vielen nicht die Selbstbestimmung, sondern die Völker übrigblieben. Gleichzeitig entstand die Tendenz, den »Zionismus« und seinen »materiellen Ausdruck« Israel zum eigentlichen Kern der imperialistischen Weltherrschaft zu stilisieren. Die gewaltfreie Version dieser Politik war eine Friedensbewegung, die einige Kraft der Agitation gegen amerikanische Raketen verdankte. Vor 1968 kämpfte die Friedensbewegung gegen den »Atomtod«, in den Achtzigern sprach man bereits vom »atomaren Holocaust«. Die Deutschen als Opfer – und als Helfer: Heute liegt Auschwitz im Kosovo. Die bloß moralische Identifikation mit dem Schwachen funktioniert auch im Dienst der Herrschaft.

Was nun? Die Performance der Opposition während des Krieges war nicht berauschend. Die Angegriffenen waren »schon irgendwie krass«, die »Vertriebenen« weinten für die Regierung. Die »Chromvorkommen« zogen nicht recht, und die Arbeiterklasse ließ sich nicht am Geldbeutel packen.
Der Krieg wurde jahrelang ideologisch und materiell vorbereitet. Die Linke hat verschlafen. Die Folge: Antimilitaristische Aktionen sind bedenklich unpolitisch geworden. In Berlin pflegt man nicht gegen die Politik zu demonstrieren, die den Krieg als Mittel braucht, sondern gegen die uncoole »Militarisierung des öffentlichen Raumes«. Es ist abzusehen, dass solche Mobilisierungen nicht ewig funktionieren: Wem die Kriterien zur Kritik der Außenpolitik fehlen, der wird sich auf Dauer nicht gegen deren Mittel empören können. Es ist hingegen höchste Zeit, den Antimilitarismus mit radikalen Inhalten zu repolitisieren. Dies kann nur mit Hilfe einer fundierten Kritik der deutschen Außenpolitik im Kontext der neuen Weltordnung geschehen.
Nie wieder erste Liga!

Ralph Peters

Kontakt

antinatogruppe
c/o Papiertiger
Cuvrystr. 25
10997 Berlin

vom 22.-24. Oktober

VERSTÄRKER-KONGRESS

Die postbananischen Zustände

Kongress zu Nazidominanz, kultureller Hegemonie und Möglichkeiten linksradikaler und antifaschistischer Strategien

Infos & verbindliche Anmeldung über
Bündnis gegen Rechts (Leipzig)
c/o VL · PF 54 · 04251 Leipzig
Fax: +49 341/ 30 13 269
email: verstaerker@gmx.de

Am Anfang war die Erfassung

Jeder männliche deutsche Staatsbürger bekommt nach seinem 17. Geburtstag Post von seiner Meldebehörde. In diesem Brief unterrichtet die Meldebehörde die Betroffenen darüber, dass sie in dem Jahr, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden, erfaßt werden. Der Brief der Meldebehörde enthält weiterhin Grunddaten, wie Geburtsdatum, Vor- und Zunamen und Wohnort, und die Aufforderung, fehlerhafte Datenangaben zu korrigieren und zurückzuschicken. Diese Daten werden dann an das zuständige Kreiswehrersatzamt (KWEA) weitergeleitet. Wir empfehlen, keine Angaben zu machen – die vorhandenen Daten werden dann ungeprüft ans KWEA weitergeleitet. Das KWEA ist die Einberufungsbehörde der Bundeswehr. Je nach Bedarf der Bundeswehr versucht das KWEA jeden Wehrpflichtigen so schnell wie möglich der Bundeswehr als Nachschub für ausscheidende Wehrpflichtige zuzuführen.

Erfassung und Einschränkungen

Ab der Erfassung ist man theoretisch dazu verpflichtet, dem KWEA jede Änderung – Wohnort, Ausbildung usw. – mitzuteilen. Wer das nicht tut, riskiert damit praktisch nichts. Bereits ab dem 17. Geburtstag soll jeder Wehrpflichtige laut Wehrpflichtgesetz für eine Reise ins Ausland, die länger als drei Monate dauert, eine Genehmigung beim KWEA einholen. Tut man das nicht und das KWEA erfährt davon, kann die Einberufungshöchstgrenze von 25 Jahren auf 28 Jahre erhöht werden. Jedoch sind die Möglichkeiten des KWEA beschränkt. Was man ihm nicht selbst unter die Nase reibt, erfährt es in der Regel auch nicht. Also sollte sich jeder gut überlegen, was er dem KWEA mitteilt und was er besser für sich selbst behält.
Die Wehrpflicht wackelt, und jeder kann versuchen, die Zeit bis zu seinem 25. Geburtstag ohne die Bundeswehr oder den Zivildienst zu überbrücken, denn dann ist man in der Regel frei und muß weder Wehr- noch Zivildienst leisten. (1)

Fragebogen zur Musterungsvorbereitung

Als ersten direkten Kontakt mit dem KWEA bekommt man einen Fragebogen zur Musterungsvorbereitung. Mit diesem Fragebogen versucht das KWEA, wichtige Informationen zu bekommen, um den Wehrpflichtigen für die Einberufung zur Bundeswehr besser einplanbar zu machen. Die Behörde möchte wissen, was der Wehrpflichtige gerade macht (z.B. Schule oder Ausbildung) und was er später vorhat (Berufs-, Studien- und Lebensplanung), die Anschrift der Schule oder des Arbeitgebers, besondere Fähigkeiten und vieles mehr.

Verweigerung des Fragebogens

Das Ausfüllen dieses Fragebogens kann jeder verweigern. Dadurch macht man es dem KWEA schwerer, einen als zukünftigen Soldaten zu verplanen, und gewinnt Zeit, um eigene Interessen zu verfolgen. Der erste Brief des KWEA wird voraussichtlich mit normaler Post verschickt. Geht ein solcher Brief verloren, was bei der Post durchaus passieren kann, so kann der Wehrpflichtige nichts dafür. Das KWEA schickt dann einen neuen Brief, der natürlich wieder verloren gehen kann. Dadurch entstehe dem KWEA zusätzliche Kosten, die man persönlich als einen Friedensbeitrag verstehen kann, und man gewinnt Zeit, um das zivile Leben fortzusetzen.
Das KWEA könnte hartnäckig bleiben und dann ein Einschreiben oder »niedergelegtes Schriftstück« (Postzustellungsurkunde) schicken. Dieser Brief enthält dann eine letztmalige Aufforderung mit dem Hinweis, dass ein Bußgeldverfahren eingeleitet wird, wenn der Fragebogen nicht ausgefüllt zurückgeschickt wird. Möchte man nun Konsequenzen, die unten näher beschrieben werden vermeiden, so kann man weiterhin einen »weichen« Boykott durchführen. Der Bogen kann schlecht leserlich mit Edding ausgefüllt werden, Kaffee kann ganz zufällig darüber verschüttet worden sein, oder die Katze hat damit gespielt. Wer einen solchen Fragebogen zurückschickt, ist seinen Verpflichtungen trotzdem nachgekommen.

Konsequenzen bei Boykott

Ein Boykott des Fragebogens darf keinen Einfluß auf die weitere Behandlung durch das KWEA haben. Wenn es später um die Musterung oder die Kriegsdienstverweigerung (KDV) geht, verspielt man dadurch keinerlei Chancen. Ein Bußgeldverfahren, das vom KWEA angestrebt werden kann, wenn man den Fragebogen gänzlich boykottiert (also gar nicht beantwortet und nicht zurückschickt), ist eine Ordnungswidrigkeit und keine Straftat. Eine nachgewiesene Ordnungswidrigkeit kann mit einem Bußgeld geahndet werden (einkommensangepasst, Höchstmaß theoretisch 1.000 DM, üblicherweise geringer). Bisher ist das allerdings unseres Wissens nicht passiert.
Als weiteren Schritt könnte das KWEA laut Gesetz die polizeiliche Vorführung anordnen, um den Fragebogen ausfüllen zu lassen. Dies ist aber sehr unwahrscheinlich und zumindest in der Berliner Praxis bisher nicht geschehen.

Anträge

Jeder Antrag eines Wehrpflichtigen (Zurückstellung wegen Ausbildung und Schule/Studium, KDV, etc.) wird erst bei der Musterung bearbeitet. Eine frühere Antragstellung ist also nicht notwendig, sondern kontraproduktiv, weil man dem KWEA unnötig Informationen preisgibt. Bei Fragen hilft Euch gerne jede kompetente Beratungsstelle.

Michael Behrendt

(1) Darauf kommen wir in einem späteren Service zurück.

Service

Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär

Oranienstr. 25, 10999 Berlin
Tel. 0 30 / 61 50 05 30 Fax 0 30 / 61 50 05 29
e-mail: info@Kampagne.DE
http://www.Kampagne.DE
Überblicksveranstaltung: dienstags 17.30
Information für Doppelstaater, Deserteure, Totalverweigerer und alle anderen Kriegsdienstverweigerer: nach Vereinbarung
Aktuelle Fragestunde: freitags 17.30
Soldaten- und Reservistenberatung: jeden 1. Freitag im Monat 19.30 – 20.30
Vorbereitung auf die mündliche KDV-Anhörung: montags 17.30

Adressen

Es gibt bundesweit zahlreiche Anlaufstellen, deren Adressen sich leider oft ändern. Wer eine aktuelle Adresse sucht, wende sich bitte an die Berliner Kampagne. Dort wird gern Kontakt vermittelt zu:
• Kampagnen und Beratungsstellen bundesweit • TKDV-Anlaufstellen • Rechtshilfefonds • Schwulen Kriegsdienstgegnern • Zivildienstberatung

Bücher und Broschüren

anti wehrpflicht broschüre
von Michael Behrendt und Matthias Mücke,
Standard-Ratgeber für alle Fragen der Wehrpflicht
herausgegeben von der Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär, Berlin: Verlag Mit uns gegen die Wehrpflicht 1996, 50 S., DM 7,00

Totalverweigerung – eine Streitschrift für die Totale Kriegsdienstverweigerung *von Christian Herz*
herausgegeben vom Komitee für Grundrechte und Demokratie, 5. Auflage, Köln: Komitee für Grundrechte und Demokratie 1995, 227 S., DM 13,00

Askerligi Reddedelim – Kriegsdienste verweigern!
Ratgeber für türkische Staatsangehörige und für deutsch-türkische Doppelstaater *von Christian Herz und Mustafa Ünalan, zweisprachig türkisch-deutsch, herausgegeben von der Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär, Berlin: Verlag Mit uns gegen die Wehrpflicht 1996, 52 S., DM 5,00*

Auf keinen Fall zum Bund!
Gespräche mit ratsuchenden Wehrpflichtigen
Redaktion: Ulrich Hesse
Herausgabe, Verlag und Vertrieb: Mit uns gegen die Wehrpflicht, Berlin 1998, 50 S., DM 5,00

Termine

27. Oktober 1999
Öffentliches Gelöbnis der Bundeswehr in Rothenburg/Wümme
Protest ist möglich. Kontakt:
Bremer Friedensforum Tel. 04 21 / 32 35 30

30. Oktober 1999, 14 – 19 Uhr
»Krieg als Ultima Irratio der Politik: Wer den Frieden will, muß den Frieden organisieren!« Über die Hintergründe des Kosovo-Konfliktes und die Möglichkeiten ziviler Konfliktaustragung
mit Andreas Buro (Komitee für Grundrechte und Demokratie)
Heidelberg, Kulturbahnhof, Seminarraum im Eine-Welt-Zentrum, Am Karlstor 1
Kontakt: IPPNW Regionalgruppe Heidelberg
Tel. 0 62 21 / 40 03 97, Fax 0 62 21 / 41 24 67

30. – 31. Oktober 1999
»Wo bleibt der Frieden?«
Bundeskongress der DFG/VK München
Kontakt: Bundesgeschäftsstelle der DFG-VK
Tel.: 0 20 51 / 42 17, Fax: 0 20 51 / 42 10
http://www.dfg-vk.de
email: dfgvk@mail.kdt.de

31. Oktober 1999
57. Protestwanderung gegen das Bombodrom in Wittstock (ab Basdorf)
Kontakt: BI FREIe HEIDe
Tel.: 0 33 91 / 39 80 47, Fax: 0 33 91 / 39 80 47

6. – 7. November 1999
»Die nächsten Kriege.« IMI-Kongress in Tübingen
Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V.
Tel. 0 70 71 / 4 91 54, Fax 0 70 71 / 4 91 59
email: IMI@GAIA.de

09. – 17. November 1999
»Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944«
Ausstellung in Braunschweig
Berufsbildende Schulen II, Salzdahlumer Str. 85
Kontakt: Friedenszentrum Braunschweig
Tel.: 05 31 / 89 30 33, Fax: 05 31 / 89 30 33

26. November 1999, 9 Uhr
TKDV-Prozess gegen Tilman Heller
Landgericht Berlin, Turmstr. 91, Raum 105
Kontakt: über Kampagne Berlin
Tel. 0 30 / 61 50 05 30

4. – 5. Dezember 1999
6. Friedensratschlag in Kassel (GHK / Ingenieurschule)
Kontakt: Kasseler Friedensforum c/o DGB-Kreis
Kassel, Tel.: 05 61 / 7 20 95-0, Fax 05 61 / 7 20 95 33

Absender: Mit uns gegen die Wehrpflicht e.V. · Oranienstr. 25 · 10999 Berlin
Postvertriebsstück • Entgelt bezahlt • VKZ: A 45596

Bündnisverteidigung und Krisenmanagement erfordern die Restrukturierung der Bundeswehr hin zu einer Armee, die angemessene, hervorragend ausgebildete und adäquat ausgestattete Kräfte von geringer Mobilisierungsabhängigkeit in Europa sowie seinen Rand- und Nachbar-gebieten zum Einsatz bringen kann. Erforderlich sind Kräfte, die durch hohe Mobilität, technische und operative Überlegenheit, Führbarkeit und flexible Einsatzmöglichkeiten im Kontext multinationaler und internationaler Einsätze gekennzeichnet sind.

ANGELIKA BEER,
kriegspolitische Sprecherin von Bündnis 90 / Die Grünen, in: Überlegungen zu einer sicherheitspolitisch und technologisch orientierten Modernisierung der Bundeswehr

EIGENTUMSVORBEHALT:
Diese Zeitschrift ist so lange Eigentum des Absenders, bis sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden ist. »Zur-Habe-Nahme« ist keine Aushändigung im Sinne dieses Eigentumsvorbehalts. Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, so ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden. ISSN 1434-2871